



109. Sitzung

Wiesbaden, den 12. September 2006

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	7531	Frage 656 – Abg. Günther Rudolph	7535
<i>Entgegengenommen</i>	7532	Überstundenvergütung für Sondereinsätze der Polizei	
Präsident Norbert Kartmann	7531	Günther Rudolph	7535, 7536
Axel Wintermeyer	7532	Minister Volker Bouffier	7535, 7536
1. Fragestunde		Frage 657 – Abg. Kurt Wiegel	7536
– Drucks. 16/5834 –	7532	PFT-Belastung in Nordhessen	
<i>Abgehalten</i>	7537	Kurt Wiegel	7536
Präsident Norbert Kartmann	7537	Minister Wilhelm Dietzel	7536
Frage 650 – Abg. Heike Hofmann	7532	Martin Häusling	7536
Jugendstrafvollzugsgesetz		Tarek Al-Wazir	7536
Heike Hofmann	7532	Frage 658 – Abg. Elisabeth Apel	7537
Minister Jürgen Banzer	7532, 7533	Kompetenzzentrum der Holzwirtschaft	
Dr. Andreas Jürgens	7533	Elisabeth Apel	7537
Jörg-Uwe Hahn	7533	Minister Dr. Alois Rhiel	7537
Frage 651 – Abg. Heike Habermann	7533	3. Nachwahl eines Mitglieds und eines Nachrücker des Rundfunkrates	
Sprachkurse „Mama lernt Deutsch“		Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
Heike Habermann	7533	– Drucks. 16/5957 –	7537
Ministerin Silke Lautenschläger	7533	<i>Gewählt als Mitglied:</i>	
Frage 652 – Abg. Dr. Andreas Jürgens	7533	<i>Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal)</i>	
Hochtaunus-Kliniken		<i>Gewählt als Nachrücker:</i>	
Dr. Andreas Jürgens	7533, 7534	<i>Abg. Mark Weinmeister</i>	7537
Minister Jürgen Banzer	7533, 7534	Präsident Norbert Kartmann	7537
Frage 653 – Abg. Dr. Andreas Jürgens	7534	5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in Hessen	
Förderung von Sozialstationen und ambulanten Pflegeeinrichtungen		– Drucks. 16/5925 –	7537
Dr. Andreas Jürgens	7534	<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, beteiligt, überwiesen</i>	7553
Ministerin Silke Lautenschläger	7534	13. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Hessisches Ladenöffnungsgesetz (HLöG)	
Frage 654 – Abg. Dorothea Henzler	7534	– Drucks. 16/5959 –	7537
Waldorfschulen		<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, beteiligt, überwiesen</i>	7553
Dorothea Henzler	7534, 7535	Ulrich Caspar	7538
Minister Jürgen Banzer	7534, 7535	Florian Rentsch	7540, 7549
<i>Anlage</i>	7575	Petra Fuhrmann	7542
Frage 655 – Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)	7535	Margaretha Hölldobler-Heumüller	7544
Projekt „Bahnübergang Gelnhausen – Linsengericht“			
Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)	7535		
Minister Dr. Alois Rhiel	7535		

Ministerin Silke Lautenschläger	7547	6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz	
Jürgen Walter	7550	– Drucks. 16/5938 –	7563
Michael Boddenberg	7551	<i>Nach erster Lesung dem Rechtsausschuss, federführend, und dem Unterausschuss Justizvollzug, beteiligt, überwiesen</i>	7571
Tarek Al-Wazir	7552	Jörg-Uwe Hahn	7563
Vizepräsident Lothar Quanz	7553	Nancy Faeser	7565
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen (Informationsfreiheitsgesetz)		Dr. Andreas Jürgens	7567
– Drucks. 16/5913 –	7553	Alfons Gerling	7569
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	7563	Minister Jürgen Banzer	7570
32. Antrag der Fraktion der SPD betreffend ein Informationsfreiheitsgesetz		Vizepräsident Lothar Quanz	7571
– Drucks. 16/5839 –	7553	10. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Krebsregistergesetzes (HKRG)	
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	7563	– Drucks. 16/5943 –	7572
Jürgen Frömmrich	7553, 7558	<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	7574
Michael Siebel	7555	Ministerin Silke Lautenschläger	7572
Peter Beuth	7556, 7559	Kordula Schulz-Asche	7572
Günter Rudolph	7559	Dr. Thomas Spies	7573
Jörg-Uwe Hahn	7560	Florian Rentsch	7573
Minister Volker Bouffier	7561	Anne Oppermann	7574
Vizepräsident Lothar Quanz	7563	Vizepräsident Lothar Quanz	7574

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund Volker Hoff
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Jürgen Banzer
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
MinDirig Gunnar Milberg
Staatssekretär Harald Lemke
Staatssekretär Dr. Walter Arnold
Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer
MinDirig Eric Seng
Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard
Staatssekretär Bernd Abeln
MinDirig Carsten Wilke
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Michael Denzin
Ursula Hammann
Karin Wolff

(Beginn: 14.04 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 109. Plenarsitzung am heutigen 12. September, begrüße Sie alle recht herzlich und sehe, dass Sie sich in den letzten Wochen sehr gut erholt haben. Ich stelle zunächst die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. – Dem wird nicht widersprochen, dann ist es so.

Nun darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Im Alter von 71 Jahren verstarb am 24. Juli der frühere hessische Innenminister Horst Winterstein.

Horst Winterstein wurde am 5. Oktober 1934 im ehemaligen Jugoslawien in Novi-Sivac geboren. Nach dem Besuch humanistischer Gymnasien in Salzburg und Darmstadt studierte Horst Winterstein Rechtswissenschaften in Frankfurt am Main und begann seine berufliche Laufbahn als Regierungsassessor bei der Finanzverwaltung des Landes Hessen. Auch durch seine spätere Arbeit beim Hessischen Städtebund sowie beim Hessischen Städtetag brachte er sein kommunalpolitisches Engagement zum Ausdruck.

Horst Winterstein war von 1976 bis 1991 Mitglied des Hessischen Landtags und von 1980 bis 1984 Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion. Von 1984 bis 1987 bekleidete er das Amt des hessischen Innenministers.

Unsere besondere Anteilnahme gilt seiner Frau und seinen beiden Kindern.

Frau Vizepräsidentin Wagner hat im Rahmen der Trauerfeier im Namen des Hessischen Landtags unser herzliches Beileid zum Ausdruck gebracht. Den zahlreichen Kolleginnen und Kollegen danke ich für ihre Teilnahme.

Mit Horst Winterstein verliert das Land Hessen einen Politiker, der sich über die Parteigrenzen hinweg großes Ansehen erworben hat. Der Hessische Landtag wird Horst Winterstein ein ehrendes Andenken bewahren.

Am 2. August verstarb nach schwerer Krankheit der frühere Hessische Ministerpräsident Holger Börner. Er wurde 75 Jahre alt.

Am 7. Februar 1931 wurde Holger Börner in Kassel geboren. Der gelernte Betonfacharbeiter wurde 1957 Bundestagsabgeordneter. Mit 26 Jahren war er damals das jüngste Mitglied des Bundestages. Von 1967 bis 1972 war Holger Börner Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium. Als Bundesgeschäftsführer der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands amtierte er von 1972 bis 1976. Am 12. Oktober 1976 wurde er vom Hessischen Landtag zum Ministerpräsidenten gewählt. Im Oktober 1985 begründete er die bundesweit erste rot-grüne Koalition in der Geschichte der Bundesrepublik, die aber bereits nach 15 Monaten zerbrach. Von 1987 bis 2003 war Holger Börner Vorsitzender der Friedrich-Ebert-Stiftung. Das Land Hessen hat seine politischen Leistungen mit der Wilhelm-Leuschner-Medaille gewürdigt, die Bundesrepublik Deutschland mit dem Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

In seiner Amtszeit wurden zahlreiche wirtschafts-, sozial- und umweltpolitische Entscheidungen getroffen. Prägend waren auch die Entscheidung zur Erweiterung des Frankfurter Flughafens und die Auseinandersetzung um den

Bau der neuen Startbahn sowie der Kampf gegen den Terrorismus. Widerstreitende Interessen zusammenzuführen und gemeinsame Ziele zu definieren, diesen Aufgaben hat sich Holger Börner kraftvoll und erfolgreich gestellt. Er hat in den elf Jahren als Hessischer Ministerpräsident die Entwicklung des Landes entscheidend mitgestaltet und wirkungsvoll dafür gearbeitet, die Lebensverhältnisse der Menschen zu verbessern. Holger Börner hat sich sein Leben lang für Demokratie und soziale Gerechtigkeit eingesetzt. Sein Engagement und seine Entschlossenheit im Dienst an den Bürgerinnen und Bürgern waren vorbildlich.

Unsere besondere Anteilnahme gilt seiner Frau und seinen drei Kindern.

Herr Vizepräsident Lortz hat im Rahmen der Trauerfeier im Namen des Hessischen Landtags unser herzliches Beileid zum Ausdruck gebracht.

Holger Börner hat sich um unser Land und dessen Bevölkerung verdient gemacht. Der Hessische Landtag ehrt in großer Achtung und Dankbarkeit Holger Börner und seine Lebensleistung und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. – Vielen Dank.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich noch zwei Mitteilungen machen. Die eine betrifft uns: Herr Abg. Boris Rhein hat mit Wirkung vom 13. Juli 2006 sein Mandat als Abgeordneter niedergelegt. An dieser Stelle will ich dem ehemaligen Kollegen Boris Rhein nachträglich zur Wahl zum Stadtrat in Frankfurt gratulieren und ihm eine erfolgreiche Amtszeit wünschen.

(Allgemeiner Beifall)

Sein Nachfolger ist ab dem 14. Juli Landtagsabgeordneter. Ich begrüße herzlich in unseren Reihen Herrn Abg. Hans-Dieter Schnell aus Frankfurt.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Kollege Schnell, ich wünsche Ihnen persönlich alles Gute. Wir sind gewöhnungsbedürftig, aber Sie werden es schnell lernen.

(Heiterkeit)

– Es ist besser, man sagt vorher, was passiert, als hinterher.

Meine Damen und Herren, der Finanzminister hat mich davon unterrichtet, dass wir alle als Land Hessen einen Preis gewonnen haben. Ich darf das hier verlesen, das ist das Einfachste. Er informiert darüber, dass das Bundesland Hessen für seine ambitionierte E-Government-Strategie am 8. September den ersten Preis im sechsten deutschen E-Government-Wettbewerb für die effizienteste Organisationsänderung gewonnen hat.

(Beifall bei der CDU – Zurufe)

– Wenn Sie zuhören, bekommen Sie auch alles mit. – Die Management- und Technologieberatung Bearing Point und das Technologieunternehmen Cisco Systems initiieren diesen Wettbewerb, dessen Preisträger von einer unabhängigen Jury qualifizierter Wissenschaftler ermittelt werden, bereits seit sechs Jahren in Folge unter der Schirmherrschaft des Bundesinnenministers. Dieser renommierte Preis ist eine besondere Auszeichnung für viele Hundert Mitarbeiter der hessischen Landesverwaltung, die sehr engagiert gemeinsam den E-Government-Masterplan umgesetzt und sich um den Ruf der hessi-

schen Landesverwaltung in Deutschland verdient gemacht haben und stolz auf ihre Leistung sein können. Das möchte ich auch für Sie alle der Landesverwaltung in diesem Zusammenhang zugestehen. Der Minister weist darauf hin, dass das nicht ohne die besonderen Bemühungen von Herrn Staatssekretär Lemke erfolgt ist. Glückwunsch an uns alle, dass wir das erreicht haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung vom 5. September 2006 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 63 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag entnehmen können, sind drei Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Das ist das normale Verfahren. Wir haben uns auf fünf Minuten je Aktuelle Stunde verständigt. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren und rufen die Aktuellen Stunden am Donnerstag um 9 Uhr auf.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend gentechnisch veränderter Reis auch im hessischen Einzelhandel?, Drucks. 16/5996. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird das Tagesordnungspunkt 64.

Ich rufe jetzt den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend keine Verharmlosung der NS-Herrschaft – keine Zugeständnisse an den rechten politischen Rand, Drucks. 16/5997, auf. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird das Tagesordnungspunkt 65. Wir würden ihn nach der Aktuellen Stunde ohne Aussprache zur Beschlussfassung vorlegen. – Okay.

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend berufliche Ausbildungsförderung, Drucks. 16/5998. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird das Tagesordnungspunkt 66.

Ferner der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Energiesicherung, Drucks. 16/5999. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird das Tagesordnungspunkt 67, und wir können es mit Tagesordnungspunkt 37 zusammen aufrufen.

Herr Wintermeyer, bitte.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unseren Dringlichen Antrag, den Sie jetzt zu Tagesordnungspunkt 66 gemacht haben, können wir mit den Tagesordnungspunkten 50 und 35 behandeln.

Präsident Norbert Kartmann:

Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall.

Es gibt einen Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend freiwillige Selbstverpflichtung für Nichtraucherschutz in Hessen, Drucks. 16/6000. – Herr Kollege Hahn, wollen Sie etwas dazu sagen?

(Nicola Beer (FDP): Er wollte husten!)

Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann machen wir daraus Punkt 68 und können ihn mit den Tagesordnungspunkten 20 und 24 zusammen aufrufen. – Auch einverstanden.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung wäre nun zu genehmigen. Widerspricht jemand dieser Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall, dann ist sie genehmigt.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass zu Tagesordnungspunkt 14, zweite Lesung des Bahngesetzes, die Beschlussempfehlung des Ausschusses neu gedruckt und am Montagabend verteilt wurde.

Wir tagen heute bis 18 Uhr. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde. Danach fahren wir mit Tagesordnungspunkt 3 fort: Nachwahlen eines Mitglieds und eines Nachrücker des Rundfunkrats.

Entschuldigt fehlt Staatsministerin Karin Wolff.

Heute Abend spielen unsere Fußballer gegen eine Mannschaft der „Frankfurter Rundschau“ in Frankfurt. Hier steht, wir wünschen allen Beteiligten viel Spaß und ein gutes Spiel. – Ich wünsche einen Sieg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für wen?)

– Natürlich für uns. Da sind wir uns doch einig, Herr Dr. Jürgens?

Meine Damen und Herren, ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 16/5834 –

Ich rufe die **Frage 650** auf. Frau Abg. Hofmann.

Heike Hofmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann bringt sie ein Strafvollzugsgesetz bzw. ein Jugendstrafvollzugsgesetz zur Beratung und Lesung in den Hessischen Landtag ein?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Justizminister.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Frau Abgeordnete, der Entwurf wird so rechtzeitig eingereicht werden, dass der Befehl des Bundesverfassungsgerichts, dass ein neues Gesetz zum 1. Januar 2008 in Kraft treten muss, eingehalten werden kann. Das bedeutet, dass wir dem Landtag im ersten Halbjahr 2007 den Gesetzentwurf zur ersten Lesung zuleiten werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hofmann.

Heike Hofmann (SPD):

Können Sie dem Hause die Inhalte grob skizzieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Justizminister.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Ich glaube, dass das über die Dinge hinausgeht, die man in einer Fragestunde erledigen könnte. Dieses Gesetz verlangt eine gründliche Arbeit, und wir haben nun über 35 Jahre auf ein entsprechendes Jugendstrafvollzugsgesetz gewartet. Ich sehe mich nicht imstande, Ihnen in der Kürze, in der man diese Antworten geben darf, zu antworten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Jürgens.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, gelten Ihre Zeitangaben sowohl für das Erwachsenen- als auch für das Jugendstrafrecht, da Sie das in einem Gesetz regeln wollen, oder wird das voneinander getrennt behandelt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Das gilt für das Jugendstrafvollzugsgesetz.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Hahn, Zusatzfrage.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Minister, habe ich Sie recht verstanden, dass Sie jetzt noch nicht in der Lage sind, Kern- und Eckpunkte Ihres Gesetzentwurfs vorzustellen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Ich glaube, dass es nicht richtig wäre, schon heute einen Gesetzentwurf vorzustellen, den ich dem Landtag erst in einem halben Jahr vorzustellen beabsichtige.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Also Ja!)

Präsident Norbert Kartmann:

Dazu gibt es keine weiteren Fragen. – **Frage 651**, Frau Abg. Habermann.

Heike Habermann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum geht sie davon aus, dass bei den Sprachkursen „Mama lernt Deutsch“ und „Mama lernt Deutsch – Papa auch“ kein Arbeitsmarktbezug gegeben ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Sozialministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abg. Habermann, bei den Sprachkursen „Mama lernt Deutsch“ und „Mama lernt Deutsch – Papa auch“ handelt es sich um niederschwellige Sprachfördermaßnahmen, mit denen Eltern mit Migrationshintergrund an die deutsche Sprache herangeführt werden sollen. Sie sollen durch eine verbesserte Kontaktaufnahme mit den entsprechenden Bildungseinrichtungen die Möglichkeit geboten bekommen, sich an der schulischen und beruflichen Integration ihrer Kinder aktiv zu beteiligen. Die auf diese Weise vermittelten Deutschkenntnisse reichen allerdings noch nicht aus, um eine dauerhafte Integration am Arbeitsmarkt tatsächlich zu erreichen. Dazu gibt es eine weitere umfangreiche Sprachförderung, die dort nötig ist. Diese Förderkurse werden über die „Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler“, also die Integrationskursverordnung, vom 13. Dezember 2004 auf Bundesebene sichergestellt.

Der Integrationskurs, der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge koordiniert und durchgeführt wird, umfasst 630 Stunden und findet auf Deutsch statt. Er ist in einen Basis- und Aufbausprachkurs mit 600 Unterrichtsstunden sowie einen Orientierungskurs mit 30 Unterrichtsstunden unterteilt. Mit den Sprachfördermaßnahmen des Integrationskurses werden die Voraussetzungen für die berufliche Integration am Arbeitsmarkt geschaffen. Die Sprachfördermaßnahmen, die wir als Land anbieten, sind oftmals – gerade für Frauen, die häufig noch überhaupt keinen Bezug zum Arbeitsmarkt hatten und zuvor überhaupt nicht Deutsch sprachen – eine erste Möglichkeit, mit der deutschen Sprache in Berührung zu kommen, und sie werden daher auch sehr gut angenommen. Es hat sich gezeigt, dass gerade die Frauen, deren Kinder in den Kindergarten gehen, sehr offen sind, sich erstmals auf solche Sprachkurse einzulassen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Zur **Frage 652**, Herr Kollege Dr. Jürgens.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Ist Justizminister Banzer immer noch Aufsichtsratsvorsitzender der Hochtaunus-Kliniken, wie auf deren Homepage angegeben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Die Antwort lautet Nein.

Präsident Norbert Kartmann:

Wollen Sie eine Zusatzfrage stellen? – Bitte schön.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wollen Sie sagen, seit wann Sie nicht mehr Aufsichtsratsvorsitzender sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Mit dem Amtsantritt des neu gewählten Landrats am 8. Mai 2006 habe ich diese Aufgabe niedergelegt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Dr. Jürgens, noch eine, bitte.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden ist an das des Landrats gebunden. Sie sind als Landrat aber bereits im November ausgeschieden. Können Sie die Zwischenzeit bis zum 8. Mai erklären?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, bitte.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Ihre Information ist falsch. Dieses Amt ist nicht daran gebunden, sondern daran, dass die Gesellschafterversammlung den Aufsichtsratsvorsitzenden abberuft. Eine Abberufung hat es nicht gegeben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zur nächsten Frage, zur **Frage 653**, Herr Abg. Dr. Jürgens.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Warum hat sie mit Verordnung vom 17. Mai 2006 die Möglichkeit einer Förderung von Sozialstationen und ambulanten Pflegediensten aus der Verordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen und Sozialstationen gestrichen, gleichzeitig aber den Fördersatz für stationäre Einrichtungen von 70 v. H. auf 75 v. H. der Aufwendungen erhöht?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Sozialministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Abg. Dr. Jürgens, da nach § 82 Abs. 5 SGB XI für eine Förderung von Betriebskosten für Pflegeeinrichtungen kein Raum mehr ist und Sozialstationen seit 1998 nicht mehr investiv gefördert werden, wurden Sozialstationen aus dem Regelungsrahmen der Verordnung herausgenommen. Um das wegen der Einbeziehung des Darlehens nach dem Investitionsfonds A in die Landesförde-

rung steigende Pflegeentgelt auszugleichen, wurde die Förderquote für die stationäre Dauerpflege von 70 auf 75 v. H. angehoben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Jürgens.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, halten Sie diese Ungleichbehandlung zwischen ambulanten Pflegediensten auf der einen Seite und stationären Pflegeeinrichtungen auf der anderen mit dem Grundsatz „ambulant vor stationär“, der immer verfolgt wird, für vereinbar?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Sozialministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Wir setzen nach wie vor auf den Grundsatz „ambulant vor stationär“. Wie ich Ihnen aber gerade dargestellt habe, sind bereits seit 1998 keine Sozialstationen mehr investiv gefördert worden. Für eine investive Förderung von Sozialstationen besteht aus unserer Sicht auch kein Bedarf. Ich habe darauf hingewiesen, dass § 82 SGB XI das in diesem Bereich auch nicht vorsieht. Wenn investive Förderung, dann brauchen wir sie vor allem für die Umbauten von bestehenden Altenpflegeeinrichtungen, damit sie auf den neuesten Stand gebracht oder durch Neubauten ersetzt werden können.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – **Frage 654**, Frau Abg. Henzler. Die Antwort wird Herr Justizminister in Vertretung von Frau Ministerin Wolff geben. Frau Henzler, bitte.

Dorothea Henzler (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen erhalten Waldorfschulen keine Landesmittel für die Lehrerfortbildung und aus dem Programm „Unterrichtsgarantie plus“?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Die Waldorfschulen partizipieren mittelbar an den Landesmitteln für die Lehrerfortbildung aus dem Programm „Unterrichtsgarantie plus“. Eine Projektfinanzierung von Schulen in freier Trägerschaft sieht das Ersatzschulfinanzierungsgesetz nicht vor. Nach diesem Gesetz erfolgt die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft in einem Pauschalssystem mit festen Prozentsätzen der Personalausgaben des Landes für öffentliche Schulen. Das vom Landesgesetzgeber im Haushaltsplan für die „Unterrichtsgarantie plus“ zur Verfügung gestellte Budget erhöht die Personalaufwendungen des Landes. Die Schulen in freier Trägerschaft partizipieren an den Anstrengungen

des Landes dadurch, dass der Berechnung der Beihilfesätze für die Finanzierung der Ersatzschulen alle Personalkosten zugrunde liegen, also auch die Mehraufwendungen für die „Unterrichtsgarantie plus“. Lehrkräfte von Ersatzschulen nehmen wie Lehrkräfte öffentlicher Schulen an der Lehrerfortbildung teil.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Henzler.

Dorothea Henzler (FDP):

Kann man den Schulen in freier Trägerschaft diesen Anteil ausweisen? Wenn der Gesamtpersonaltopf irgendwo untergeht, merken die nicht, dass sie daran partizipieren können.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Grundsätzlich ist ein Jurist nirgends laienhaft. Ich bin beraten worden, dass ich diese Zusatzfrage schriftlich beantworten müsse.

(siehe Anlage)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Zu **Frage 655**, Herr Abg. Dr. Müller (Gelnhausen).

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der aktuelle Stand des Projekts „Bahnübergang Gelnhausen – Linsengericht“?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Verkehrsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, für die Beseitigung des Bahnübergangs zwischen Gelnhausen und Linsengericht/Altenhaßlau im Zuge der L 2306 wurde mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 28.07.2006 die abgeschlossene Kreuzungsvereinbarung mit verschiedenen Maßgaben, die von der DB AG noch zu erledigen sind, genehmigt. Seitens des Landes Hessen sind alle Vorbereitungen getroffen, dass die Maßnahme noch in diesem Jahr anlaufen kann. Es stehen schließlich die Mittel im Landesstraßenbauhaushalt 2006 zur Verfügung.

Dennoch ist die Ungeduld der Menschen an dieser Strecke zu verstehen; denn dieses Verfahren dauert schon sehr lange. Es ist dringend notwendig, die Verfahrensprozesse zu verkürzen. Wir werden – nicht aufgrund des konkreten Falles – dazu eine Initiative starten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Müller.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Herr Minister, ich bin das lebende Beispiel dafür, dass das Ganze seit 35 Jahren in der Schwebe ist. Gibt es eine Voraussage, wann in etwa dieses Projekt baulich abgeschlossen sein könnte?

(Gerhard Bökel (SPD): Der ist aber ungeduldig!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Da das Land Hessen nicht Bauträger ist, wage ich zulasten Dritter keine Prognosen. Wenn man aber bedenkt, dass der Planfeststellungsbeschluss bereits am 18.11.2004 erlassen worden ist und dass sich die Verfahrensschritte bisher so lange hinziehen, ist dort dringend eine Änderung erforderlich. Das habe ich bereits gesagt.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – **Frage 656**, Herr Abg. Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele hessische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte haben die Überstundenvergütung für Sondereinsätze seit Ankündigung durch die Landesregierung am 9. Juni bis zum 31. August 2006 bekommen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, wie Sie wissen, hat sich die Landesregierung entschlossen, 8 Millionen € zusätzlich für die besonderen Anstrengungen zur WM als Überstundenvergütung zur Verfügung zu stellen. Die werden auch zur Auszahlung kommen. Zurzeit läuft bei den Behörden eine Abfrage, wie viele Beamte konkret welche Stunden in Geld abrechnen wollen. Es ist sichergestellt, dass die einzelnen Polizeibehörden zum 1. Oktober die Mittel zugewiesen erhalten. Es ist des Weiteren Vorsorge getroffen, dass pünktlich mit dem Dezember-Gehalt am 30.11. die individuelle Summe ausgezahlt wird.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Antwort ist: bisher keine!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Ich muss noch einmal nachfragen: Bis zum heutigen Zeitpunkt gab es noch keine Auszahlung?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Das liegt in der Natur der Sache, wenn noch erhoben wird, wer was haben will. Das kennen Sie doch. Ich habe Ihre Pressemeldung gelesen. Damit Sie jetzt nicht in Verwirrung geraten: Kein Polizeibeamter hat bisher etwas bekommen, und das kann er auch nicht, weil die Abfrage noch läuft. Wichtig ist, dass, wenn die Abfrage durch ist und die einzelnen Beamten festgelegt haben, was sie vergütet haben wollen, dafür Sorge getragen ist – wie es übrigens vorgesehen war –, dass sie das rechtzeitig mit dem Dezember-Gehalt bekommen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Frage 657.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Verzeihung, Herr Präsident. – Wir konnten nicht früher anfangen. Herr Kollege, warum? Ganz einfach: Wir hatten nämlich eine Urlaubssperre. Nach der Urlaubssperre sind viele Kollegen verdienterweise in Urlaub gefahren. Deshalb konnten wir sie vernünftigerweise erst fragen, als sie wieder da waren.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, das ist so klar, dass ich nicht darauf verzichten möchte, bevor Sie eine Pressemeldung schreiben, Ihnen noch diesen Hinweis zu geben.

(Günter Rudolph (SPD): Es sind immer welche in Urlaub!)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Jetzt **Frage 657**, Herr Abg. Wiegel.

Kurt Wiegel (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Hält sie angesichts der nunmehr vorliegenden Untersuchungsergebnisse hinsichtlich der PFT-Belastung in Nordhessen weitere Bodenproben für notwendig?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Wiegel, die Untersuchungen des Bodens zeigten lediglich in zwei Proben mit 0,08 Milligramm je Kilo-

ogramm Boden und 0,01 Milligramm je Kilogramm Boden eine PFT-Belastung. Die Proben stammen von einem Acker, auf dem der Dünger erst im Jahr 2006 aufgetragen wurde. Bei den weiteren Proben von Äckern, auf denen der Düngerauftrag vor dem Jahre 2006 stattfand, konnte keine Belastung nachgewiesen werden. Sämtliche Analysewerte lagen unterhalb der Bestimmungsgrenze. Die ermittelten Bodenwerte zeigen, dass lediglich jüngere Düngeraufträge eine gewisse Relevanz aufweisen, flächig aber nicht von einer langfristigen Verunreinigung des Bodens durch den Düngerauftrag ausgegangen werden kann.

Auch wenn grundsätzlich nach diesen Ergebnissen Entwarnung gegeben werden kann, wird Hessen ein Nachuntersuchungsprogramm für Wasser und Boden auflegen. Damit wird sichergestellt, dass langfristige Auswirkungen des Düngerauftrages nicht unerkannt bleiben. Im Rahmen dieses Programms werden weitere Bodenproben von Flächen, die im Jahre 2006 beaufschlagt wurden, untersucht.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, erst Herr Kollege Häusling.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, im Ausschuss haben Sie gesagt, Sie hätten bis jetzt sieben Bodenproben bei 391 ha untersucht. Werden Sie in Zukunft alle 391 ha untersuchen, um wirklich repräsentative Ergebnisse zu veröffentlichen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Häusling, wir werden nicht alle Böden beproben, sondern ein Programm auflegen, wo vor allen Dingen die Flächen untersucht werden, auf die im Jahre 2006 aufgetragen wurde.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, in Nordrhein-Westfalen gibt es Untersuchungen, dass PFT inzwischen in den Unterboden gelangt ist. Sind Ihnen diese Untersuchungsergebnisse bekannt, und werden Sie bei der Nachuntersuchung darauf ein besonderes Augenmerk legen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Al-Wazir, wir stehen ständig in Kontakt mit den Behörden in Nordrhein-Westfalen, vor allem das Regierungspräsidium in Kassel mit dem Regierungspräsidium

in Arnsberg. Wir tauschen entsprechende Erfahrungen aus. Wenn das in Nordrhein-Westfalen festgestellt worden ist, werden wir das mit Sicherheit bei den Nachsorgeuntersuchungen berücksichtigen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 658, Frau Kollegin Apel.

Elisabeth Apel (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sich das Land Hessen bei dem an der Holzfachschule Bad Wildungen angesiedelten Kompetenzzentrum der Holzwirtschaft engagiert?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage wie folgt. Der Holzfachschule Bad Wildungen wurde mit Zuwendungsbescheid vom 17.10.2005 eine Zuwendung in Höhe von 2.107.000 € für Bau- und Ausstattungskosten gewährt. Diese Zuwendung wurde aus EFRE-Mitteln in zwei gleich großen Raten für das Jahr 2005 und das Jahr 2006 bewilligt.

Mit Zuwendungsbescheid vom 07.11.2005 bewilligte das Land eine Zuwendung aus Mitteln des Landes bis zu 1.083.700 € für Personal- und Sachkosten. Diese Zuwendungen standen oder stehen wie folgt zur Verfügung. Im Jahr 2005 standen rund 708.000 €, im laufenden Jahr 2006 rund 188.000 € und im Haushaltsjahr 2007 stehen 187.500 € zur Verfügung. Die Gesamtförderung beträgt mithin 3.190.700 €.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Fragen mehr vor. Auch hier hat die Sommerpause eine Reduzierung erzeugt. Es wird aber wieder mehr werden.

Meine Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Nachwahl eines Mitglieds und eines Nachrückers des Rundfunkrates

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucks. 16/5957 –

Nach § 5 des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk gehören dem Rundfunkrat fünf Abgeordnete des Hessischen Landtags an, wobei die Fraktionen Listen vorlegen können, von denen die fünf Abgeordneten nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen sind. Listenverbindungen sind zulässig. Es wird nach Hare-Niemeyer gewählt.

Nachdem Staatsminister Volker Hoff sein Amt als Mitglied im Rundfunkrat mit Wirkung vom 31. August 2006 niedergelegt hat und sowohl Herr Abg. Horst Klee als auch Herr Abg. Rüdiger Hermanns erklärt haben, dass sie als dessen Nachrücker nicht zur Verfügung stehen, schlägt die Fraktion der CDU mit Drucks. 16/5957 den Abg. Dr.

Christean Wagner (Lahntal), als Mitglied und den Abg. Mark Weinmeister als nachrückendes Mitglied vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Vorstellung!)

– Frag doch deinen Nachbarn.

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, bitte ich, über diesen Vorschlag abzustimmen – per Hand. – Dem wird nicht widersprochen. Dann verfahren wir wie folgt. Wer dem Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/5957, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann stelle ich fest, dass mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP geschlossen bei Nichtbeteiligung der Fraktion der SPD und Enthaltung der Fraktion der GRÜNEN Herr Dr. Wagner als Mitglied des Rundfunkrates gewählt worden ist.

Wir müssen das gleiche Verfahren bei der Stellvertretung durchführen. Als Ersatzbewerber ist Herr Weinmeister vorgeschlagen. Auch hier gehe ich davon aus, dass wir per Handzeichen abstimmen. – Das ist der Fall. Dann bitte ich um das Handzeichen, wer für Herrn Weinmeister ist. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist Herr Kollege Weinmeister einstimmig gewählt,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wir sind im Rundfunkrat wieder komplett.

Meine Damen und Herren, ich rufe die ersten Lesungen auf und zunächst den Tagesordnungspunkt 4, erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen, Drucks. 16/5913. Wir rufen dazu den Tagesordnungspunkt 32 auf.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, Moment, Irrtum! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Herr Präsident, 13 und 5!)

– Entschuldigung, den Setzpunkt habe ich übersehen. – Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in Hessen – Drucks. 16/5925 –

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 13:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Hessisches Ladenöffnungsgesetz (HLöG) – Drucks. 16/5959 –

Wir wollen diesen Gesetzentwurf dann an den Sozialpolitischen Ausschuss, federführend, und an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, beteiligt, überweisen. Die Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Das Wort hat – – Haben Sie etwas vereinbart? Mir liegt keine Wortmeldung vor.

(Petra Fuhrmann (SPD): Doch, eine von mir!)

– Ja, aber ich muss ein bisschen darauf achten – –

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die CDU! Das ist ein Setzpunkt der CDU! – Zuruf von der SPD: Der Gesetzentwurf ist zu schlecht! – Norbert Schmitt (SPD): Die trauen sich gar nicht!)

Herr Kollege Caspar hat das Wort.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion bringt heute den Entwurf für ein Ladenöffnungsgesetz ein. Grundlage hierfür war, dass wir eine hervorragende Föderalismusreform hatten. Ich möchte an dieser Stelle unserem Ministerpräsidenten Roland Koch ausdrücklich dafür danken, dass er sich in einer außerordentlich erfolgreichen Art und Weise für die Umsetzung der Föderalismusreform eingesetzt hat.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin etwas verwundert darüber, dass, wenn im Rahmen der Föderalismusreform nicht nur eine Partei, sondern auch jeder Landtag mehr Kompetenz bekommt, die SPD – die Opposition überhaupt – dies nicht würdigt und ich an dieser Stelle keinen Beifall wahrnehmen kann; denn dass der Landtag mehr Kompetenz bekommt, hat diese Regierung sehr erfolgreich ausgehandelt.

(Reinhard Kahl (SPD): Diese Regierung?)

Deswegen wundert es mich schon, dass dies vonseiten der Opposition weder Würdigung noch Zustimmung erfährt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Caspar, kommen Sie zum Thema!)

Ich möchte darauf hinweisen, dass dies woanders sehr wohl gewürdigt und anerkannt wird und dass die Kompetenz in diesen Fragen nunmehr tatsächlich bei den Ländern liegt. Das ist ein erheblicher Fortschritt.

Dass das Ladenschlussgesetz, über das früher auf Bundesebene entschieden wurde, nunmehr in die Kompetenz der Länder gefallen ist, war die Voraussetzung dafür, dass wir dort agieren können. Wir, die CDU, haben das sehr schnell gemacht, weil wir an den hessischen Einzelhandel sowie an die Verbraucherinnen und Verbraucher die Botschaft ausgehen lassen wollen,

(Reinhard Kahl (SPD): Die wollen das doch gar nicht!)

dass bereits im Dezember die Möglichkeit eröffnet werden soll, dass die Ladeninhaber ihre Geschäfte werktags so öffnen können, wie es ihren Wünschen entspricht. Das heißt, wir wollen den Geschäftsinhabern nicht mehr vorschreiben, wann sie öffnen können und wann sie schließen sollen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Vielmehr wollen wir die Öffnungszeiten von Montag bis Samstag freigeben. Wir haben den Gesetzentwurf mit der Bezeichnung „Ladenöffnungsgesetz“ versehen, weil dadurch klar zum Ausdruck kommen soll, dass es in Hessen nicht um das Schließen, sondern um das Öffnen der Läden geht.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie sich den Gesetzentwurf anschauen – wir bringen ihn heute ein; er liegt Ihnen als Drucks. 16/5959 vor –, stellen Sie fest, dass dieses Gesetz für viele gut sein wird. Deswegen glaube ich, dass der heutige Tag, an dem dieser Gesetzentwurf eingebracht wird, ein guter Tag für den hessischen Einzelhandel ist. Der Einzelhandel wird nämlich nicht mehr bevormundet,

(Zuruf von der SPD: Doch, von Ihnen!)

sondern kann jetzt selbst die Entscheidung treffen, wann er öffnet und wann er schließt.

Wann das Öffnen bzw. Schließen sinnvoll ist, ist natürlich branchenabhängig. Die bisherige einheitliche Gesetzesregelung des Ladenschlusses war allein deswegen falsch, weil es je nach Branche ganz unterschiedliche Interessen gibt, die Läden offen zu halten oder zu schließen.

Dieses Gesetz ist gut für Familien.

(Petra Fuhrmann (SPD): Oh!)

Das erkennt, wer erlebt, dass Familien einzig und allein samstags, wenn großes Gedränge herrscht, die Möglichkeit haben, gemeinsam einkaufen zu gehen. Einkaufen ist für uns eben nicht nur eine Frage des Konsums, sondern es ist durchaus auch ein Erlebnis. Es ist ein Erfahrungsgewinn für Kinder und junge Menschen, sich Waren, Dienstleistungen, Produkte und geschäftliches Leben anzuschauen. All das war bisher nur samstags im Gedränge möglich. Wir eröffnen diese Möglichkeit nun auch an den Abenden.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Deswegen sind wir davon überzeugt, dass dies ein familienfreundliches Gesetz ist. Wir befreien die Familien von dem Zwang, ihre Einkäufe im Gedränge zu erledigen, und geben ihnen stattdessen die Möglichkeit, auch an den Abenden einzukaufen. Daher ist dies auch ein familienfreundliches Gesetz.

(Norbert Schmitt (SPD): Die Mutti sitzt noch an der Kasse!)

Dieses Gesetz kommt auch den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entgegen; denn diese sind vor allem daran interessiert, einen Arbeitsplatz zu haben. Wenn es möglich ist, Dienstleistungen dann anzubieten, wenn es der Verbraucher wünscht, ist es klar, dass es dort mehr Dienstleistungen geben wird. Bisher ist das zeitweise ausgeschlossen.

Es wird natürlich auch Nachteile geben. Beispielsweise werden Einkäufe, die bisher auf Urlaubs- und Auslandsreisen erledigt wurden, in Zukunft eher in Deutschland getätigt werden. Das heißt, der ausländische Einzelhandel wird vielleicht darunter leiden.

(Lachen bei der SPD)

Aber wir haben in Deutschland – in Hessen – Gesetze zu machen, und ich glaube, für Hessen ist es eine gute Entwicklung, das anbieten zu können.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ich fasse es nicht! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das liegt auch daran, dass man im Urlaub nicht arbeiten muss! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich verstehe die Unruhe innerhalb der SPD gar nicht. Vielleicht befinden Sie sich immer noch im Klärungsprozess, wenn es darum geht, was Sie im Zusammenhang mit dieser Frage überhaupt wollen. Das würde es erklären.

Im Ausschuss kam von der SPD ein klares Nein. Sie haben gesagt, Sie wollten über die jetzige Regelung hinaus keine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten von Montag bis Samstag. Dann konnten wir feststellen, dass Herr Walter erklärt hat, Änderungen an den Werktagen könne es geben. Diese müssten aber für innerstädtische Lagen gelten.

Jetzt weiß ich allerdings nicht, ob das die Position der SPD ist. Ist das Erste, was gesagt worden ist, das, was die Gruppe Ypsilanti für richtig hält, und ist das Zweite dasjenige, was die Gruppe Walter für richtig hält? Schon gar nicht weiß ich, welche Position die SPD insgesamt vertritt.

Es würde die Unruhe, die wir hier haben, erklären, dass Sie offensichtlich noch im Meinungsfindungsprozess sind.

(Reinhard Kahl (SPD): Frau Fuhrmann hat sich als Erste gemeldet! Ich weiß nicht, was Sie wollen!)

Sie werden nachher von diesem Pult aus die Gelegenheit haben, zu erläutern, was Sie wirklich wollen: das, was im Ausschuss gesagt worden ist, oder das, was Herr Walter gegenüber der Presse erklärt hat. Hier werden Sie die Möglichkeit haben, das darzustellen.

In den Ausschüssen hatten wir, was die Öffnung von Montag bis Samstag betraf, einen relativ großen Konsens zwischen den anderen drei Parteien. Diese hatten im Grundsatz eine positive Einstellung. Wie das im Einzelnen gesehen wird, wird in den Ausschüssen noch zu behandeln sein.

Aber genauso, wie wir der Meinung sind, dass wir die Ladenöffnungszeiten von Montag bis Samstag freigeben, wissen wir, dass uns die Verfassung klar vorgibt – das ist in Art. 53 der Hessischen Verfassung geregelt –, den Sonntag zu schützen. Wir meinen, dass das, was die FDP in ihrem Gesetzentwurf vorgelegt hat, mit der Hessischen Verfassung schwer zu vereinbaren sein wird, weil der Schutz des Sonntags ein Auftrag ist, den der Gesetzgeber zu erfüllen hat.

Deswegen haben wir uns dazu entschlossen, den Schutz des Sonntags sogar noch höher anzusetzen, als es der Gesetzgeber auf der Bundesebene bisher gemacht hat. Hier möchte ich insbesondere die Ausnahmen erwähnen, die die Kommunen hinsichtlich der Ladenöffnung am Sonntag machen können. Sie können nämlich vier Sonntage im Jahr für die Ladenöffnung zur Verfügung stellen. Das dürfen aber keine Adventssonntage sein. Auch hier haben wir den Schutz des Sonntags weiter verschärft und sehen darin den Auftrag, den wir laut Verfassungsgeber in Hessen zu erfüllen haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben sehr großes Verständnis dafür, wenn darauf hingewiesen wird, dass ein Gesetz auch mit großen Nachteilen und Schwierigkeiten für Einzelne verbunden sein kann. Wenn man einen Einzelhandelsbetrieb hat, dem seit vielen Jahren oder Jahrzehnten die Ladenöffnungs- bzw. -schlusszeiten vorgegeben sind, hat man sich natürlich an diese Strukturen gewöhnt und muss sich nun neuen Herausforderungen stellen.

Folgendes muss man sich anschauen: Was macht der Wettbewerb? Was machen andere in meiner Straße? Was machen Wettbewerber an anderen Standorten? Wie wirkt sich das für einen Betrieb aus? Wir haben großes Verständnis dafür, dass der eine oder andere einer Änderung, die nun einmal auf ihn zukommt, mit Sorgen gegenübersteht.

Aber ich bin mir ziemlich sicher, dass diese Änderung sehr schnell dazu führen wird, dass diejenigen, die den Markt kennen, die als Einzelhändler engagiert sind, sich die Dinge genau anschauen und die notwendigen Konsequenzen für ihren eigenen Betrieb daraus ziehen werden – sei es, dass sie im personellen Bereich aufstocken oder Veränderungen vornehmen, sei es, dass sie ihre Ladenöffnungszeiten anpassen. All das sind Möglichkeiten, die künftig nicht mehr von oben, vom Gesetzgeber vorgegeben werden, sondern die der Einzelne selbst entscheiden kann. Ich glaube, das ist ein bedeutender Fortschritt, der erreicht werden konnte.

Ich habe auch dafür Verständnis, dass derjenige, der hinsichtlich dieses Gesetzes Bedenken hat, vielleicht sagt, er könne das nicht nachvollziehen. Früher hatten wir ganz andere Arbeitszeiten. Die Arbeitnehmer hatten längere Arbeitszeiten, die Öffnungszeiten waren kürzer – aber auch damals wäre es möglich gewesen, einzukaufen.

Allerdings muss man natürlich sehen, dass sich die Verhältnisse seitdem erheblich verändert haben. Früher hatten wir ganz andere Strukturen in der Bevölkerung. Die Familie, in der die Ehefrau nicht beruflich tätig war, war in der Gesellschaft viel häufiger zu finden als heute. Das heißt, damals bestand oft die Möglichkeit, dass der nicht beruflich tätige Ehepartner – das war zumeist die Frau – tagsüber einkaufen gehen konnte und keine Probleme mit den Ladenschlusszeiten hatte, wie das heute der Fall ist. Die Lebens-, die Gesellschaftsstrukturen haben sich verändert. Der Anteil der Alleinerziehenden ist erheblich höher geworden, und für den ist es natürlich ein Problem, tagsüber zu arbeiten und dann in der noch verbleibenden kurzen Zeit seine Einkäufe zu erledigen.

Neben der Veränderung der Familien, der Lebensformen, kommt noch hinzu, dass der Konsum insgesamt eine ganz andere Rolle spielt. Erfreulicherweise sind die Kaufkraft und die Wirtschaftskraft der Nachfragenden erheblich größer geworden, als das früher der Fall war. Denken Sie nur, welche Produktvielfalt Sie heute haben. Ich kann mich noch erinnern: In meiner Kindheit gab es in den Lebensmittelregalen vielleicht eine Sorte Joghurt; wenn Sie heute schauen, finden Sie 50 verschiedene Sorten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Deswegen müssen wir die Ladenöffnungszeiten ändern? – Zurufe von der SPD)

Früher konnte eine Familie vielleicht zweimal jährlich Kleidung einkaufen – heute geschieht das erheblich öfter. Das heißt, der Konsumbedarf, das Interesse, einzukaufen, ist ganz erheblich gestiegen. Auch das lässt sich nicht mit der Situation vergleichen, als das Ladenschlussgesetz vor über 100 Jahren in Kraft trat.

Daher meine ich, es ist höchste Zeit, es den aktuellen Bedingungen anzupassen und diese Veränderung vorzunehmen.

Zusammenfassend darf ich feststellen: Der Entwurf, den wir vorlegen, ist gut für die Verbraucherinnen und Verbraucher und gut für den Einzelhandel. Er ist gut für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die jetzt mehr Einkaufsmöglichkeiten haben werden.

(Petra Fuhrmann (SPD): Warum schreien dann nicht alle Hurra?)

Er ist auch gut für die Familien.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Weil er ihnen hilft, sich für eine Joghurtsorte zu entscheiden?)

Deshalb kann ich nur an die Fraktionen appellieren, die sich noch im Meinungsbildungsprozess befinden, sich unserem Entwurf anzuschließen, damit wir hier in breitem Konsens dieses gute Gesetz verabschieden können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion Herr Kollege Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion in diesem Hause hat als Erste einen Gesetzentwurf zum Thema Ladenöffnung vorgelegt. Schon der Name zeigt, dass die Zeiten des Ladenschlusses vorbei sind. Wir wollen mehr Freiheit für Unternehmer und Verbraucher in Hessen, und das werden wir mit unserem Gesetzentwurf auch erreichen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Caspar, beim Thema Ladenöffnung geht es nicht nur darum, dass es mittlerweile mehr Joghurtsorten gibt und man mehr Zeit benötigt, sich die richtige auszusuchen,

(Beifall des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

sondern es geht natürlich um die grundsätzliche Frage, ob der Staat in diesem Bereich überhaupt noch eine Regelung treffen muss – oder ob es nicht vielmehr so ist, dass Verbraucher und Unternehmer selbstständig festlegen und entscheiden können, wann in Hessen die Geschäfte geöffnet sein sollen.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind der festen Auffassung, dass sich hier der Staat – Frau Fuhrmann, jetzt sage ich das, was ich nicht sagen wollte – herauszuhalten hat.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

An dieser Stelle hat der Staat keine Regelung zu treffen, weil das von den Unternehmern und Verbrauchern verantwortungsvoll gemacht wird.

(Petra Fuhrmann (SPD): Vom Verbraucher?)

Mit unserem sehr schlanken und unbürokratischen Gesetzentwurf wollen wir die übliche Regelungswut vermeiden; denn wir sind der Auffassung, dass in diesem Bereich wirklich nur das absolut Notwendige geregelt werden muss.

Nach unserer Ansicht sollen Geschäfte in Hessen sechs mal 24 Stunden von Montag bis Samstag öffnen können und dürfen. Meine Damen und Herren, es ist völlig klar, das bedeutet, dass nicht alle Geschäfte sechs mal 24 Stunden öffnen. Sie sollen von uns die Möglichkeit bekommen, das zu tun.

Die Öffnungszeiten in Hessen werden sich zwischen den Unternehmern, den Einzelhändlern auf der einen Seite und den Verbrauchern auf der anderen Seite einspielen. Geschäfte werden nicht öffnen, wenn sie davon ausgehen, dass um diese Uhrzeit – nehmen wir das Beispiel 22 Uhr abends – keine Kunden mehr in das Geschäft kommen werden. Deshalb geht die Panikmache, die hier von einer politischen Partei zu schüren versucht wird – wieder einmal diese stereotype Panikmache, die wir von der SPD kennen –, an der Realität vorbei.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf haben wir aber auch die Möglichkeit, dass beispielsweise der Einzelhändler, der ein kleines Geschäft in der Wiesbadener Innenstadt betreibt, einmal eine besondere Aktion machen kann. Er kann vielleicht einmal zu einem bestimmten Datum in der Nacht öffnen oder am Abend seinen Kunden eine besondere Attraktion bieten und sich so von den großen Geschäften abgrenzen. Auch das ist eine Möglichkeit, wie man in diesem Bereich mehr Wettbewerb erreichen kann.

Die SPD argumentiert nach dem alten Schema: Mehr Freiheit bedeutet weniger Rechte für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. – Aber das ist falsch.

(Beifall bei der FDP)

Das ist die übliche Tradition, in der sich die hessische SPD bewegt. Man muss feststellen: Die hessische SPD ist bei dieser Diskussion wieder einmal die Letzte unter den Landesverbänden der SPD. Meine Damen und Herren, auch an dieser Stelle sind Sie auf dem letzten Platz. Es ist schade, dass wir mit Ihnen immer nur auf diesem Niveau diskutieren können und müssen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Es ist schade, dass Sie nicht einmal selbst progressive Lösungen in diese Diskussion einbringen.

(Beifall bei der FDP)

Eigentlich will die SPD nur, dass die Verbraucher in Hessen weiterhin gegängelt werden.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir wollen das Gegenteil. – Neben dem Thema sechs mal 24 Stunden wollen wir auch den Sonntag schützen.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Kollege Caspar hat diese Diskussion gerade angestrengt. Herr Caspar, ich glaube, hier gibt es einen Dissens zwischen der FDP und der CDU in diesem Hause.

Wir haben klar gesagt: Grundsätzlich muss nach unserer Ansicht der Sonntag geschützt bleiben. Das ist völlig unbestritten. Er ist nach Grundgesetz und Hessischer Verfassung geschützt. Aber wir wollen Ausnahmen zulassen. Auch jetzt gibt es bereits Ausnahmen, für Tankstellen. Wir wollen das weiterführen. Es gibt zwei weitere Bereiche, bei denen wir der festen Überzeugung sind, dass es richtig ist, auch hier eine Ausnahme zuzulassen.

Beispielsweise ist das der Bereich der Apotheken. Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir endlich die Möglichkeit schaffen, dass es in Hessen 24-Stunden-Apotheken gibt.

(Beifall bei der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gibt es doch jetzt schon und nennt sich Notdienstverordnung!)

Ich sage das ganz bewusst. Denn gerade hier hinken wir hinter anderen Ländern her. 24-Stunden-Apotheken können eine optimale Ergänzung der Notfall- und medikamentösen Versorgung in Hessen sein.

(Hildegard Pfaff (SPD): Das ist doch organisiert!)

Herr Al-Wazir, wenn wir diesen Gesetzentwurf verabschieden, dann werden wir nicht nur die Ausnahme-Apotheken haben, sondern eine ganze Reihe von Apotheken, die geöffnet haben. Die Apotheken, die in der Nacht notdürftig die Notfallversorgung sicherstellen, müssen das dann eben nicht mehr tun, weil dieser Bereich anders geregelt ist.

(Beifall bei der FDP)

Das ist für beide Seiten, auch für die Patienten, die ein Medikament wirklich dringend benötigen, notwendig.

Aber wir als Liberale haben uns auch klar dafür entschieden, dass wir die Videotheken, die mit menschlichen Arbeitskräften ausgestattet sind, nicht mehr diskriminieren wollen.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

In Hessen geben wir zurzeit Automatenvideotheken die Möglichkeit, sonntags zu öffnen. Videotheken, die mit menschlichen Arbeitskräften ausgestattet sind, ermöglichen wir dies nicht.

Meine Damen und Herren, das, was die Union hier versucht, zeigt den Unterschied zwischen der CDU auf der einen und den Liberalen auf der anderen Seite. Eigentlich versuchen Sie bei diesem Thema, eine Erziehungsdebatte zu führen. Sie wollen einen Bereich ausschließen, weil Sie der Meinung sind, es gehöre sich nicht, dass man sich am Sonntag ein Video ausleiht.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Hört, hört!)

Aber es ist nicht die Aufgabe des Staates, an dieser Stelle erzieherisch tätig zu werden.

(Beifall bei der FDP)

Es ist die Aufgabe des Staates, über eine gute Bildungspolitik den Bürgern Alternativen aufzuzeigen: dass man am Sonntag etwas anderes tun kann, als sich vor den Fernseher zu setzen. Meine Damen und Herren, wir brauchen aber bei diesem Thema keinen Staat des erhobenen Zeigefingers. Wir brauchen einen Staat, der den mündigen Bürger bevorzugt, anstatt den Bürger zu bevormunden.

An dieser Stelle kann man schön sehen, dass sich die CDU ein Stück weit auf die Liberalen zubewegt hat. Sie haben relativ lange gebraucht, bis Sie selbst zugegeben haben, dass sechs mal 24 Stunden der richtige Weg sind.

(Beifall bei der FDP)

Das haben Sie jetzt erreicht. Aber den letzten Schritt wollen Sie nicht gehen, vielleicht können Sie das auch nicht.

Herr Kollege Caspar, vielleicht sollten Sie einmal realisieren – wir haben das vorhin bei uns in der Fraktion diskutiert –, dass die Geschäfte in Altötting, einem bekannten Wallfahrtsort, wie auch in anderen Wallfahrtsorten die ganze Woche rund um die Uhr geöffnet haben,

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): 24 Stunden!)

weil sie den Pilgern ermöglichen wollen, Souvenirs mit nach Hause zu nehmen. Es sollte nicht nur im kirchlichen Bereich möglich sein, dass Geschäfte auch am Sonntag geöffnet haben.

(Beifall bei der FDP)

Aus guter Tradition empfehlen wir Ihnen: Bewegen Sie sich auch in diesem Bereich auf die FDP zu. Denn auch in dieser Diskussion werden Sie erkennen, dass wir recht haben und dass es wirklich keinen Sinn ergibt, den Menschen in Hessen zu ermöglichen, zwar eine Automatenvideothek zu besuchen, nicht aber eine Videothek, die mit normalen Arbeitskräften bestückt ist. Das ist wirklich lächerlich und auch nicht mehr zeitgemäß.

(Beifall bei der FDP)

Wir hoffen, dass die CDU auch in diesem Land endlich einmal die gesellschaftlichen Realitäten akzeptiert. Wie gesagt, sind Sie in diesem Bereich ein Stück weit vorangekommen; in einem anderen Bereich aber leider nicht.

Ein weiterer Aspekt ist, dass wir mit unserem Gesetzentwurf dadurch zusätzlichen Bürokratieabbau erreichen, dass die Kommunen in Zukunft nicht mehr ein kompliziertes und aufwendiges Genehmigungsverfahren dafür durchführen müssen, dass eine Sonntagsöffnung durchgeführt werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Wie war es in der Vergangenheit? Die Kommunen mussten beim Regierungspräsidium einen Antrag stellen. Sie mussten diesen Antrag besonders begründen. Es war ein langes Hin und Her. Das wollen wir mit unserem Gesetzentwurf abschaffen. Wir wollen den Kommunen die Möglichkeit geben, diesen Bereich subsidiär selbst zu regeln. Das wäre eine echte Anwendung des Subsidiaritätsprinzips. Ich denke, an dieser Stelle unterscheiden wir uns sehr klar von der CDU in diesem Lande. Wir vertrauen den hessischen Kommunen, dass sie verantwortungsvoll Politik machen.

(Beifall bei der FDP)

Wir behaupten nicht, dass die Kommunen dazu nicht in der Lage seien. Sie führen die Diskussion über die Stärkung der kommunalen Verantwortung gern. Wenn Sie ehrlich sind, geben Sie zu, Sie verwenden die Argumente überall, z. B. beim Thema Hartz IV, wenn Sie sagen, die Optionskommunen seien am Bürger näher dran.

(Nicola Beer (FDP): Oder bei BAMBINI!)

– Auch beim Programm BAMBINI sagen Sie, die Kommunen seien näher dran. – Warum es in diesem Bereich nicht auch so sein soll, können Sie, glaube ich, nicht erklären. Wenn Sie ehrlich wären, müssten Sie sagen, dass Sie den Kommunen misstrauen; sonst hätten Sie sich schon längst dafür entschieden, den Weg mit uns gemeinsam zu gehen.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen in Hessen keine gegriffenen Werte, wie sie z. B. in Rheinland-Pfalz herangezogen worden sind. Die SPD in Rheinland-Pfalz hat mit Herrn Beck an der Spitze eine deutlich weiter gehende Position als die Kollegen in Hessen. Das überrascht uns nicht, weil die hessische SPD in diesen Fragen immer an letzter Stelle steht. Es gibt aber auch in der Begründung von Herrn Beck keine nachvollziehbare Argumentation, warum „22 Uhr“ der richtige Zeitpunkt sein soll. Das ist natürlich ein Stück weit die Folge des Zugehens auf die Gewerkschaften, weil man Angst hat, sich mit denen anzulegen. Das kann man von einem SPD-Bundesvorsitzenden vielleicht nicht anders erwarten. Wir können von dieser Stelle aus aber klar sagen: Wir laden die rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger zum Einkaufen nach Wiesbaden ein, wenn die Geschäfte hier länger offen bleiben sollten. Es ist ein Wettbewerbsvorteil für die hessischen Geschäfte, wenn man hier länger einkaufen kann. Das werden auch die rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger merken.

(Beifall bei der FDP)

Man merkt bei dieser Diskussion im Übrigen sehr genau, wo die SPD alleine und wo sie in einer Koalition regiert. Wenn die SPD alleine Regelungen treffen darf, dann wird es nicht gerade besser. In Rheinland-Pfalz war die Politik, als wir sie noch gemeinsam mit der SPD gestaltet haben,

progressiv und zukunftsfest. Das ist mittlerweile nicht mehr der Fall.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD)

Zum Schluss will ich nicht versäumen, Frau Fuhrmann mit guten Tipps und Ratschlägen in ihrem Leben ein Stück weit nach vorne zu bringen; denn sie ist immer eine sehr engagierte Debattenteilnehmerin. Frau Fuhrmann, Sie sollten sich nicht nach 20 Uhr beim Einkaufen in einem hessischen Geschäft erwischen lassen.

(Heiterkeit bei der FDP)

Sie haben aber natürlich die Möglichkeit, im Urlaub und bei Reisen von Ausschüssen des Hessischen Landtags die Einkaufsmöglichkeiten in anderen europäischen Ländern zu nutzen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Eine unterirdische Argumentation!)

Ich glaube, das sollten wir Ihnen gestatten. Aber, wie gesagt, für Sozialdemokraten in Hessen ist beim Einkaufen 20 Uhr die zeitliche Grenze. Daran müssen Sie sich auch in Zukunft halten.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Fuhrmann.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Es ist jetzt 15.04 Uhr! Sie darf noch einkaufen gehen!)

Petra Fuhrmann (SPD):

Auf die Kraft Ihrer Argumente, insbesondere des letzten Arguments, gehe ich besser nicht ein. Ihre Argumentation ist einfach unterirdisch.

Meine Damen und Herrn! Ich habe selten eine Diskussion erlebt wie diese – die mich inzwischen ermüdet, das muss ich zugeben –,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dann gehen Sie doch einkaufen!)

wo sich Pro und Kontra so wenig verändern und man sich wirklich nicht annähert hat. Wir tauschen uns mal hitziger, mal ruhiger aus, aber es sind die immer gleichen Argumente. Von Ihrer Seite wird vorgetragen, wir hätten mit längeren Öffnungszeiten mehr Umsatz und mehr Beschäftigung, und die Wirtschaft werde angekurbelt. Heute kamen ein paar Joghurt-Argumente des Kollegen Caspar dazu. Vonseiten der Kirchen, der Gewerkschaften und der SPD-Fraktion wird dem entgegengehalten, längere Öffnungszeiten sind mittelstandsfeindlich, frauen- und familienfeindlich sowie arbeitnehmerinnen- und arbeitnehmerfeindlich.

Mit diesen beiden Gesetzentwürfen – ich gehe im Folgenden nur auf den der CDU-Fraktion ein, weil ich denke, der Entwurf der FDP-Fraktion hat sich schon erledigt – geht die Ladenschlussdebatte nach der Föderalismusreform in eine letzte und damit entscheidende Runde. Wir wollen heute noch einmal die Argumente rekapitulieren und miteinander streiten, auch wenn ich relativ sicher bin, dass die SPD-Fraktion mit ihren Argumenten bei Ihnen auf taube Ohren stoßen wird.

In der Tat haben sich die Rahmenbedingungen verändert. Das hat Herr Kollege Caspar zutreffend ausgeführt. Wir

haben heutzutage 50 Joghurtsorten. Es ist die Frage, ob wir sie wirklich alle brauchen. Seit 1996 gilt montags bis freitags eine Freigabe der Öffnungszeiten bis 20 Uhr. Seit 2003 gilt diese Regelung auch an Samstagen. Außerdem haben wir zahlreiche Ausnahmetatbestände für Bäckereien, Apotheken, Kioske, Tankstellen, Bahnhöfe und Flughäfen. Auch bei bestimmten Anlässen, z. B. Festen, gibt es Ausnahmen. Deshalb sei die Frage erlaubt: Wozu brauchen wir eine völlige Freigabe der Öffnungszeiten, wie es die CDU-Fraktion jetzt vorhat? Wer es bis 20 Uhr nicht geschafft hat, seine Zahnpasta zu kaufen, Herr Kollege Milde, hat ein Organisationsproblem und kein Einkaufsproblem.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

– Meine Damen und Herren, nur die Ruhe. – Wie „zahlreich“ die Kundinnen und Kunden nachts eingekauft haben, haben Sie bei der WM live erleben können. Wal-Mart hat ein großes Buhei gemacht. Die Wahrheit ist: Wal-Mart hat genau einen Fernseher pro Nacht verkauft. Inzwischen hat sich Wal-Mart aus Deutschland entfernt, und ich denke, das war ein Grund dafür, Deutschland zu verlassen.

Der Präsident des Landesverbands des hessischen Einzelhandels, Frank Albrecht, ist nach der WM endgültig zu dem Schluss gekommen: Öffnungszeiten bis 20 Uhr reichen völlig aus; alles andere gefährdet den innerstädtischen Einzelhandel. – Diese Aussage überhören Sie permanent. Der Kollege Caspar sagt, der Einzelhandel würde sich über längere Ladenöffnungszeiten freuen. Die Wahrheit ist: Der Einzelhandelsverband freut sich eben nicht.

(Beifall bei der SPD)

Sie sollten realisieren, dass der Umsatz nach 18 Uhr oder 19 Uhr in den allermeisten Geschäften überhaupt nicht ausreicht, um die Mehrausgaben für das Personal zu finanzieren. Deswegen ist eine Ausweitung der Öffnungszeiten keine tolle Idee.

Ich bin mir auch sicher, dass in Hessen eine 0-bis-24-Uhr-Regelung nicht in einem geringeren, sondern in einem größeren Umfang zu einem Flickenteppich an Öffnungszeiten führen wird. Wenn jeder Inhaber sein Geschäft dann öffnen kann, wann er will, und jede Kommune entscheiden kann, ob und wann die Läden an Sonntagen öffnen und schließen dürfen, werden die Öffnungszeiten für die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht einheitlicher, sondern unübersichtlicher.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Jeder Ladenbesitzer muss sich Gedanken über das Kosten-Nutzen-Verhältnis machen. Das ist völlig klar. Es ist das typische FDP-Gerede von der „Freiheit für die Gummibärchen“: Jeder wird sein eigenes Ding machen und die Ladenöffnungszeiten an die Verhältnisse in der Umgebung und an die Bedürfnisse der Verbraucher anpassen – oder auch nicht. Das heißt, die Menschen werden nicht in den Genuss mitternächtlicher Lusteinkäufe kommen, die der Kollege Rentsch und auch Frau Wagner offenbar vor Augen haben, sondern es wird zu einem Frust-Shopping werden, weil ein Teil der Geschäfte entweder noch nicht oder nicht mehr geöffnet hat, wie wir das inzwischen schon beobachten können.

(Beifall bei der SPD)

Schon jetzt wird die 20-Uhr-Regelung außerhalb größerer Städte – in den Vorstädten, in den kleineren Städten und

in den Gemeinden – überhaupt nicht ausgeschöpft. Die meisten Läden schließen um 18 Uhr, manche um 19 Uhr, weil sich das Geschäft danach nicht mehr lohnt. Die Folge: nicht mehr Service für die Verbraucher und Einkäufer, sondern mehr Verwirrung bei den Kundinnen und Kunden. Das schlagkräftige Argument für die Einführung eines Dienstleistungsabends war – Sie erinnern sich, das war 1989 –, das bringe Tausende neue Arbeitsplätze im Einzelhandel. Tatsache ist, die Beschäftigungsquote im Einzelhandel ist nicht gestiegen, sondern ganz massiv gesunken. Das habe ich bei der letzten Diskussion über dieses Thema ausgeführt. Dass Sie in dem CDU-Gesetzentwurf nun aber den Spieß umdrehen und behaupten, das habe daran gelegen, dass die Öffnungszeiten nicht genügend ausgedehnt worden seien, ist ein weiteres Beispiel für die Dreistigkeit, mit der Sie Argumente umdrehen und umdeuten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, sind Sie einmal außerhalb von Frankfurt, Wiesbaden, Kassel, Darmstadt oder Offenbach unterwegs gewesen? Dann sehen Sie: gähnende Leere in den allermeisten Läden, ein paar vereinzelte Kunden, die noch einkaufen, bevor sie ins Kino oder ins Theater gehen. Gibt es eine aktuelle Studie, die belegt, dass nach 18 Uhr oder nach 20 Uhr zusätzliche Umsätze gemacht werden?

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Gibt es eine Studie, die beweist, dass der Einzelhandel durch diese Verlagerung nicht gefährdet wird? Sie beziehen Ihre Argumente aus einem uralten Ifo-Gutachten und einer uralten Umfrage.

(Axel Wintermeyer (CDU): Und aus den Erfahrungen während der WM!)

Ich will aus der Begründung zu dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zitieren:

Das Funktionieren marktwirtschaftlicher Prinzipien ist in diesen Bereichen auch ohne staatliche Intervention gewährleistet, sodass für eine Begrenzung der Öffnungszeiten an Werktagen keine sachlichen Argumente vorgetragen werden können.

Das heißt mit anderen Worten: Das, was der Verband des hessischen Einzelhandels sagt, was die Verkäuferinnen und Verkäufer sagen, was die Gewerkschaften und die Kirchen sagen, was die SPD-Fraktion sagt, ist für Sie unsachlicher Quatsch. – Was für eine Arroganz.

(Beifall bei der SPD)

Das Argument, verlängerte Öffnungszeiten würden den Umsatz ankurbeln bzw. eine Stagnation des Umsatzes verhindern, ist längst widerlegt. Die bisherige Verlängerung der Öffnungszeiten hat lediglich zu einer Verlagerung der Umsätze, aber nicht zu einer Steigerung geführt. Es mag sein, das will ich konzedieren, dass eine solche Regelung den Vollzeitwerbstätigen insofern entgegenkommen würde, dass sie am Abend stressfreier einkaufen gehen könnten. Ich frage Sie aber ganz ernsthaft: Wollen Sie, dass eine Familie mit Kleinkindern um 24 Uhr einkaufen geht, Herr Kollege Caspar? Das klang in Ihrem Redebeitrag ein bisschen an. Frau Wolff hätte dann aber am nächsten Morgen unter Umständen ein Problem mit übermüdeten Schülerinnen und Schülern.

Umsätze, die in Top-Lagen, in Metropolen und in großflächigen Einzelhandelsgeschäften auf der grünen Wiese gemacht wurden, sind anderen Lagen schlicht verloren ge-

gangen. Die netten kleinen Einkaufsstraßen, die man früher noch kannte, gibt es inzwischen überhaupt nicht mehr. Gehen Sie doch einmal auf die Zeil. Was finden wir da? Etliche Handy-Shops, Textildiscounter, Ketten von Schnellbackstuben und anderes – und eben zunehmend auch Leerstand, wie auch hier in Wiesbaden. Die Verödung der Innenstädte ist nämlich keineswegs eine Folge von E-Commerce oder des Versandhandels, wie Sie uns glauben machen wollen, sondern schlicht ein Beweis für die schon jetzt massive Verlagerung des Einkaufs auf die grüne Wiese.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich dann lese, längere und flexiblere Öffnungszeiten könnten die Kunden wieder in die Innenstädte lotsen, dann sage ich, dass das nicht nur zweifelhaft ist, sondern totaler Quatsch.

(Zuruf des Abg. Ulrich Caspar (CDU))

Meine Damen und Herren, das Ganze ist auch mittelstandsfeindlich. Es wird doch unbestritten seit Jahren nur noch eine Politik für die Ketten und Kaufhäuser gemacht, die sich um die Interessen und Bedürfnisse von Beschäftigten oft weniger kümmern, als dies Familienbetriebe tun, die Jobs für Teilzeitarbeitskräfte schaffen, und zwar ordentlich sozialversicherte Jobs und keine 400-€-Jobs. Sie reden von einer Angleichung der Bedingungen bzw. von Wettbewerbsverzerrung oder von gleichem Wettbewerb. Doch gleiche und faire Bedingungen erreichen wir mit der 0-bis-24-Uhr-Regelung, die Sie vorhaben, gerade nicht. Der Wettbewerbsnachteil für den Einzelhandel besteht gerade darin, dass sich die Kosten für die längere Öffnung für diese Geschäfte nicht rechnen.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen, die riesigen Menschenmassen in Autoschlangen, die sich nach 21 Uhr auf den Weg machen, um an den Tankstellen oder am Flughafen zu shoppen, möchte ich auch gerne einmal sehen.

(Jürgen Walter (SPD): Die fahren dann ins Main-Taunus-Zentrum!)

Sie sind mir bisher entgangen. Was sich aber mit Sicherheit festsetzen wird, ist der Verdrängungswettbewerb zwischen den kleinen Einzelhändlern und den Handelskonzernen. Den heizen Sie massiv an, statt ihn ein wenig abzumildern, soweit uns das möglich ist.

Meine Damen und Herren, was der SPD-Fraktion allerdings komplett fehlt, ist die Sicht der Beschäftigten. Längere oder flexiblere Öffnungszeiten bedeuten vor allem für Frauen, die das Gros der Beschäftigten stellen, dass es noch viel schwieriger wird, Beruf und Familie zu vereinbaren. Die „Kinderbetreuung light“, die jetzt vom Ministerium als Familienprogramm geplant ist, deckt gerade den Vormittag ab. Das heißt, die Eltern, und in der Regel die Mütter, die demnächst nach Ihrer Vorstellung bis in die tiefe Nacht arbeiten müssen, lassen Sie komplett im Stich.

(Beifall bei der SPD)

Kein Befürworter der längeren Öffnungszeiten konnte belegen, dass es familienfreundlich ist. Es ist zutiefst familienfeindlich.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Wenn Eltern bis 24 Uhr einkaufen können oder aber bis 24 Uhr an der Kasse sitzen oder Kunden beraten dürfen,

dann sage ich: Diese Regelung ist massiv familienfeindlich für einen großen Teil der Beschäftigten in Hessen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich den CDU-Gesetzentwurf lese, habe ich den Eindruck: Für Sie existiert nur die bis 16 Uhr berufstätige Mutter – oder die Eltern –, die abends noch einkaufen gehen muss und sich abhetzen muss, weil um 20 Uhr die Läden schließen. Was ist denn mit den Müttern, die nach Ihrer Vorstellung bis 22 Uhr oder 24 Uhr arbeiten sollen, stattdessen aber ihren Kindern lieber auch eine Gute-Nacht-Geschichte vorlesen würden? Deswegen sagen wir, es ist familienfeindlich, was Sie machen.

(Michael Boddenberg (CDU): Väter kaufen auch ein!)

Wenn ich den Gesetzentwurf lese, fällt mir auf, wie regelmäßig Ihr Gesetzentwurf im Übrigen ist. Alles frei bestimmen geht eben nicht, da nach Ihrer Auffassung noch die Sonn- und Feiertage aus dem Raster fallen. Aber auch hier gewährt Ihr Entwurf große Freizügigkeit. Der Gesetzentwurf versucht, den Eindruck zu erzeugen, die Sonn- und Feiertage stünden unter einem besonderen Schutz. Wohl gemerkt, man hat den Eindruck, dass diese Tage als – ich zitiere – „Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“ unter Schutz gestellt sind, zumindest nach § 1 Abs. 2. Liest man weiter, stellt sich dann aber heraus, dass lediglich mindestens 15 von 52 Sonntagen beschäftigungsfrei bleiben sollen. Tatsächlich soll also alles geöffnet werden.

Mit dem Gesetzentwurf werden die Einzelhandelsbeschäftigten den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gleichgestellt, die bereits heute rund um die Uhr Schichtdienst machen. Sie mögen durch das Arbeitszeitgesetz geschützt sein. Doch Nacht- und Sonntagsarbeit von Verkaufspersonal gleichzusetzen mit der Arbeit bei Feuerwehren, in Krankenhäusern, in Altenpflegeheimen oder bei der Polizei, finde ich in der Tat ein wirklich starkes Stück.

(Beifall bei der SPD)

Es macht schon einen himmelweiten Unterschied, ob jemand nachts arbeitet, weil das gesellschaftlich notwendig ist, wie das in den Bereichen der Fall ist, die ich gerade genannt habe, oder ob jemand ein privates Geschäft betreibt. Die Nachtschwester im Krankenhaus, der Arzt im Pflegeheim oder der Polizist, der nachts arbeitet, wird dringend gebraucht. Ich überlege mir, ob Sie wirklich meinen, dass das Rund-um-die-Uhr-Einkaufen ein solcher Grund wäre.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Hier handelt es sich um die Bequemlichkeit. Deswegen sage ich: Es ist arbeitnehmerfeindlich, was Sie vorhaben.

Bei der Rund-um-die-Uhr-Öffnung gibt es aber noch ein paar andere Probleme, die hier völlig ausgeblendet werden. Was ist denn mit der Nachtruhe der Anwohnerinnen und Anwohner von Geschäften? Es wird da zumindest schwieriger.

(Zuruf der Abg. Dorothea Henzler (FDP))

– Wenn in Wohngebieten Geschäfte betrieben werden, dann wird das mit Sicherheit ein Thema. Denken Sie an Kindergärten oder an den Neubau von Schulen, was da los ist, dann sage ich Ihnen: Das wird sehr lustig.

(Michael Boddenberg (CDU): Das hält unser Rechtsstaat aus!)

Zweiter Punkt. Es wird nirgendwo darüber gesprochen, wie das mit den Sicherheitsproblemen bei der ausgedünnten Belegschaft in den Läden sein wird, insbesondere für die Kassiererinnen, die dann nach 20 Uhr alleine in den Läden sitzen. Rund um die Uhr bedeutet aber auch, dass die Kundinnen und Kunden genauso wie die Beschäftigten mit dem ÖPNV zu ihrem Arbeitsplatz oder auch zu dem Geschäft kommen können. Ich habe nicht gehört, dass hier dem ÖPNV zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Wenn Sie heute in den ländlichen Bereich schauen, stellen Sie fest, da geht nach 21 Uhr ohnehin nichts mehr.

Schon heute gibt es in vielen Dörfern kein frisches Brot, keine frische Wurst. Die ganzen Probleme für ältere Menschen, auch für Kinder im Übrigen, dort ihre Einkäufe zu tätigen, sollten uns bekannt sein. Ich glaube, auch das wird sich durch dieses Gesetz noch weiter verschlechtern.

Dennoch, wir sehen: Die Mehrheit der Länder ist auf dem Trip „länger ist besser, länger ist schön“. Nur das Saarland – das haben Sie übrigens eben vergessen: das Saarland ist jedenfalls nach meiner Meinung CDU-regiert –

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist auch gut regiert!)

spielt Gallien und sagt: Bei uns nicht. – Das finde ich sehr gut. Das Saarland sagt: Wir machen jetzt gar nichts. – Rheinland-Pfalz sträubt sich ebenfalls, und zwar mit guten Argumenten. Rheinland-Pfalz versucht, einen Kompromiss hinzubekommen.

(Michael Boddenberg (CDU): Da ist auch die FDP in der Regierung!)

Unser Bundesvorsitzender ist Ministerpräsident, das ist das Wichtigste.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Präsident, ich komme sofort zum Schluss. – Er versucht, einen Kompromiss mit Gewerkschaften, mit Einzelhandelsverbänden und Kirchen zu finden. Das tun Sie nicht. Sie tun das glatte Gegenteil. Mit diesem Gesetz führen Sie eine Zwangsbeglückung durch. Ich bin sehr gespannt, wie die Anhörung ablaufen wird. Ich sage Ihnen schon jetzt: Die SPD-Fraktion wird keinem dieser beiden Gesetzentwürfe, wenn sie in dieser Form zur Abstimmung gestellt werden, zustimmen. Das wird Sie nicht verwundern. Aber ich glaube, die Mehrheit der guten Argumente ist auf unserer Seite. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Fuhrmann beklagt, dass die Diskussion etwas eintönig ist.

(Petra Fuhrmann (SPD): Von allen Seiten! Das gebe ich zu!)

Vielleicht liegt es daran, dass wir hier sehr pauschal über Dinge diskutieren, die vielleicht doch einer genaueren Betrachtung bedürfen. Denn die eine Seite sagt: „Wir geben alles frei, wir lassen alles laufen“ – mit Differenzierungen bei der FDP. Die SPD malt das Phantom an die Wand: 24 Stunden rund um die Uhr sind die Läden dann offen. Die Mütter sitzen bis 24 Uhr an der Kasse.

(Petra Fuhrmann (SPD): So wird es kommen!)

Ich glaube, auch das trifft die Situation, um die es geht, nicht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Thema ist komplex; denn es gibt große und kleine Einzelhändler, es gibt Fachhändler, es gibt Läden für den alltäglichen Bedarf, es gibt Spezialgeschäfte. Die einen brauchen gut ausgebildete Fachverkäufer. Die anderen brauchen eigentlich nur Regaleinrümerinnen und Regaleinrümer sowie Kassiererinnen und Kassierer. Die einen liegen in der Stadt. Die anderen liegen im Randbereich. Die eine Kommune hat eine grüne Wiese, die andere Kommune hat keine. Wir haben ein buntes Bild von Läden, wenn es um Ladenöffnungszeiten geht.

Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN meinen, dieser Vielfalt werden die bisherigen Vorschläge nicht gerecht. Von daher werden wir vor der Anhörung noch eigene Änderungsvorschläge zum Gesetzentwurf der CDU einbringen. Vielleicht wird dann die Diskussion noch einmal interessanter. Aber wir können heute damit beginnen.

Wir sind der Ansicht, die unterschiedlichen Bedingungen sind doch am besten vor Ort zu beurteilen. Dort ist der kürzeste Weg zwischen den Konsumenten, den Gewerbetreibenden und den Kommunen. Die Kommunen könnten an dieser Stelle einen Rahmen setzen. Deswegen lautet unser Vorschlag: Die Ladenöffnungszeiten bleiben wie bisher. Allerdings dürfen die Kommunen in ihrer Obhut weiter gehende Öffnungszeiten bis zu 24 Stunden genehmigen.

Das ist das – Herr Rentsch, Sie schauen so erstaunt –, was Sie für den Sonntag vorsehen; wir würden das gerne für unter der Woche vorsehen. Denn wir bleiben dabei: Der Sonntag bleibt frei, mit Ausnahme der vier Sonntage, die es schon bisher gab.

(Beifall bei der SPD)

Dann haben die Kommunen freie Hand, in ihrem Einflussbereich selbst zu entscheiden, wie das mit den Ladenöffnungszeiten aussehen soll. Da ist vieles denkbar. Da können die Gewerbetreibenden vor Ort ihre Wünsche und Vorstellungen einbringen. Da kann die Diskussion vor Ort mit den Betroffenen stattfinden. Damit kann vor Ort Gestaltung stattfinden. Das ist sicher besser, als wenn wir es vonseiten des Landtags einfach pauschal regeln wollen.

(Florian Rentsch (FDP): Demokratie! – Petra Fuhrmann (SPD): Dann gibt es auch noch Wettbewerb unter den Kommunen!)

Ob es generell längere Öffnungszeiten gibt, ob es längere Öffnungszeiten für bestimmte Quartiere gibt, ob es längere Öffnungszeiten für bestimmte Aktionswochen oder Aktionstage gibt, das ist dann in den Kommunen regelbar.

Kollegin Fuhrmann, es muss nicht unbedingt eine Ausweitung der Arbeitszeiten sein.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das habe ich auch nicht gesagt!)

Wer geht denn davon aus, dass jeder Laden morgens um 9 Uhr aufmacht und das alles hinten drangehängt wird?

(Petra Fuhrmann (SPD): Nein, nein!)

Es geht darum, dass sich die Arbeitszeiten, dass sich die Öffnungszeiten ändern können, denn die Konsum- und Freizeitgewohnheiten haben sich verändert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Petra Fuhrmann (SPD): Aber deswegen müssen Einzelne doch bis 24 Uhr arbeiten!)

Bei INGE gab es in diesem Hause eine große Einmütigkeit und einen sehr guten Gesetzgebungsprozess, der mit vielfältigen Diskussionen zu einem sehr guten Ergebnis geführt hat. Ich möchte dafür plädieren, dass wir zumindest versuchen, es noch einmal ähnlich zu machen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben ein Problem in den Innenstädten. Darüber habe ich heute relativ wenig, um nicht zu sagen, fast nichts, gehört.

(Petra Fuhrmann (SPD): Doch, natürlich! Sie hätten zuhören müssen! – Florian Rentsch (FDP): Die FDP hat dazu Vorschläge gemacht!)

Wir haben Verödung, wir haben Leerstände. Wir haben Uniformität. Da sind Entwicklungen fehlgelaufen.

Die beiden großen Parteien – ich gucke durchaus auch nach links – wissen genau, welche Kommunen die grünen Wiesen ausgewiesen haben. Das ist nicht nur die rechte Seite gewesen, daran waren auch die Kommunen der linken Seite beteiligt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher würde ich mir wünschen, dass es eine bunte Diskussion vor Ort gibt.

Aber es kann nicht die Lösung sein, zu sagen: Wie sich das weiterentwickelt, das ist uns gerade egal. – Nichts anderes heißt es, wenn man alles einfach freigibt. Wenn Herr Rentsch dann sagt, das wird sich einspielen, dann sage ich: Das geht an der Realität der Gewerbetreibenden ernsthaft vorbei. Denn die können es sich nicht leisten, dass es sich einspielt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Florian Rentsch (FDP): Sie haben es nicht verstanden!)

Sie sind darauf angewiesen, dass ihr Laden läuft. Es hat auch wenig Sinn, zu sagen, dass es einen Flickenteppich geben wird. Denn auch das hat keinen Sinn, weder für die Gewerbetreibenden noch für die Verbraucher.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Also braucht es ein Forum, in dem gescheite Vorschläge erarbeitet werden können, und das ist aus unserer Sicht auf kommunaler Ebene möglich.

Die CDU will alles außer dem Sonntag freigeben. Die Spezialvariante der FDP fand ich bemerkenswert. Wir haben wieder einmal ein glorreiches Beispiel dafür, dass die FDP für den freien Wettbewerb steht, außer es geht um ihre Lobbygruppen. In diesem Fall sind es wieder einmal die Apotheker. Es ist ein völlig abstruser Vorschlag. Die Apotheker, die ich daraufhin angesprochen habe, haben

den Kopf geschüttelt. Es gibt natürlich Notdienste. Die gab es schon immer. Aber stellen Sie sich einmal vor: In den Innenstädten sind alle Läden zu, nur die Apotheken sind offen. Was das für einen Sinn haben soll, erschließt sich meiner Wahrnehmung wirklich nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Nicola Beer (FDP): Die müssen ja nicht aufhaben!)

Dann aber den Sonntag in die Hand der Kommunen legen zu wollen, das ist letztlich eine Aufweichung der Feiertagsruhe. Das sehen wir kritisch. Dafür gibt es aus unserer Sicht keinerlei Rechtfertigung, weil wir sagen: Es ist gesellschaftlich sinnvoll, dass es einen Tag gibt, an dem die Geschäfte ruhen.

Wie dann allerdings die CDU die Frage der Hauptgottesdienste abgrenzen will, fand ich auch spannend.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist Klasse!)

Herr Kollege Caspar, Sie sind uns leider die Antwort schuldig geblieben. Nehmen Sie die katholischen Gottesdienste? In Fulda könnte es noch einfach sein. Aber es gibt Kommunen, wo es anders aussieht. Nehmen Sie den katholischen Gottesdienst, nehmen Sie den evangelischen, nehmen Sie Gottesdienste anderer Religionen?

(Petra Fuhrmann (SPD): Was ist mit den Moscheen?)

Auch die Kirchen haben inzwischen erkannt, dass sich der Gottesdienstbesuch verändert hat, und machen Gottesdienste zu anderen Zeiten. Ich wünsche frohe Verrichtung dabei, festzulegen, wann da eine Öffnungszeit anfangen oder aufhören soll.

(Petra Fuhrmann (SPD): Von 7 bis 9 Uhr!)

Wenn Sie sich schon mit Ihrem Gesetzentwurf durchsetzen wollen, dann nehmen Sie bitte eine Zeit. Das wäre eine unbürokratische Regelung.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Sehr geehrte Damen und Herren, die Problemstellung wurde hier schon oft beschrieben: Das Einkaufsverhalten hat sich verändert – als Folge veränderter Arbeitszeiten, als Folge veränderten Freizeitverhaltens, durch Bestellmöglichkeiten im Internet über Lieferservicesysteme, durch gestiegene Mobilität, die nicht unbedingt immer freiwillig passiert. Manchem Pendler bleibt wirklich nur der Samstag, um einzukaufen, wenn die Geschäfte abends um acht zumachen.

Aber man kann den Vorschlag auch kreativ nutzen. Ihr Gespenst, dass man dann rund um die Uhr öffnen müsste, ist doch gar nicht angesagt. Aber vielleicht nutzen es die Kommunen, vielleicht nutzen es die Gewerbetreibenden, um einzelne Nächte durchzuführen. Denken Sie an den Erfolg der Museumsnächte. Damit hätte nicht unbedingt jemand gerechnet. Die Hi-Fi-Händler könnten Hi-Fi-Nächte durchführen, die Lebensmittelgeschäfte könnten kulinarische Nächte durchführen. Das bedeutet auch nicht, dass jeden Abend bis 24 Uhr offen sein muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beispielsweise könnten kleine Läden in Kneipenvierteln abends aufhaben. Warum eigentlich nicht?

(Florian Rentsch (FDP): Aber das muss sich einpendeln!)

Schließlich hat sich nicht nur das Konsumverhalten geändert, es hat sich auch das Arbeitszeitverhalten geändert.

Wir werden noch über die Studiengebühren sprechen. Es gibt eine große Gruppe von Menschen, die ein Interesse daran haben, abends gerne bis 22 oder 23 Uhr zu arbeiten und dann auf die Walz zu gehen.

Nicht alle sind glücklich über solche Arbeitszeiten, aber ich kenne durchaus Frauen, die gerne an drei Abenden in der Woche an der Kasse sitzen und sagen, sie sind froh, einmal in einem anderen Umfeld zu arbeiten. Die Pauschalurteile, alle seien unglücklich, wenn sie abends arbeiten sollen, sehe ich nicht so.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Petra Fuhrmann (SPD): Der Abbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse ist dabei im Gange!)

Ich glaube, das wird dem Ganzen nicht gerecht. Es geht nicht nur um Jobs, es geht auch um qualifizierte Beschäftigungsmöglichkeiten. Es geht auch um flexible Arbeitszeitmodelle, und die können Familien durchaus zugute kommen. Das heißt nicht, dass jeder jeden Abend von 17 bis 24 Uhr arbeiten muss, sondern es ist anderes denkbar, und das kann durchaus familienfreundlich sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Petra Fuhrmann (SPD): Wo sind dann der ÖPNV und die Kinderbetreuung?)

Frau Fuhrmann, wenn Sie den ÖPNV ansprechen, dann sind Sie bei uns an der richtigen Adresse, wie Sie wissen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Nee!)

Sie wissen genau, dass wir immer einen Ausbau des ÖPNV fordern; denn das trifft nicht nur Konsumenten, das trifft Jugendliche, das trifft alte Menschen, das trifft Theatergänger. Daher sollte er ausgebaut werden, und das fordern wir immer.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Petra Fuhrmann (SPD): Alle, die den ÖPNV nutzen müssen, können dann kündigen!)

Hier wird immer ein familienpolitischer Crashkurs an die Wand gemalt. Aber das halte ich für eine Mär. Sie geht von dem Bild aus, dass am Abend um 19 Uhr die Familie am Abendessentisch sitzt, gemeinsam speist. Danach spielen Mutter, Kinder und Vater, alle zusammen, Mensch-ärger-dich-nicht oder was auch immer.

(Minister Stefan Grüttner: Risiko!)

Dass das von Zeit zu Zeit stattfindet, finde ich wunderbar. Aber bleiben wir von mir aus beim klassischen Familienbild. Es stärkt durchaus die Vaterbindung, und das ist frauenfreundlich, wenn die Mutter einmal um 17 Uhr aus dem Haus geht und Papa mit den lieben Kleinen zu Abend isst.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist unbestritten!)

Ansonsten hat die Mutter ohnehin die Arbeit an den Hacken. Dann kann sie in dieser Zeit auch einer bezahlten Arbeit nachgehen. Das ist durchaus im Sinne einiger Frauen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Toll!)

Außerdem geht kein Mensch jede Woche jeden Tag abends zu einem Verein. Insofern trifft das Argument, man schwäche die Familienzeiten, nicht. Welche Kinder sind um diese Uhrzeit überhaupt auf? Überlegen Sie es sich genau. Die Kleinen sind im Bett. Die kann Papa vorzüglich ins Bett bringen. Wenn Papa nicht da ist, weil er abends arbeitet, macht es Mama. Wo ist das Problem?

Für Alleinerziehende ist es oft schwierig, in der Familie jemanden zu finden, der die Kinder für ein paar Stunden nimmt. Auch solche Leute sind froh, wenn sie die Gelegenheit haben, abends arbeiten zu gehen. Daher glaube ich, eine Flexibilisierung von Arbeitszeiten muss nicht unbedingt schädlich sein für Familien; denn es trifft wirklich nur die Kinder, die abends von 20 bis 22 Uhr auf sind. Aber schauen Sie einmal, was Familien in dieser Zeit machen.

Also wünsche ich mir jenseits von Pauschalurteilen, dass wir gemeinsam nach einer praktischen Lösung suchen. Ganz nebenbei: Dort, wo SPD und PDS zusammen regieren, sind sonntags die Läden in Zukunft offen, wie Sie vermutlich wissen.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP) – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das machen wir nicht mit als GRÜNE!)

– Sehr richtig. – Ich bin gespannt auf die Anhörung. Wir werden unsere Vorschläge noch vor der Anhörung einbringen, damit wir sie mitdiskutieren können. Ich bin gespannt auf die Stellungnahmen der Verbände. Vielleicht kann sich die FDP durchringen, unseren Vorschlag, den sie nur für den Sonntag hat, anzunehmen und zu sagen, dass man das für jeden Werktag auch machen könnte.

Ich wünsche diesem Gesetz einen guten Gesetzgebungsprozess. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort für die Landesregierung hat Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass wir mit zwei Gesetzentwürfen die Möglichkeit haben, den Dauerbrenner Ladenschluss in nächster Zeit ad acta zu legen und mit einem Ladenöffnungsgesetz für mehr Freiheit, gerade auch für den Einzelhandel, zu sorgen.

Die Freigabe der Öffnungszeiten an den Werktagen ist ein Thema, das wir hier schon häufig behandelt haben, das aber auch durch eine breite Mehrheit in diesem Hause getragen wird. Spannenderweise hat Frau Fuhrmann in ihren Ausführungen so getan, als würden mit einem Ladenöffnungsgesetz, das uns die Föderalismusreform nun endlich ermöglicht – damit wird die Freiheit ermöglicht, das zu machen, was der Einzelne an den Werktagen braucht –, alle Einzelhändler gezwungen, von 0 bis 24 Uhr zu öffnen, sodass gleichzeitig unser Einzelhandel zusammenbrechen würde.

(Petra Fuhrmann (SPD): Haben Sie schon einmal etwas von Wettbewerb gehört, von Wettbewerb zwischen kleinen Läden und großen Ketten?)

Sehr geehrte Frau Fuhrmann, es ist in vielen Gesprächen, auch in diesem Hause, deutlich geworden, dass „Ladenöffnungszeiten“ heißt, wie es auch von den drei anderen Fraktionen des Hauses dargestellt wurde, dass es unterschiedliche Möglichkeiten gibt, die Ladenöffnung so auszugestalten, wie die Kundschaft es annimmt. Das können einzelne Tage sein. Ich persönlich vermute nicht, dass wir in Zukunft überall bis 24 Uhr geöffnet haben werden.

(Axel Wintermeyer (CDU): Genau!)

Es wird schlichtweg so sein, dass es Sonderaktionen gibt, auf die man sich in bestimmten Städten verständigt, dass es bestimmte Branchen gibt, die sich einen Abend vornehmen. Aber das ist genau das, was wir mit diesem Gesetz erreichen wollen: dass sich der Staat nicht mehr einmischt, sondern dass vor Ort die richtigen Konzepte gefunden werden.

Ich möchte doch darauf hinweisen, dass ganz spannend ist, dass Frau Fuhrmann gesagt hat, wie es heute ist: Verödung von Innenstädten, Probleme der Innenstädte. Sie haben den Zustand durchaus richtig beschrieben, wie er an vielen Stellen heute sicherlich der Fall ist.

Aber das Spannende daran ist: Das ist unter dem restriktivsten Ladenschlussgesetz so geworden und eben nicht durch die Möglichkeiten, zu flexibilisieren. Die Branchen hatten keine Möglichkeiten, zu sehen, wie sie mit ihrer Kundschaft umgehen können, wie sie damit umgehen, dass sich das Verhalten in unserer Bevölkerung geändert hat.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das hat sich deutlich verschlechtert, seit es überall bis 20 Uhr geht!)

– Das ist unter dem jetzigen Gesetzeszustand so geworden. – Wir versprechen uns durch mehr Freiheit in diesem Bereich durchaus, dass Einzelhändler, Städte und Branchen beschließen, etwas Besonderes zu machen, selbst zu gestalten, und das alles immer unter dem Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Auch das will ich hier sehr deutlich sagen: Sie haben beschrieben, was in Gaststätten oder bei der Polizei möglich ist. Das ist auch richtig. Aber Sie haben das gesamte verarbeitende Gewerbe vergessen, wo es Schichtbetrieb gibt, wo es völlig andere Arbeitseinsatzmöglichkeiten gibt. Nur in einem einzigen Bereich, dem Einzelhandel – natürlich mit Betriebsräten und besonderen Vereinbarungen und vielem mehr –, sind diese Möglichkeiten nicht gegeben. Sie werden in Zukunft geschaffen werden.

Der Gesetzentwurf, der von der CDU-Fraktion eingebracht wurde – und, so denke ich, auch der der FDP-Fraktion –, befindet sich in guter Übereinkunft mit dem, was der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels will.

(Florian Rentsch (FDP): So ist es! – Petra Fuhrmann (SPD): Es befindet sich aber nicht in Übereinkunft mit dem, was der Landesverband des Hessischen Einzelhandels will!)

Von dort aus wird das alles unterstützt. Es gibt in Hessen viele Einzelhändler, die das unterstützen. Ihre Kollegen aus Rheinland-Pfalz wurden von dem dortigen Einzelhandelsverband ziemlich gescholten. Er forderte, der hessischen Linie zu folgen.

Wir können also sehr gelassen in diese Diskussion hineingehen. Denn wir verpflichten niemanden, sein Geschäft zu öffnen. Vielmehr eröffnen wir schlichtweg mehr Möglichkeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte jetzt auf einen Punkt zu sprechen kommen, in dem wir uns durchaus von den Positionen der FDP-Fraktion unterscheiden. Das betrifft das Thema „Schutz der Sonn- und Feiertage“.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das betrifft ganze 15 Sonntage!)

Den Schutz der Sonn- und Feiertage wollen wir mit diesem Gesetzesvorhaben ganz bewusst noch ausweiten. Wir haben deutlich gemacht, dass wir den Schutz der Sonn- und Feiertage ernst nehmen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das betrifft ganze 15 Sonntage!)

Die Feiertage, wie aber auch die Adventssonntage werden nach Umsetzung dieses Gesetzesvorhaben in Zukunft geschützt sein. Das ist bisher nicht der Fall. Zusätzlich sollen der Volkstrauertag und der Totensonntag aufgenommen werden. Da soll es also ganz klar zu Einschränkungen kommen. Denn wir teilen die Auffassung, dass die Sonn- und Feiertage, soweit es irgend möglich ist, geschützt bleiben sollen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Ganz genau!)

Es soll also nur die vier verkaufsoffenen Sonntage geben, über die die Kommunen vor Ort entscheiden sollen. Eine solche Regelung halte ich für richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der Einzelhandel wird in Zukunft wesentlich mehr Möglichkeiten haben, mit eigenen Konzepten um Kundschaft zu werben und die Innenstädte attraktiv zu machen.

Übrigens trägt zur Steigerung der Attraktivität der Innenstädte längst ein anderes Gesetz bei, das im Hessischen Landtag beschlossen wurde. Diese Initiative wurde hier gestartet, um in bestimmten Bereichen mit den Innenstädten besser umgehen zu können. Damit soll versucht werden, dem entgegenzuwirken, was dort heute möglich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der SPD-Fraktion, Sie kommen wieder mit den alten Konzepten an und wollen nicht auf das veränderte Bewusstsein der Verbraucher eingehen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie sollten einmal mit den Vorsitzenden der Gewerbevereine meines Wahlkreises sprechen! Die sagen Ihnen, das Main-Taunus-Zentrum und diese Regelung würden ihre Geschäfte endgültig plattmachen!)

Mittlerweile sind geänderte Ladenöffnungszeiten durchaus möglich. Ich halte das für einen ganz wichtigen Punkt, Sie kommen dieser Thematik aber nach wie vor nicht nach. Sie wollen weiterhin, dass alles über das Gesetz geregelt wird. Ich bin davon überzeugt, dass der hessische Einzelhandel am Schluss in der Lage sein wird, unter Einbezug der Kaufhäuser vor Ort mit den Städten und Gemeinden gemeinsame Konzepte zu entwickeln. Die Vertreter der Kommunen werden mit an dem Tisch sitzen. Da besteht sicherlich ein Unterschied zu dem Konzept der Fraktion der GRÜNEN. Wir sind der Auffassung, dass die Vertreter der Kommunen oftmals mit am Tisch sitzen werden. Aber natürlich muss der Einzelhandel die Möglichkeit haben, zu sagen: Wir wollen, dass eine bestimmte Branche zu bestimmten Zeiten ihre Läden öffnen kann; darüber soll nicht erst die Kommune entscheiden.

Aber ich hielte es durchaus für richtig, wenn man gemeinsam Konzepte finden und Verabredungen treffen würde. Es wäre gut, wenn man Wege finden würde, mit denen man auf der einen Seite den Interessen der Verbraucher gerecht würde und auf der anderen Seite natürlich auch darauf achtet, dass es sich für die Geschäfte lohnt. Es geht also um die Fragen: Welches sind die besten Öffnungszeiten? Wie wird das tatsächlich ausgestaltet?

Nach Inkrafttreten des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes wird es erstmals entsprechende Möglichkeiten geben.

(Petra Fuhrmann (SPD): Toll!)

Es ist ganz klar, dass wir dafür sorgen werden, dass diese Flexibilität genutzt werden kann. Die Sonn- und Feiertage werden aber geschützt bleiben.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das betrifft ganze 15 Sonntage!)

Ich bin fest davon überzeugt, dass viele Einzelhändler branchenspezifische Lösungen verabreden werden. Es wird also darauf geachtet werden, welches Konzept zu der jeweiligen Stadt und der jeweiligen Kommune passt. Selbstverständlich wird nirgendwo Zwang ausgeübt werden, irgendwelche Öffnungszeiten vorzuschreiben. Vielmehr werden diejenigen die Freiheit haben, das zu bestimmen, die es vor Ort umzusetzen haben.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist toll! Sie liefern die Kleinen einem gnadenlosen Wettbewerb aus!)

Im Übrigen sind die Betriebsräte heute schon an dem Verfahren beteiligt. Frau Fuhrmann, es gibt das Arbeitszeitgesetz und vieles mehr. Sie wollen hier immer wieder alte Schlachten austragen. Sie wollen keine Flexibilität. Wir wollen sie.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie haben den Wettbewerb nicht berücksichtigt! Das ist das Problem! Das, was Sie machen wollen, ist mittelstandsfeindlich!)

Ich bin froh, dass uns zwei Gesetzentwürfe vorliegen. Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion will die Sonn- und Feiertage besonders schützen. Das halten wir für richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich denke, Entsprechendes wird sich auch in der Anhörung noch einmal zeigen.

Ich möchte noch eine letzte Bemerkung machen. Sie betrifft die Apotheken.

(Heinrich Heidel (FDP): Das ist eine Unterstellung! – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das tun wir auch! Auch wir sind verfassungstreu!)

– Frau Kollegin Wagner, ich denke, wir werden gemeinsam eine sehr vernünftige Regelung für den Schutz der Sonn- und Feiertage finden. Ich halte es für richtig, den Schutz der Sonn- und Feiertage weiter auszudehnen. Wir sehen in dem Gesetzentwurf den Schutz bestimmter Feiertage vor.

Ich bin auch fest davon überzeugt, dass die Regelung richtig ist, die wir hinsichtlich der Apotheken aufgenommen haben. Wir haben es uns nicht leicht gemacht. Wir haben das auch mit den Vertretern der Verbände besprochen. Das ist die beste Möglichkeit. Auch die Vertreter der Apothekerkammern und der Verbände halten das für die richtige Lösung. Denn damit kann der Notdienst in der Fläche dauerhaft sichergestellt werden. Deswegen kann es keine dauerhafte Öffnung der Apotheken geben.

Apotheken, die 24 Stunden offen haben, sollen nicht ermöglicht werden. Denn es wird auch weiterhin die Möglichkeit bestehen, dass Apotheken aufgrund der Notdienstverordnung geöffnet sind. Die Apotheken, die dann geöffnet haben, haben dann auch tatsächlich die Chance, von den Menschen angelaufen zu werden.

Das ist meiner Ansicht nach der richtige Weg. Im Laufe der parlamentarischen Beratung werden wir weiter darüber sprechen.

Wichtig ist: Es geht hier um die Freiheit des Einzelhandels. Es wird niemandem verordnet, länger zu öffnen.

Die Mitglieder der SPD haben hier immer wieder Gespenstiges vorgetragen. Das wird aber in keinem Gesetz stehen. Vielmehr wird es mehr Freiheit und Flexibilität geben. Das wird übrigens auch in allen anderen Ländern umgesetzt werden.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie werden die Händler gnadenlos dem Wettbewerb ausliefern!)

Ich hoffe, die entsprechende Einsicht wird auch bei den Mitgliedern der SPD-Fraktion des Hessischen Landtags irgendwann noch kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Sie machen den Einzelhandel platt!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, die Debatte zeigt eines: Es gibt in diesem Hause drei Fraktionen, die sehr konstruktiv versuchen, eine Regelung der Ladenöffnungszeiten herbeizuführen. Zwei Fraktionen bemühen sich darum jedenfalls sehr. Eine bemüht sich darum. Eine Fraktion, das ist die der SPD, hat sich aus der Debatte komplett verabschiedet. Frau Fuhrmann, deswegen muss ich darauf auch nicht näher eingehen.

Die GRÜNEN wären nicht die GRÜNEN, hätten sie nicht zwanhaft versucht, sich von einer ganz kreativen Lösung noch ein Stück weit abzugrenzen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kreativ! – Demonstrativer Beifall des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Fleiß hat nicht ausgereicht, einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen. Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller hat sich, der Kreativität Ihres Namens folgend, gedacht: Wir müssen auf jeden Fall eine andere Lösung finden, die bürokratiearm ist.

Sie haben eine bürokratiearme Regelung gefordert. Sie wollen dann aber, dass die Kommunen eigenständig die Ladenöffnungszeiten über sechs mal 24 Stunden regeln.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

Gleichzeitig wollen Sie, dass es in Hessen nicht zu einem Flickenteppich kommt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

Ich weiß nicht, wie Sie diese Forderungen miteinander verbinden wollen.

(Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie müssen zuhören!)

Aber Sie, die Mitglieder der GRÜNEN, können das sicherlich im Laufe der Gesetzesberatungen noch einmal erklären.

Dann haben Sie noch eine andere Forderung aufgestellt. Sie haben Recht, die FDP tritt für eine gute Versorgung mit Apotheken in Hessen ein. Das stimmt. Gleichzeitig haben Sie aber gesagt, die Apotheker wollten eine solche Regelung gar nicht haben. Zumindest die Apotheker, mit denen wir das beraten haben – Sie wissen, das sind nicht wenige –,

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie haben das mit Ihren Mitgliedern beraten! Das waren alles Mitglieder der FDP!)

haben gesagt, dass sie das gar nicht schlecht finden. Frau Kollegin, sie finden das deshalb nicht schlecht, weil die Apotheke, die über 24 Stunden geöffnet ist, in anderen europäischen Ländern gang und gäbe ist. Damit schließe ich an das an, was gerade eben die Frau Ministerin gesagt hat. Dort hat man nämlich an zentralen Orten einer Kommune, z. B. am Bahnhof oder am Flughafen, eine Apotheke, die rund um die Uhr geöffnet hat.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): So ist das!)

Das gibt es jetzt in Hessen in absoluten Ausnahmefällen und an ganz wenigen Stellen. Wir wollen, dass es das öfter gibt. Denn es ist sinnvoll, dass der Verbraucher, der nachts Medikamente benötigt, weiß, wohin er sich wenden muss. Momentan gibt es dort eine Schnitzeljagd. Ich muss zu einer Apotheke fahren und schauen, welche Apotheke Notdienst hat.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hast du keinen Internetzugang?)

Dann muss ich noch durch die Stadt kurven, um diese offene Apotheke zu finden. Das ist lächerlich.

(Beifall bei der FDP)

Das Problem könnte man mit Apotheken lösen, die 24 Stunden lang geöffnet haben. Dabei ist es völlig klar, dass sich solche Apotheken nur an markanten Punkten der Kommunen lohnen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat keine Zeitung! Er hat keinen Apothekenkalender, und er hat kein Internet!)

Dass nicht jede Apotheke 24 Stunden lang öffnen wird, ist auch klar. Da gilt aber für die Mitglieder der GRÜNEN dasselbe, was für die Mitglieder der SPD gilt: Da wird stereotyp Panik gemacht. – Meine Damen und Herren, das sind wir von Ihnen gewöhnt.

Lassen Sie mich abschließend noch eines sagen. Ich freue mich, dass Herr Dulige da ist und die Diskussion für die evangelischen Kirchen, die es in Hessen gibt, verfolgt. Frau Ministerin, ich war vorhin etwas überrascht. Sie haben den Schutz des Sonntages sehr weit herausgestellt. Sie können sich sicher sein, dass auch die Liberalen für den Schutz des Sonntags sind. Auch wir haben einige Kirchgänger in unserer Fraktion. Da unterscheiden wir uns in keiner Weise. Wir glauben, dass wir eine sehr verantwortungsvolle Regelung vorgelegt haben.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Sie sieht vor, dass das gemeinsam mit den Kommunen geregelt werden soll. Ihre Regelung hat sich aber so angehört, als ob in Zukunft auch die Kirchen am Sonntag geschlossen bleiben müssten. Frau Ministerin, das macht mir Angst.

(Beifall bei der FDP)

Sie sollten vielleicht noch einmal klarstellen, dass die hessische CDU nicht möchte, dass die Kirchen sonntags geschlossen bleiben. Ich glaube, das sollten Sie wirklich klarstellen, damit Sie hinterher nicht noch großen Ärger mit Herrn Steinacker bekommen. Wir wollen nicht, dass es dazu kommt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Ich finde, das war nicht angemessen! – Gegenruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was war nicht angemessen? – Norbert Schmitt (SPD), zu Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) gewandt: Das, was er eben gesagt hat! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich verstehe ihn nicht!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Walter.

Jürgen Walter (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die SPD-Fraktion möchte ich die Auffassung teilen, dass Glaubensfragen hinsichtlich der Ladenöffnungszeiten, wenn überhaupt, bei der Frage der Öffnung von Läden am Sonntag eine Rolle spielen sollten. Ich habe aber den Eindruck, dass wir, zumindest aufgrund der Art, wie hier von den Vertretern der FDP und der CDU argumentiert wird, eigentlich nicht über die Ladenöffnung, sondern über eine Glaubensfrage reden,

(Petra Fuhrmann (SPD): Richtig!)

nämlich über die Frage, ob Deregulierung und eine angeblich größere Freiheit über allen anderen Gründen stehen soll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit einer solchen Art der Herangehensweise an ein solches Thema kann ich relativ wenig anfangen. Ich habe einmal gelernt, soziale Marktwirtschaft habe etwas damit zu tun, dass man Regeln schafft, die in gewissem Maße einen fairen Wettbewerb garantieren sollen.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Frau Ministerin, Ihre Aussage, es würde sich doch gar nichts ändern, denn niemand müsse öffnen, ist, fachlich gesehen, natürlich richtig. Natürlich muss niemand sein Geschäft öffnen. Niemand wird gezwungen.

Nach Aussagen der Einzelhändler haben die aber das Problem, dass das Gesamtvolumen des Geldes, das im Einzelhandel ausgegeben wird, durch eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten nicht gesteigert wird. Das heißt, wenn die Ladenöffnungszeit ausgeweitet wird, verteilen sich die gleichen Einnahmen auf mehr Öffnungszeit.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Ich komme damit auch auf das eigentliche Problem zu sprechen. Man kann das so oder so machen. Ich halte es aber für notwendig, dass man dieses Problem sieht. Frau Wagner, 90 % der Geschäfte des hessischen Einzelhandels sind klein oder mittelständisch strukturiert. Deren Inhaber sagen: Wir haben da Befürchtungen.

(Beifall der Abg. Norbert Schmitt und Petra Fuhrmann (SPD))

Man kann ja zu dem Ergebnis kommen wie Sie. Aber zu sagen, das seien alles altmodische Sozialdemokraten, ist der Debatte nicht angemessen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was passieren wird, ist Folgendes. Frau Ministerin, weil Sie die Betriebsräte angesprochen haben: Man merkt, dass Sie von der Struktur des hessischen Einzelhandels keine Ahnung haben. Betriebsräte gibt es bei den Karstadt dieser Welt, aber nicht bei dem kleinen Fachhandel in der Wiesbadener, Frankfurter oder Korbacher Innenstadt mit einem oder zwei Familienbeschäftigten.

(Beifall bei der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Da ist der Chef der Betriebsrat!)

Die haben heute schon nicht bis 20 Uhr auf. Diese kleinen Einzelhändler haben Befürchtungen. Es mag sein, dass diese Befürchtungen weit hergeholt sind. Aber wir haben die Aufgabe, das ernst zu nehmen, was diejenigen sagen, die von dem Gesetz betroffen sind. Diejenigen, die diese kleinen Geschäfte haben, befürchten, dass ein Großteil des Geldes, das bislang in ihren Geschäften ausgegeben wurde, ins Main-Taunus-Zentrum hinausgeht.

(Petra Fuhrmann (SPD): So wird es sein!)

Wir können das ein Stück weit nachweisen. Dieses Main-Taunus-Zentrum wird größer werden. Ich rede nicht nur von dem Main-Taunus-Zentrum, ich rede von den großen Malls auf der grünen Wiese. Da kommen Kinocenter hinzu, da kommen Gaststätten hinzu.

(Petra Fuhrmann (SPD): McDonald's!)

Das gibt es alles. Man muss nur nach Amerika schauen, da ist das immer an den großen Kreuzungen. Es wird Volumen von Geld, das für den Einzelhandel zur Verfügung steht, auf diese grüne Wiese gehen. Das ist im Übrigen unbestritten. Da kann man sagen, man will das; man kann aber auch sagen, das ist ein Problem.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe die Einzelhändler, die mit den kleinen Geschäften in der Innenstadt heute ums Überleben kämpfen, insbesondere im ländlichen Raum. Dort ist es nicht die Mall auf der grünen Wiese um die Ecke. Dort ist der Weg ins Einkaufszentrum 40, 50 km weit, und die Kunden tun das, weil sie ein bisschen Shopping als Event haben können. Niemand will den Menschen das verbieten. Aber das ist der Grund für etwas, was wir hier beklagen. Es ist der Grund dafür, dass unsere Innenstädte verelenden, insbesondere im ländlichen Raum, aber nicht nur dort. Die Situation in der Wiesbadener und auch in der Frankfurter Innenstadt ist schon angesprochen worden.

(Petra Fuhrmann (SPD): Dramatisch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen lassen Sie uns dieses Thema nicht als Glaubensfrage behandeln. Lassen Sie uns nicht den Fehler machen, der in der hessischen Landespolitik so oft begangen wird, dass Roland Koch ein neues Thema besetzt und brutalstmöglich sagt: Wir öffnen alles so weit, wie es irgend geht; wir sind diejenigen, die am weitesten nach vorn marschieren.

Lassen Sie uns in der Anhörung, die kommen wird, sehr genau zuhören, sehr genau die Bedenken und Sorgen der Betroffenen anhören. Ich erinnere mich noch sehr genau, wie wir hier über INGE geredet haben. Die kleinen Einzelhändler haben uns gesagt: INGE ist Schwachsinn. Gegenüber dem, was momentan passiert, wird uns der

Boden entzogen. Wenn wir noch 5 bis 10 % weniger Umsatz haben, dann schließen wir unser Geschäft. Eigentlich müssten wir es heute schon schließen; denn das, was wir mit unserem Einzelhandel betreiben, ist letztlich Selbstausbeutung. – Das ist das Problem im hessischen Einzelhandel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Grün mit Gelb,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was, was?)

die Art und Weise, wie Sie darüber reden, ist der Sorge der hessischen Einzelhändler nicht angemessen.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern Sie auf: Hören Sie auf, dieses Thema als Glaubensfrage zu behandeln. Hören Sie den Sorgen der Menschen zu, dafür sind wir gewählt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Boddenberg.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Walter, erste Bemerkung: Wir brauchen von Ihnen keine Belehrung darüber, was angemessen ist und was nicht angemessen ist. Spielen Sie sich hier nicht als Oberlehrer auf.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Alle haben hier erklärt, dass sie sich in der natürlich stattfindenden Anhörung intensiv weiter mit der Frage beschäftigen werden, was in der Abwägung am Ende das richtige Ergebnis ist. Heute sind die grundsätzlichen Positionen der CDU und der anderen Fraktionen vorgestellt worden. Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen. An der Stelle, wo es um die Interessen des Einzelhandels geht, weiß der Einzelhandel die CDU – und, ich glaube, auch andere Parteien außer der SPD – sehr an seiner Seite.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Jürgen Walter (SPD): Albrecht sagt etwas völlig anderes!)

Da Sie sich als Interessenlobbyist des Einzelhandels aufspielen, will ich Sie noch einmal daran erinnern, dass sich der Bundesverband klar positioniert hat – anders als der hessische Verband; das ist in Ordnung.

(Beifall bei der FDP)

Aber ich möchte daran erinnern, dass der deutsche Einzelhandelsverband gesagt hat: „Wir wollen das“, und zwar exakt mit den Gründen, die hier von Frau Ministerin Lautenschläger und Herrn Kollegen Caspar genannt worden sind.

(Jürgen Walter (SPD): Sie wissen, dass das mit der Struktur zu tun hat! Wo die Karstadt's in der Mehrheit sind, ist es klar!)

Nur, dass das in der Debatte nicht vergessen wird, in der Sie behaupten, Sie seien die Einzigen, die sich an den kleinen Einzelhändler erinnern.

Herr Walter, ich will ein Zweites sagen. Da gibt es so etwas wie ein ständiges Herunterreden der Innenstädte. Ich will nicht sagen, dass wir da kein Problem haben – um Gottes willen. Wir sind diejenigen gewesen, in dem Fall sogar gemeinsam mit Ihnen, die gesagt haben: Wir müssen dort ein Konzept von vielen notwendigen Maßnahmen auf den Weg bringen, mit dem wir denjenigen helfen, die in der Innenstadt Geschäfte machen wollen. – Das war das Thema INGE, von Ihnen eben genannt. Aber ich bitte Sie, nicht von Verelendung hessischer Städte zu sprechen. Was ist das denn für eine Sprache? Wie wollen Sie dem Kommunalpolitiker, der sich seit darum Jahren bemüht, Konzepte zu entwickeln, entgegnen, wenn Sie eine solche Überschrift wählen? Ich verahre mich dagegen, dass wir so über unsere Innenstädte reden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine Damen und Herren, ich gebe ganz unumwunden zu – Sie wissen, ich habe eine eigene Geschichte im Handwerk, im Einzelhandel –: Ich habe vor einigen Jahren einen Meinungswandel hinter mich gebracht, indem ich meine Meinung, die ursprünglich ganz anders war, geändert habe, weil ich glaube, dass wir heute erkennen müssen, dass manche Schutzbaue das Gegenteil von dem erreicht, was man damit ursprünglich erreichen wollte. Mir sagen heute kleine Einzelhändler, auch die von Ihnen genannten kleinen Familienbetriebe – hinter vorgehaltener Hand höre ich das immer wieder –: Lasst die Verbände reden. Ich würde mich ganz gern in den neuen möglichen Nischen finden.

(Petra Fuhrmann (SPD): In meinem Wahlkreis, der wirklich nicht SPD-geprägt ist, sind alle Gewerbevereine dagegen!)

Das ist etwas, worüber wir diskutieren müssen und was wir sehr ernst nehmen. Das unter den großen Begriff „Freiheit“ zu stellen, ist Ihr gutes Recht. Wenn Sie das tun wollen, dann soll es so sein. Wenn es dazu dient, dass mehr Freiheit im Markt mehr Wettbewerb, aber faireren Wettbewerb möglich macht,

(Petra Fuhrmann (SPD): Das macht keinen fairen Wettbewerb möglich, das macht einen unfairen Wettbewerb möglich!)

dann werden gerade die kleineren Betriebe viele Stärken ausspielen können, gerade die Familienbetriebe, die nicht nur Nischen suchen, sondern hoffentlich im Verbund mit ihren Nachbarn links und rechts zu Konzepten kommen, wie sie hier beschrieben worden sind.

Letzter Punkt. Meine Damen und Herren, wir haben vor wenigen Wochen an anderer Stelle auf dem Podium diskutiert. Auch das sage ich nicht pauschal, aber wir haben ein Konsumklima in diesem Land, das verbesserungswürdig ist. Das gilt für die gesamte Republik. Jetzt kann man immer wieder sagen: Lasst doch alles so, wie es ist. – Wir sagen, wir verändern die Dinge so, dass wir möglicherweise neue Stimulation für mehr Konsum schaffen. Da werden Sie wieder sagen, was ich jetzt sage, betrifft doch nur einen kleinen Teil der Gesellschaft. Aber insgesamt dürfen wir doch bitte feststellen: Es gibt noch ein paar Menschen in diesem Land, die auch das Geld haben, um es auszugeben,

(Petra Fuhrmann (SPD): Viele nicht!)

die es zurzeit an vielen Stellen nicht tun, entweder weil sie keinen Bedarf haben

(Petra Fuhrmann (SPD): Die sind aber marginal!)

oder weil sie tatsächlich sagen: Die Freizeitgestaltung am Abend ist nicht Einkaufen, sondern allenfalls Restaurantbesuch oder Kinobesuch.

(Petra Fuhrmann (SPD): Würden Sie zustimmen, dass die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung wenig Geld in der Tasche hat?)

Wir haben dort zukünftig sicherlich eine Reihe von Impulsen in Richtung derjenigen Käuferschichten und Konsumenten, die es sich auch leisten können, etwas später und möglicherweise sogar etwas teurer einzukaufen. Nichts anderes als diese Freiheit wollen wir möglich machen. Wir sind sicher, dass das nicht zum Sterben des kleinen Einzelhandels, sondern im Gegenteil zu dessen Stabilisierung beitragen kann – wenn der Einzelhandel die sich damit ergebenden Chancen auch nutzt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Es ist unglaublich! Alle Gewerbevereine im Hochtaunuskreis sind strikt dagegen, und das sind keine SPD-Politiker!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht sollte man sich jenseits der Tatsache, dass wir dieses Thema schon seit Jahren diskutieren, einmal vergegenwärtigen, dass wir es jetzt anpacken können.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist der Grund, dass wir es heute diskutieren!)

Angesichts der Tatsache, dass es keine ideologische Diskussion mehr ist, die dann auf Bundesebene sowieso keine Auswirkungen hat, sondern dass wir dank der Föderalismusreform als Landesgesetzgeber jetzt eigene Lösungen machen können und das, was wir hier diskutieren, am Ende auch wirklich Gesetz werden kann, sollte man sich einmal von den teils sehr ideologischen Debatten lösen, die hier geführt worden sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jürgen Walter (SPD))

– Ich finde es schön, dass Jürgen Walter klatscht. Die SPD diskutiert das auch ein bisschen ideologisch. Aber egal.

(Jürgen Walter (SPD): Ich habe gesagt, keine Glaubensfrage, Herr Kollege! Jetzt hör mit der Mehrwertsteuer auf!)

Das Wesen des Föderalismus ist, dass man aus unterschiedlichen Gründen an unterschiedlichen Orten zu unterschiedlichen Antworten kommen kann. Liebe Kollegin Petra Fuhrmann, genauso wie SPD und PDS

(Gerhard Bökel (SPD): Vorsicht!)

in Berlin sogar alle Sonntage und in Mecklenburg-Vorpommern 40 Sonntage im Jahr freigegeben,

(Petra Fuhrmann (SPD): Berlin ist eine Metropole!)

was wir als GRÜNE hier nie mitmachen würden, kann man vielleicht in Hessen zu anderen Antworten kommen; denn wir haben nun einmal keine Ostseebäder. Deswegen würde es uns gut anstehen, wenn wir die Anhörung wirk-

lich dazu nutzen würden, uns zu überlegen, ob es denn jenseits der seit Jahren festgelegten Debatten Lösungen geben könnte, hinter denen wir uns versammeln könnten. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, das haben wir nicht aus Abgrenzungsgründen gemacht, sondern unser Vorschlag ist – aufgrund der Diskussion in unserer Fraktion, die mehrheitlich der Meinung ist, dass man zu Öffnungen kommen sollte, aber auch die Erfahrungen mit der Weltmeisterschaft diskutiert hat, die nicht gerade sehr berauschend waren, auch für die Verfechter des 24-Stunden-Einkaufs –,

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

dass man die Probleme da beantworten sollte, wo die Kenntnis über die örtlichen Gegebenheiten ist, und das sind die Kommunen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Tatsache, wie gut dieses Parlament bei der Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren in der Diskussion zwischen den Fraktionen dazu gekommen ist, einen am Ende einstimmig verabschiedeten Gesetzentwurf – mit Ausnahme der FDP – zu erarbeiten, sollte doch dazu führen, dass wir uns noch einmal überlegen: Was wollten wir denn damals mit INGE, mit dem Gesetz zur Stärkung innerstädtischer Geschäftsquartiere?

(Michael Boddenberg (CDU): Das wollen wir weiterhin!)

Wir wollen eine Antwort auf das Problem finden, dass die grüne Wiese zunehmend den Innenstädten Konkurrenz macht. Lieber Jürgen Walter, da hast du zwar völlig Recht. Aber wenn ich mir alle Debatten in Regionalversammlungen, im Planungsverband und sonst wo anschau, muss ich leider feststellen: Die Ersten, die immer Gewerbegebiete auf der grünen Wiese machen wollen, sind die Vertreter von SPD und CDU.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen auch von der Sozialdemokratie, insofern sollte man sich einmal überlegen, ob man nicht das, was man jetzt beklagt, selbst verursacht hat.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich komme zurück zur Frage der kommunalen Ebene. Wir wollen die Innenstädte stärken. Was wäre es doch für eine tolle Geschichte, wenn z. B. in der Stadt Wiesbaden nach einem Aushandlungsprozess zwischen den Gewerbetreibenden, dem zuständigen Dezernenten und der Stadtpolitik, vielleicht in Bürgeranhörungen, am Ende herauskommt: „Die Innenstadt hat offen, die grüne Wiese hat zu“?

(Horst Klee (CDU): Sehr gut!)

– Eine Stimme haben wir schon.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wäre das nicht etwas, wo wir auf der einen Seite den Bedürfnissen, die es offensichtlich gibt, nach verlängerten Einkaufszeiten, nach jeweils lokalen Lösungen und auf der anderen Seite genau dem Problem Rechnung tragen würden, dass nur die großen Einkaufszentren die einheitliche Öffnungszeit garantieren können, weil alle, die dort etwas gemietet haben, unterschrieben haben, dass sie die einheitliche Öffnungszeit einhalten? Das können die Innenstädte nicht. Wäre das nicht ein Punkt, wo wir dazu kommen könnten, unter dem Stichwort Föderalismus gemeinsam etwas zu tun?

Wir nehmen unser neues Recht wahr, wir tragen veränderten Lebensbedingungen Rechnung, und wir gehen ein gesellschaftliches Problem an: die Probleme von Innenstädten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Al-Wazir, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Fuhrmann?

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Später, wenn ich noch eine Sekunde habe. – Denn ich will zu diesem Punkt noch sagen: Es wäre schön, wenn wir die Anhörung im Ausschuss wirklich dazu nutzen würden, den Versuch zu machen, uns in diesem Punkt einmal jenseits der ideologischen Glaubenssätze mit dem Problem zu beschäftigen. Vielleicht finden wir so am Ende über die diversen ideologischen Lager hinweg eine einvernehmliche Lösung.

Ein letzter Punkt zur FDP: Für uns ist der Sonntag Sonntag.

(Petra Fuhrmann und Gerhard Bökel (SPD): Nein!)

und zwar unabhängig davon, ob jemand aufgrund seines Glaubens eine besondere Beziehung zu diesem Tag hat oder nicht. Das ist der Tag, an dem zumindest die meisten Menschen nicht arbeiten müssen. Da gibt es Ausnahmen, da muss es Ausnahmen geben.

(Nicola Beer (FDP): Aber reichlich!)

– Es gibt reichlich Ausnahmen, aber die Frage ist doch, ob man diesen Ausnahmen noch weitere hinzufügen muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, natürlich sollten Sie sich schon einmal überlegen, ob es wirklich sinnvoll ist, auch noch jetzt – wo mehr oder weniger klar ist, dass es Öffnungen bei den Ladenschlusszeiten geben wird – sich einen neuen Punkt zu suchen und den nächsten Popanz aufzubauen, nach dem Motto: Da muss man auch noch rund um die Uhr einkaufen dürfen. – Ich würde Ihnen raten, einmal darüber nachzudenken.

(Florian Rentsch (FDP): Quatsch!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Al-Wazir, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Lieber Florian, was mir wirklich zu denken gegeben hat, ist die Beschreibung der Schnitzeljagd bei der Frage von Apothekenöffnungszeiten durch den Abg. Rentsch. Ich stelle fest, Florian Rentsch hat keine Zeitung – da steht es nämlich drin –, er hat keinen Apothekenkalender – da steht es nämlich drin –, er hat auch kein Internet, wo man unter Google oder Yahoo „Notdienstplan Apotheken Wiesbaden“ eingeben könnte und dann sofort eine Antwort hätte.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kein Telefon – da kann er die Auskunft anrufen!)

Ich stelle fest, die FDP ist in diesem Punkt hinter dem Mond. Meine Damen und Herren, das erschüttert mich sehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, die Rednerliste ist abgearbeitet. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich darf feststellen, dass wir eine verbundene Debatte zu Tagesordnungspunkt 13, erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Hessisches Ladenöffnungsgesetz, gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 5, erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in Hessen, hatten.

Beide Gesetzentwürfe sollen an den Sozialpolitischen Ausschuss, federführend, unter Beteiligung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen werden. – Es gibt keinen Widerspruch, dann ist das so entschieden.

Meine Damen und Herren, wir fahren fort in der Tagesordnung und kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen (Informationsfreiheitsgesetz) – Drucks. 16/5913 –

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 32** aufgerufen:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend ein Informationsfreiheitsgesetz – Drucks. 16/5839 –

Ich darf zur Einbringung des Gesetzentwurfs für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Frömmrich das Wort erteilen. Herr Frömmrich, zehn Minuten Redezeit je Fraktion sind verabredet.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir besprechen heute zum ersten Mal unseren Gesetzentwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz. Da die Landesregierung bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Anstalten gemacht hat, einen Gesetzentwurf zu diesem Themenkomplex vorzulegen, haben wir uns entschlossen, einen Entwurf auszuarbeiten und hier im Landtag einzubringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, im Februar 2002 veröffentlichte der Europarat die Empfehlung, Informationsfreiheitsgesetze in allen Mitgliedstaaten des Europarats zu verabschieden. Inzwischen gibt es in fast allen europäischen Ländern Informationsfreiheitsgesetze. Das Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes ist am 1. Januar 2006 in Kraft getreten. Damit hat jeder oder jede ein Recht auf freien Zugang zu amtlichen Informationen der öffentlichen Stellen des Bundes erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, durch den Anspruch auf Informationszugang werden die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gestärkt und staatliches Handeln transparenter gemacht. Mit dem Anspruch auf Informationszugang wird der Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger nach mehr Mitsprache, mehr Transparenz und

mehr bürgerschaftlicher Kontrolle des Verwaltungshandelns erfüllt. Der freie Informationszugang ist geeignet, die aktive und kritische Beteiligung an der Entwicklung unseres Gemeinwesens zu fördern und beispielsweise die Gefahr von Korruption zu mindern.

Das Informationszugangsrecht bietet der Verwaltung zugleich zusätzliche Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Bürgernähe und zur weiteren Modernisierung ihrer Arbeitsabläufe. Ein solcher Gesetzentwurf trägt außerdem dem gewandelten Staats- und Verwaltungsverständnis Rechnung, indem der Staat dem Menschen nicht mehr ausschließlich autoritär, sondern zunehmend konsensorientiert gegenübertritt. Deshalb gilt es hier, das Informationsmonopol des Staates aufzubrechen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, gerade in Zeiten allgemeiner Politikverdrossenheit bietet sich hier für die Bürgerinnen und Bürger eine Möglichkeit, mit zunehmender Informiertheit Wechselwirkungen in der Politik nachzuvollziehen. Daraus kann ein Interesse an Teilhabe und Mitverantwortung wachsen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir diskutieren das sehr oft auch kontrovers. Wir diskutieren sehr oft über Bürgerbeteiligung, über das Ehrenamt, über Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern, darüber, diese Mitwirkungsrechte zu stärken. Ich finde, der Zugang zu Informationen ist ein Schlüssel dazu, in die Lage versetzt zu werden, hier mitzuwirken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Andere Bundesländer zeigen, dass es erfolgreich ist, solche Informationszugänge zu organisieren. In Nordrhein-Westfalen hatten wir z. B. in zwei Jahren einen Zugriff von 2.400 Menschen, die Informationen abgerufen haben. Im Bereich des Bundes, wo das Gesetz erst seit Januar 2006 gilt, hatten wir mittlerweile über 400 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern. Das zeigt also: Bürgerinnen und Bürger wollen mitwirken, Bürgerinnen und Bürger wollen den Zugang zu Informationen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, da das Informationszugangsgesetz des Bundes nur für den Bund und für bundesstaatliche Stellen gilt, müssen wir eine landesgesetzliche Regelung haben, die den Zugang sowohl zu Landesinformationen als auch zu kommunalen Behörden regelt. Deswegen haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht.

Bisher haben wir in zahlreichen Bundesländern bereits Informationsfreiheitsgesetze verabschiedet. Außerdem liegen zahlreiche Gesetzentwürfe vor. Nur in Hessen hat man noch nichts von solchen Bestrebungen seitens der Landesregierung gehört. Dabei hat auch der Datenschutzbeauftragte des Landes in verschiedenen Veranstaltungen dazu aufgefordert, ein solches Gesetz zu verabschieden. Bei der Vorlage seines 34. Tätigkeitsberichts ist er darauf eingegangen, aber auch beim Datenschutzforum im Juni dieses Jahres hier in Wiesbaden.

Aber auch andere Verbände fordern von uns in Hessen ein Gesetz zur Regelung des Informationszugangs. Beispielsweise hat der Deutsche Journalisten-Verband ebenfalls angemahnt, dass das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Informationen von Behörden auch in Hessen gesetzlich geregelt werden muss.

Meine Damen und Herren, in unserem Gesetzentwurf orientieren wir uns zum einen am Bundesgesetz, haben

uns aber auch Entwürfe und bereits bestehende Gesetze anderer Bundesländer zum Vorbild genommen. Deshalb sind wir auch der Meinung, dass es sich bei dem Entwurf um ein ausgewogenes Ergebnis handelt. Wir haben ganz bewusst einen konsensfähigen Entwurf vorgelegt, den die CDU auch aus fachlichen Gründen eigentlich nicht ablehnen kann. Deshalb ist der Vorwurf der CDU umso lächerlicher. Die Fundamentalkritik der Kollegin Zeimetz-Lorz, diesen Gesetzentwurf als Bürokratiemonster hinzustellen, hält einer Prüfung wirklich nicht stand.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind gerne bereit, in der Anhörung und auch in der parlamentarischen Debatte mit Ihnen über die Einzelheiten zu diskutieren. Aber sachlich können Sie an diesem Punkt wirklich nichts einwenden. Dieses Argument ist geradezu lächerlich. Vom Niveau her sollten wir hier anderes gewohnt sein.

Ich will aber Ihre fundamentale Kritik, Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, aufnehmen und so viel sagen: Es gibt bereits Informationsgesetze in anderen Staaten. Es gibt im Bund ein Informationsgesetz. Es gibt in anderen Bundesländern Informationsgesetze. Nirgends – ich betone: nirgends – hat sich das Gesetz als „Bürokratiemonster“ erwiesen. Nirgends wurde Verwaltung, wie von Ihnen an die Wand gemalt, lahmgelegt. Warum soll das ausgerechnet in Hessen der Fall sein?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie beispielsweise einmal bei Wikipedia nachschlagen, indem Sie das Stichwort „Informationsfreiheit“ oder „Informationsfreiheitsgesetze“ eingeben, dann werden Sie finden, dass es in Schweden im Jahr 1766 die erste gesetzliche Regelung für einen freien Zugang zu Informationen gegeben hat. Sehr geehrte Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, Sie bewegen sich auf einem Entwicklungsstand von vor 1766, wenn Sie so argumentieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Verwaltung wird immer moderner, und die Möglichkeiten der Kommunikation werden immer einfacher.

(Zurufe der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU) und des Ministers Volker Bouffier)

Gerade das zeigt, dass die Informationsgewährung mit immer weniger Aufwand erfolgen kann. Dies ist auch der Grund dafür, dass die Gewährung der Information nach unseren Vorstellungen gebührenpflichtig werden soll. Die Verwaltung soll nicht blockiert werden. Die Gebühren dürfen aber auf keinen Fall abschreckend wirken. Deshalb haben wir im Gesetzentwurf festgeschrieben, dass zwischen dem Verwaltungsaufwand einerseits und dem Recht auf Akteneinsicht andererseits ein angemessenes Verhältnis bestehen muss.

Es gibt aber auch – darüber sind wir uns im Klaren, und das ist auch in den Debatten immer wieder deutlich geworden – ein Spannungsverhältnis zwischen dem Informationszugang einerseits und dem Datenschutz andererseits.

Diesem Spannungsverhältnis müssen wir Rechnung tragen. Dazu sagt der Datenschutzbeauftragte – wenn Sie es nachlesen –, Datenschutz und Informationsfreiheit sind zwei Seiten der gleichen Medaille. Deswegen halten wir es für eine gute Idee, den Landesbeauftragten für Datenschutz auch zum Landesbeauftragten für den freien Zugang zu Informationen zu machen.

Natürlich gibt es Belange, die dem Informationszugang entzogen sind. Das ist etwas, wo es um Nachteile des Landes geht, wo internationale oder supranationale Beziehungen zu diesen Informationen bestehen, oder wo es um den Bereich der Landesverteidigung oder der inneren Sicherheit, um laufende Gerichtsverfahren oder Berufs- und Informationsgeheimnisse geht. Hier sind individuelle Rechte auf Informationszugang ausgeschlossen. Ebenfalls sind in unserem Gesetzentwurf das geistige Eigentum und der Zugang zu Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen geschützt.

Wir sind der Auffassung – das haben wir in den Gesetzentwurf geschrieben –, dass Informationszugang schnell gewährt werden muss. Das heißt, die Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht auf die lange Warteliste gestellt werden. Deswegen sagen wir: Spätestens einen Monat nach Anfrage muss die Information zugänglich gemacht werden, und wenn abgelehnt wird, muss es einen Bescheid geben. Bei Untätigkeit steht den Bürgerinnen und Bürgern der Rechtsweg oder das Anrufen des Landesbeauftragten offen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen, es handelt sich alles in allem um einen ausgewogenen und durchdachten Gesetzentwurf, dem Sie ohne Bedenken zustimmen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte hier die Stellungnahme des Deutschen Journalisten-Verbandes zitieren, der eindeutig sagt, warum wir ein Informationszugangsgesetz brauchen: Der DJV will auch für Hessen den freien Zugang zu amtlichen Informationen erreichen. Wir sind der Auffassung, dass Verheimlichen und Vertuschen nur Staatsformen kennzeichnen, die nichts mit Demokratie gemein haben. – Recht hat der Journalistenverband an diesem Punkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Frömmrich, bitte zum Schluss kommen. Die Redezeit ist um.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich komme zum Schluss.

Hessen war Vorreiter in Sachen Datenschutz. Die Chance, dass Hessen auch Vorreiter bei der Informationsfreiheit sein kann, haben Sie leider in der 15. Wahlperiode versäumt. Damals haben wir schon einmal einen Gesetzentwurf vorgelegt. Sie sollten jetzt durch die möglichst schnelle Verabschiedung des Informationsfreiheitsgesetzes dazu beitragen, dass Hessen nicht Schlusslicht bei der Informationsfreiheit für seine Bürgerinnen und Bürger wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Frömmrich. – Als Nächster hat Herr Siebel das Wort. Die SPD hat dazu einen Antrag eingebracht, so dass ich ihm das Wort erteile.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss jetzt mutmaßen, was die CDU zu diesem Gesetzentwurf beizutragen hat. Ich kann nur für die SPD-Landtagsfraktion sagen, dass wir diesen Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Informationsfreiheitsgesetz unterstützen. Es wäre ein Signal an die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Wir wollen, dass die Menschen in die Entscheidungen über staatliches Handeln einbezogen werden. Das Gesetz ist ein Schritt zu mehr bürgerschaftlicher Teilhabe. Ich bin der festen Überzeugung, dass dies – zumindest was die Anzahl der Fraktionen im Hessischen Landtag angeht – überwiegend die Überzeugung des Hessischen Landtags ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es sind im Wesentlichen drei Argumente, die ich unterstreichen möchte, die für ein Informationszugangsgesetz sprechen.

Erstens. Ich bin der festen Überzeugung, dass Informationen auf den Tisch gehören und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden müssen. Gerade Projekte im kommunalen Bereich sind leichter durchzusetzen, wenn man Bürgerinnen und Bürger über eine gute Information und eine gute Zurverfügungstellung von Datenmaterial aus der Kommune in die Lage versetzt, solche Projekte ordentlich zu beurteilen. Ich will Ihnen ein Beispiel aus der kommunalen Praxis benennen, wo das gut funktioniert – übrigens auch ohne ein Informationszugangsgesetz.

(Minister Volker Bouffier: Jetzt kommt es!)

– Herr Innenminister, da Sie das Beispiel vielleicht gut kennen, werden Sie merken, dass es hilfreich wäre, mit einem solchen Gesetz Informationen auch in anderen Bereichen zugänglich zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In meiner Heimatstadt Darmstadt sind wir momentan in einem relativ schwierigen Prozess, eine Straßenbaumaßnahme zu realisieren – die dortige Nordwestumgehung –, wo innerhalb des Planungsprozesses insbesondere unter Einbeziehung der Bürgerinitiativen, die es dort gibt, ein Prozess vom damaligen Stadtbaurat, Herrn Braun vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, initiiert worden ist, über einen Beirat Bürgerinnen und Bürger in alle Planungsschritte zu einzubeziehen.

Aus dem Internet sind sämtliche Gutachten, die es zu dieser Straßenbaumaßnahme gibt, sämtliche Stellungnahmen, sämtliche Einsprüche abrufbar. Es gibt einen Beirat, in dem diese Fragen beraten werden. Das ist eines der wesentlichsten Argumente, die mein Vorredner unterstrichen hat. Wenn eine Verwaltung will, dass Informationen gut zur Verfügung gestellt werden, dann stellt sie sich in ihrem eigenen Handeln um. Das ist eines der Ziele, die wir dabei verfolgen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen, dass Verwaltungen die Informationen, die sie haben, so aufbereiten und so zur Verfügung stellen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger jederzeit auf sie gut zugreifen und sich dann eine politische Meinung bilden können.

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Zweiter Punkt. Wir sind im Hessischen Landtag in ein paar Prozessen, wo wir uns den Zukunftsaufgaben stellen wollen. Ich nenne das, was wir im Bereich des demografischen Wandels zu besorgen haben. Wir sind uns darüber

einig, dass das im Wesentlichen durch Veränderungsschritte auch in den Kommunen zu besorgen ist. Wenn wir dort weiterkommen wollen, dann muss die öffentliche Verwaltung das, was sie an Wissen über den demografischen Wandel hat und an Konsequenzen sieht, die damit verbunden sind, so aufbereiten und so zur Verfügung stellen, dass diese Informationen handhabbar sind, um die Zukunftsprobleme dieses Landes und der Regionen jeweils vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in den Griff zu bekommen.

Drittes Argument. Wir haben seit 1. Januar 2006 auf der Bundesebene ein Gesetz verabschiedet. Wir haben eine Reihe von Ländern – es sind von den Flächenländern Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Brandenburg und alle Stadtstaaten –, die mittlerweile Informationszugangsgesetze haben. Wir haben ein paar Landtage, die darüber beraten, unter anderem Bayern und jetzt – im Übrigen schon zum zweiten Mal – Hessen.

(Minister Volker Bouffier: So ist es!)

– Kollege Bouffier, es ist ja nicht so, dass wir vor einer völlig neuen Situation stehen würden. Deshalb bin ich sehr gespannt, welche Position Sie hier einnehmen werden, ob es nach wie vor Ihre verstaubte Position von vor zweieinhalb Jahren ist oder ob sich bei Ihnen, innerhalb der CDU, etwas verändert hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Augen vor dem zu verschließen – wir haben das vielfältig diskutiert –, was in anderen Ländern gut läuft, die Augen vor dem zu verschließen, was international in dem Bereich passiert, die Augen vor dem zu verschließen, was wir gemeinsam in den nordeuropäischen Ländern gesehen haben, die Augen vor all dem zu verschließen heißt, dass wir uns einer Möglichkeit berauben, eine gute Informationspolitik zu betreiben und ein gutes Informationszugangsgesetz bereitzustellen. Das sollten wir nach meinem Verständnis tun.

Wir haben schon die Bedenken diskutiert. Ich will diese Bedenken durchaus ernst nehmen, gerade in meiner Funktion als datenschutzpolitischer Sprecher meiner Fraktion. Natürlich ist es so, dass bei einem Informationszugangsgesetz die Frage des Datenschutzes eine hoch sensible ist. Ich habe den Eindruck, dass die Opposition mit Fragen des Datenschutzes aufmerksamer umgeht, als es die Regierungsfraktion und die Regierung ihrerseits tun. Wir hatten eine Fachdiskussion zu diesem Thema in diesem Raum. Der Hessische Datenschutzbeauftragte hat zu diesem Thema eine Anhörung im Rahmen des Datenschutzforums durchgeführt. Dort sind alle Fragen, die sich auf den Datenschutz beziehen, so beantwortet worden, dass wir mit einer sauberen Datenschutzregelung ein Informationszugangsgesetz machen können.

Das ist nicht das Problem bei dieser Anhörung gewesen. Der Streitpunkt, wie ich ihn wahrgenommen habe, war der, ob die Frage des Informationszugangs beim Datenschutzbeauftragten oder bei einer eigenen Stelle angeordnet sein soll. Das war der Streitpunkt. Das ist übrigens auch im 34. Datenschutzbericht nachzulesen, den ich jetzt nicht zitieren will. Es ist nachzulesen, dass der Hessische Datenschutzbeauftragte das durchaus als eine Chance für das Land Hessen ansieht. Aus seiner Sicht wird es unterstützt. Das war auch das Ergebnis der Beratungen und der Diskussion während des Datenschutzforums gewesen.

Das zweite Bedenken, was vorgetragen wird – Herr Minister Bouffier ist immer ein großer Kämpfer für diese Linie –, lautet: Die Kommunen befürchten einen hohen Verwaltungsaufwand.

(Minister Volker Bouffier: Das stimmt!)

– Herr Minister Bouffier, ich könnte Ihnen eine Reihe von Verwaltungsaufwänden aufzählen, die Sie den Kommunen aufbürden.

(Günter Rudolph (SPD): Weiß Gott!)

Sie wissen ganz genau, dass man an dem Punkt abwägen muss. Ich glaube, wir müssen sehr ernst nehmen, dass die Kommunen sagen: Wir werden mehr Verwaltungsaufwand haben. – Ja, dieses Argument müssen wir sehr ernst nehmen. Ich bin sehr gespannt, wie wir im Rahmen der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf auch diese Frage aufarbeiten können und ob es dafür Lösungen gibt.

Ich denke, an dem Punkt könnten wir in dem Gesetzentwurf noch einmal nachlegen. Aber wir haben zwischen den positiven Möglichkeiten einerseits, die uns dieser Gesetzentwurf eröffnet, und den ernst zu nehmenden Bedenken andererseits abzuwägen.

Hessen war einmal der Vorreiter beim Datenschutz. Hessen war die Wiege der Informationsfreiheit. Ich finde, es wäre töricht, wenn wir uns nur deshalb der Möglichkeit moderner und bürgerfreundlicher Kommunikation beraubten, weil die CDU eine verstaubte Position dazu einnimmt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Siebel. – Als Nächster hat sich Herr Beuth für die Fraktion der CDU zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Herr Beuth.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst einmal mit der „Verstaubtheit“ der Diskussion anfangen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 1766!)

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Kollege Frömmrich, der die Zahl 1766 – eine wahrlich „verstaubte“ Zahl – genannt hat, hier das wesentliche Argument vorgetragen hat. Aber, Herr Kollege Frömmrich, Sie haben mir ungewollt ein schönes Beispiel dafür geliefert, warum weder Ihr Gesetzentwurf noch Ihr schwedisches Beispiel geeignet sind,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das sind die schwedischen Gardinen!)

der Politikverdrossenheit – wie Sie in Ihrem Gesetzentwurf schreiben – entgegenzuwirken.

Sie haben davon gesprochen, in Schweden sei die Informationsfreiheit bereits 1766 begründet worden. Nun ist die Bundesrepublik Deutschland nicht ganz so alt. Aber die Informationsfreiheit ist bereits in Art. 5 unseres Grundgesetzes verankert. Insofern können wir durchaus mithalten, und man sieht, dass man, wenn man mit einer halben Information an die Öffentlichkeit tritt, Durcheinander stiften kann.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben also mit Ihrem Beispiel ein schönes Eigentor geschossen.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Öffentlich zugängliche Informationen!)

Der erste Satz Ihres Gesetzentwurfs lautet:

Die Funktionsfähigkeit einer demokratischen Gesellschaft ist abhängig von der aktiven Mitgestaltung der gesellschaftlichen Realität durch die Bürgerinnen und Bürger.

Das ist sicherlich richtig. Aber die Gesellschaft ist auch davon abhängig, dass wir eine funktionsfähige Verwaltung haben. Wir haben erhebliche Bedenken, was passieren würde, wenn wir Ihren Gesetzentwurf tatsächlich zum Gesetz werden ließen.

Herr Frömmrich, Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf: „Eine der Grundvoraussetzungen hierfür ist die Öffentlichkeit staatlichen Handelns.“ Lieber Kollege Frömmrich, meiner Ansicht nach ist die Grundvoraussetzung zunächst einmal die Recht- und Ordnungsmäßigkeit des staatlichen Handelns bzw. des Verwaltungshandelns. Dies muss zweifellos überprüft werden.

Aber es ist nicht so, dass wir in unserem Rechtsstaat nicht schon Sorge dafür getragen hätten. Wir haben Parlamente, die das Verwaltungs- oder Exekutivhandeln zu überprüfen haben. Genauso gewähren wir den Bürgerinnen und Bürgern bereits heute einen umfassenden Rechtsschutz.

Aber völlig unabhängig von dem Aufwand, den Sie hier schon einmal erwähnt haben – ich glaube, Herr Kollege Siebel war so freundlich, das darzustellen; die Abrufe, die es in Nordrhein-Westfalen und im ersten Halbjahr auch im Zusammenhang mit dem Bundesinformationsfreiheitsgesetz gegeben hat, zeugen davon, dass der Aufwand eher kleingeredet worden ist –

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

und völlig unabhängig von dem, was Sie zu den im Gesetzentwurf enthaltenen Schutzmechanismen vorgetragen haben, was die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder den Staatsschutz und die Sicherheitsinteressen angeht, ist der Ansatz, den Sie gewählt haben, meiner Ansicht nach falsch.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

– Herr Kollege, ich will zunächst einmal vortragen. – Dieser Ansatz folgt nämlich meiner Ansicht nach einem generellen Misstrauen dem Staat bzw. der Verwaltung gegenüber, das überhaupt nicht angebracht ist.

(Beifall des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Wenn ich dann in der „FAZ“ nachlese, dass der Kollege Frömmrich in einem Interview von „Waffengleichheit“ spricht, muss ich sagen, dass der Begriff als solcher schon verräterisch ist. Genauso verräterisch ist es, dass Sie eben vorgetragen haben, das Informationsmonopol sei aufzubrechen, Verheimlichen und Vertuschen dürfe es nicht geben. Diese Sprache ist verräterisch und zeugt von einem generellen Misstrauen dem Staat und der Verwaltung gegenüber, das wir nicht für angemessen halten.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat der Deutsche Journalisten-Verband geschrieben, Herr Kollege Beuth!)

Es ist völlig richtig – Herr Kollege Siebel hat sein Darmstädter Beispiel zu Recht vorgetragen –, dass jeder vernünftige Kommunalpolitiker und jeder vernünftige Landespolitiker dafür sorgt, dass die Öffentlichkeit gut informiert wird. „Informationen auf den Tisch“ – so haben Sie es eben genannt und das Beispiel aus Darmstadt gebracht. Sie haben selbst eingeräumt, dass dies auch ohne das Gesetz möglich war. Ich sage, es ist für die staatliche Verwaltung tunlich, bereits ohne ein solches Gesetz dafür Sorge zu tragen, dass alle Informationen, die für die Öffentlichkeit relevant sind, auf den Tisch kommen.

(Michael Siebel (SPD): Gucken Sie sich doch einmal das Chaos mit der Umgehungsstraße an, die gebaut werden soll! Da klappt doch nichts!)

– Herr Kollege, wenn es an irgendeiner Stelle einmal nicht klappt, gibt es immer noch die Möglichkeiten, die wir in unserem Rechtsstaat vorgesehen haben. Wir haben parlamentarische Gremien – ob in den Kommunen oder im Hessischen Landtag. Den Bürgerinnen und Bürgern, die ein berechtigtes Interesse haben, räumen wir bereits heute die Möglichkeit ein, die entsprechenden Informationen zu überprüfen.

(Michael Siebel (SPD): So jung und schon Dinosaurier!)

Ob im Verwaltungsverfahren oder in den Fachgesetzen – Verwaltungsverfahrensgesetz, VwGO, Pressegesetz –: Die Möglichkeit, Informationen zu erhalten, ist für denjenigen, den es angeht, bereits heute, ohne ein solches Gesetz, gegeben.

Lassen Sie mich auf den Autoritätsnachweis eingehen, den Sie hier gebracht haben: Acht Bundesländer und der Bund hätten bereits ein Informationsfreiheitsgesetz gemacht. Das Argument, auch unser Datenschutzbeauftragter befürworte dies, ist da schon gewichtiger. Aber das ersetzt kein Argument.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein Argument für sich!)

Ich denke, dass wir genug Akteneinsichts- und Auskunftsrechte haben.

Auch müssen wir den verfassungsrechtlichen Grundsatz von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Verwaltung im Blick haben. Unabhängig von den Gebühren und dem Aufwand – Herr Kollege Frömmrich hat eben ein paar Ausführungen dazu gemacht – halten wir diese Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit mit dem Informationsfreiheitsgesetz nicht mehr für gegeben.

Lassen Sie mich ein paar andere Punkte darstellen, die mir auch betrachtenswert zu sein scheinen. Es gibt den – ich sage einmal – ehrenwerten Verwaltungsgrundsatz, dass derjenige, der sich an die Verwaltung wendet, davon ausgehen kann, dass mit seinen Daten vertrauensvoll umgegangen wird. Die Amtsverschwiegenheit sorgt dafür, dass nicht jeder befürchten muss, dass seine Daten an die Öffentlichkeit gezerrt werden. Ich finde, dass der Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen auch in Zukunft in unserem Verwaltungsrecht enthalten sein soll.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie den Gesetzentwurf gelesen hätten, wüssten Sie, dass das geregelt ist!)

Meiner Ansicht nach gibt es darüber hinaus einen Kernbereich der – wie ich es einmal nenne – exekutiven Eigenverantwortung. Es ist nicht richtig, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung jede Skizze, jedes Argument und jede Idee, die sie einmal in den Akten hinterlegt haben, vielleicht sogar in der Öffentlichkeit rechtfertigen müssen, obwohl das hinterher, am Ende eines Entscheidungsprozesses, gar nicht relevant ist. Ich halte es für falsch, weil wir dadurch in den Verantwortungsbereich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingreifen.

Das Spannungsverhältnis zwischen Datenschutz und Informationsanspruch ist hier bereits dargestellt worden. Das sind zwei Seiten ein und derselben Medaille; aber das ist kaum auflösbar – wie wir meinen, auch nicht mithilfe des Gesetzentwurfs, den Sie hier vorgelegt haben. Was den Umgang mit den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie mit den privaten schutzbedürftigen Daten betrifft – damit kommen wir wieder zum Aufwand bei der Umsetzung eines solchen Gesetzes –, so werden das am Ende die Gerichte aufzulösen haben, und das ist, glaube ich, entbehrlich.

Wir haben bereits im Jahr 2000 im Hessischen Landtag über einen Gesetzentwurf der GRÜNEN beraten. Damals blieb der Gesetzentwurf der GRÜNEN den Nachweis schuldig, dass er notwendig ist. Das sehen wir auch heute.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch wenn der Kollege Frömmrich despektierlich von „Fundamentalkritik“ gesprochen hat: Es bleibt dabei, dass Sie mit dem Gesetzentwurf, den Sie hier vorgelegt haben, ein Bürokratiemonster schaffen wollen. Das ist aber völlig entbehrlich.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Acht Bundesländer haben Bürokratiemonster?)

Seit mehreren Jahren diskutieren wir im Land Hessen und darüber hinaus über den Bürokratieabbau. Wir diskutieren über Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und darüber, dass Gesetze befristet werden, weil wir alle der Auffassung sind, dass wir in unserem Land zu viel Bürokratie haben. Dann kommen Sie mit dem Entwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz daher, mit dem ein neues Bürokratiemonster in unsere Verwaltung implementiert wird.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist unglaublich!)

– Das ist ein unglaublicher Vorgang; ich gebe Ihnen recht. Dieser Entwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz ist tatsächlich unglaublich.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Hoffentlich spielt er heute Abend in der Landtags-elf besser, als er hier redet!)

In den USA sorgen 5.000 Beamte mit 300 Millionen US-Dollar bei einer ganz anderen Tradition der parlamentarischen Kontrolle für die Informationsfreiheit. Ich finde, man muss sich vergegenwärtigen, welche Kosten und wie viel Bürokratie wir damit produzieren.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Beuth, Sie müssen zum Schluss kommen.

Peter Beuth (CDU):

Ich komme zum Schluss. – Es ist richtig, dass der Staat den Bürgerinnen und Bürgern umfangreiche Informationen schuldet. Aber er schuldet sie, bitte schön, denen, die es etwas angeht. Diejenigen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen können, haben bereits heute die Möglichkeit, die Informationen zu erhalten. Die parlamentarischen Kontrollfunktionen habe ich eben bereits dargestellt. Im Moment ist Ihnen der Nachweis, dass wir in Hessen ein Informationsfreiheitsgesetz brauchen, noch nicht gelungen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Beuth. – Es liegen zwei Meldungen für Kurzinterventionen vor. Als Erster hat Herr Kollege Frömmrich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Gelegenheit dazu. Herr Beuth, wenn Sie einverstanden sind, rufe ich anschließend Herrn Rudolph auf. Sie haben dann die Gelegenheit, beiden Rednern zu antworten.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Beuth, ich weiß, dass wir alle zurzeit im Untersuchungsausschuss 16/2 sehr beschäftigt sind. Aber es wäre Ihnen zu empfehlen gewesen, dass Sie, bevor Sie hier vorne ans Mikrofon treten und etwas an die Öffentlichkeit tragen, was so nicht stimmt, einmal den Gesetzentwurf lesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kollege Beuth, wenigstens das Lesen hätte ich Ihnen empfohlen.

(Michael Siebel (SPD): Der hat das nicht verstanden!)

Wenn Sie hier einen solchen – Entschuldigung – Unsinn erzählen, dann sollten Sie noch einmal in sich gehen und den Gesetzentwurf lesen. Denn die Regelungen, die Sie gerade hier angemahnt haben, sind Bestandteil dieses Gesetzentwurfs.

Ich finde, man kann das Für und Wider der Belange des Datenschutzes sehr gut diskutieren.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wann denn?)

Herr Kollege Beuth, aber bitte auf einem anderen Niveau.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mich verwundert immer mehr, welches verstaubte Staatsverständnis Sie hier an den Tag legen. Wir diskutieren das allenthalben, in den Kommunen und auch hier. Als wir die Direktwahl von Bürgermeistern und Landräten eingeführt haben, haben wir über die Partizipation, die Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, mitzubestimmen, geredet. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger in dem Prozess der Entwicklung einer modernen Informationsgesellschaft mitnehmen.

Aber um die Menschen in die Lage zu versetzen, an diesem Prozess teilzunehmen, muss ich ihnen doch wenig-

tens die Informationen zur Verfügung stellen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dafür ist ein solches Gesetz die dringende Voraussetzung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Siebel (SPD))

Ich glaube, an einem Punkt haben Sie sich ein bisschen vertan. Aber ich nehme Ihnen das nicht übel. Ich finde es nicht okay, so über den Datenschutzbeauftragten zu reden.

(Michael Siebel (SPD): Unglaublich!)

Da haben Sie sich ein bisschen vergaloppiert. Ich will Ihnen einmal vorlesen, was der Datenschutzbeauftragte –

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Frömmrich, das kann nur ein kurzes Zitat sein. Ihre zwei Minuten sind vorbei.

(Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Lieber Herr Präsident, das soll ein kurzes Zitat werden. – Der Datenschutzbeauftragte sagte:

Nahezu alle Regierungs- und Verwaltungsebenen haben sich zum Ziel gesetzt, die moderne Informationsgesellschaft besonders zu fördern. Ist es da nicht folgerichtig, die Informationsrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dieser Verwaltung ebenfalls zu stärken? Denn die Informationsfreiheit ist das notwendige Gegengewicht zum staatlichen Informationsmonopol.

Da hat der Datenschutzbeauftragte vollkommen recht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank. – Herr Rudolph, bitte sehr, zwei Minuten für Ihre Kurzintervention.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Beuth ist ja relativ jung an Lebensjahren, aber Ihre Argumente waren relativ alt im Gehalt. Herr Kollege Beuth, Sie haben sich in den letzten Jahren bei diesem Thema wirklich nicht weiterentwickelt. Was spricht eigentlich dagegen, Bürger in staatliche Akten schauen zu lassen? Was spricht inhaltlich dagegen? Hat denn irgendjemand etwas zu verbergen?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Das ist es, was uns an Ihrer sehr doktrinären Haltung fasziniert. Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, gehen Sie einmal nach Nordrhein-Westfalen. Dort gibt es jetzt mit breiter Übereinstimmung aller Parteien im Landtag ein solches Gesetz. Die Möglichkeit, dass Bürger in Akten schauen können, verhindert vielleicht auch manche gerichtliche Auseinandersetzung. Das ist ein Prozess. Andere Länder haben sich dorthin entwickelt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nur in Hessen wird immer vom Bürokratieaufwand geredet.

Wissen Sie, wir haben gerade einen Untersuchungsausschuss. Was wir dort an Akten finden, was dort an „lebenswichtigen“ Unterlagen dokumentiert ist, an überflüssigen Unterlagen, das spricht Bände.

Noch ein Wort zum Datenschutzbeauftragten. Sie watschen ihn kurz mit dem Argument ab: Das ist halt eine Auffassung, die nehmen wir zur Kenntnis.

Hessen hatte hier eine Tradition. Unser Datenschutz genoss bundesweite Anerkennung. Unter Ihrer Verantwortung spielt er leider nicht mehr diese Rolle.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Herr Innenminister Bouffier, bei Ihnen spielt der Datenschutz immer nur dann eine Rolle, wenn es Ihnen politisch in den Kram passt. Bei der Diskussion um Mitarbeiter im Verfassungsschutz wird das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ganz hoch gehängt – immer dann, wenn es passt. Aber immer dann, wenn berechnete Interessen von Bürgerinnen und Bürgern da sind, sagen Sie: Das sind Persönlichkeitsrechte, diese Akten können wir nicht herausgeben.

(Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Sie haben keinen Mut, die Bürger in Unterlagen schauen zu lassen, getreu dem Motto: Wer etwas zu verbergen hat, der kann das tun.

(Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Nein, Sie sind in der Entwicklung stehen geblieben. Deswegen werden wir dieses Politikfeld ändern, wenn wir die Gelegenheit dazu haben.

Dieser Gesetzentwurf ist gut. Wir haben einen Antrag in ähnlicher Richtung eingebracht. Die Einzige, die das noch nicht verstanden hat, ist die CDU. Das ist bedauerlich. Aber das kann man noch ändern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Rudolph. – Herr Beuth, bitte schön, Sie haben Gelegenheit zur Antwort.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In aller Kürze: Herr Kollege Frömmrich, ich kann Sie nicht daran hindern, dass Sie uns hier ein verstaubtes Staatsverständnis entgegenhalten.

(Zuruf von der SPD: Das ist so!)

Von meiner Warte aber sage ich Ihnen ganz einfach: Misstrauen gegenüber dem Staat ist nicht modern. Was ist das für eine Diskussion? Das ist doch völlig albern.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Misstrauen gegenüber der CDU ist sehr berechtigt!)

Sie haben eben vom Gegengewicht gesprochen. In unserem Rechtsstaat haben wir eine vernünftige Balance zwischen der Verwaltung, den Parlamenten und den Bürgerinnen und Bürgern. Diejenigen, die Informationen benötigen, und diejenigen, die es angeht, haben auch die Chance

(Michael Siebel (SPD): So setzen Sie sich doch einmal mit den Argumenten des Datenschutzforums auseinander!)

und das Recht, die Informationen entsprechend abzurufen. Einen allgemeinen Grundsatz auf Schnüffelei in Verwaltungsakten werden wir nicht mitmachen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Widerspruch und Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, als Nächstem darf ich Herrn Hahn für die FDP-Fraktion das Wort erteilen.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich auf diese Diskussion vorbereitet, dann kann man eigentlich gar nicht auf die Idee kommen, dass sie so emotional oder emotionell geführt wird, wie wir das gerade in den letzten Minuten haben erleben müssen.

Ich darf Ihnen sagen, dass wir von der FDP uns mit diesem Gesetzentwurf der GRÜNEN sehr intensiv beschäftigt haben, wie wir das auch schon vorher mit anderen Dingen getan haben. Ich habe nochmals sehr ausführlich, zusammen mit unserem wissenschaftlichen Mitarbeiter Herrn Dr. Bruder, über die Ergebnisse berichtet, die die Reise des Innenausschusses im vergangenen Mai – ich glaube, das war zum Zeitpunkt der Wahl in NRW – nach Schweden und Norwegen erbracht hat. Ich glaube, es ist relativ fehl am Platze, dieses Thema emotionsvoll und emotional anzugehen. Vielmehr gilt es, auf die Probleme und auch auf die Chancen hinzuweisen.

Ja, es ist richtig: Ein moderner Staat lebt davon und lebt einfacher mit seinen Bürgern, aber auch in seiner Verwaltung, wenn er so viele Daten wie möglich der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt. Auf der anderen Seite ist dieses Informationsrecht auch eine Informationspflicht des Staates, begrenzt durch die Bürokratie. Ich glaube, es müsste unstrittig sein, dass diese zwei verschiedenen Pole, dieser Widerspruch bestehen: Informationspflicht des Staates gegen Bürokratiezubaue.

Es gibt da aber eine weitere Widerspruchsebene. Das ist die zwischen der Transparenz einerseits und den persönlichen, betrieblichen oder wie auch immer gearteten Daten andererseits, die das Bundesverfassungsgericht ebenfalls in seiner Entscheidung zum informationellen Selbstbestimmungsrecht ausdrücklich in ihrer Wertigkeit hervorgehoben hat.

Wenn wir uns ein bisschen rational damit auseinandersetzen, dann haben wir auf zwei Ebenen Widersprüchlichkeiten, die wir irgendwie auflösen müssen.

Die GRÜNEN müssen nun bitte einmal auch ehrlich sagen, dass der Gesetzentwurf, den sie heute vorgelegt haben, relativ wenig mit dem zu tun hat, den sie in der letzten Legislaturperiode vorgelegt haben.

(Beifall bei der FDP)

Stattdessen haben Sie einen relativ diametral entgegengesetzten Gesetzentwurf vorgelegt. Ich will das einmal deutlich machen, damit hier nicht so getan wird, als seien Sie schon immer dieser Auffassung gewesen. Nein. In Ihrem Gesetzentwurf in der vorigen, der 15. Legislaturperiode haben Sie der Transparenz auf der einen Seite wie auch der Informationspflicht auf der anderen Seite weit mehr Raum gegeben, als Sie das jetzt tun.

Das ist erst einmal gut. Das zeigt, dass man sich bei Ihnen – wie auch bei uns – damit auseinandergesetzt hat und zu dem Ergebnis kommt: Die Gläubigkeit – wenn man den Menschen so viel wie möglich bekannt gibt, wäre das gut und rechtmäßig – ist falsch. Was haben wir denn erlebt, insbesondere in Stockholm, weniger in Oslo? Dort haben uns die Verantwortlichen gesagt, dass sie in ihrem Land eine genau andere Entwicklung haben. Ich sage das jetzt etwas bildlich: Erst wurde das Scheunentor ganz weit aufgemacht, sodass jeder noch irgendwo schauen konnte, welche Nadel im Heuhaufen steckt. Aber jetzt – ich glaube, mittlerweile waren wir bei der 15. Änderung, die uns vorgestellt wurde – wird immer weiter eingeschränkt. Also auch dort dieselbe Entwicklung, wie sie in den Gesetzentwürfen der GRÜNEN aus der 15. und der 16. Legislaturperiode vorzufinden ist.

Bei der Vorstellung Ihres Gesetzentwurfs hat die Kollegin Beer in einer Presseerklärung bereits gesagt, wir werden vollkommen ergebnisoffen und, wie Sie merken, unideologisch in die Anhörung hineingehen.

Ich gebe zu, bei der Lektüre Ihres Gesetzentwurfes bin ich fast schon der Auffassung, dass er eigentlich der informationsbeherrschenden Öffentlichkeit mehr Steine als Brot gibt.

(Minister Volker Bouffier: Das ist wahr!)

Ich habe aber das Gefühl, Sie liegen rechtlich richtig. Man kann es nicht anders machen. Aber dann müssen wir diesen ganzen ideologischen Kram, den wir eben gehört haben, einmal knicken und in diesen weißen Eimer dort hinten stecken.

(Beifall bei der FDP)

Wir können das im Ausschuss gerne noch intensiver tun als hier. Ich habe mich insbesondere mit den §§ 5, 6 und 7 Ihres Gesetzentwurfes auseinandergesetzt. Herr Kollege Frömmrich, das habe ich möglicherweise etwas anders getan, als Herr Kollege Beuth es eben dargestellt hat. Ich glaube, es gibt dort zwei Problemfelder, wenn dieser Gesetzentwurf so oder in einer ähnlichen Form im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen abgedruckt wird. Nach meiner Auffassung bekommen wir dann eine heftigere gerichtliche Auseinandersetzung darüber, wie weit die Schutzrechte, die Sie dort normiert haben, gehen.

Ich nehme einmal den § 6. Der ist für mich sehr wichtig; denn der hat viel mit Planungsverfahren zu tun. Wir haben diese Übung nicht nur bei der einen Straße, die der Kollege Siebel aus seiner Heimatstadt Darmstadt dargestellt hat, sondern wir haben das bis hin zu Großverfahren. Aber wir haben auch noch kleine Verfahren vor Ort. Dazu sagen Sie – ich zitiere einmal –

Der Anspruch auf Informationszugang ist abzulehnen, soweit der Schutz geistigen Eigentums entgegensteht.

Jetzt kommts:

Zugang zu Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen darf nur gewährt werden, soweit der Betroffene eingewilligt hat.

Das klingt unheimlich vernünftig. Aber was heißt das praktisch?

Vorhin kam von Herrn Kollegen Jürgens der Zwischenruf: Die Verwaltung entscheidet, was rausgelassen wird oder nicht. – Genau das soll mit Ihrem Gesetzentwurf Fakt werden. Genau so soll es werden.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): So ist es!)

Der Sachbearbeiter wird entscheiden – oder meinetwegen auch der Abteilungsleiter oder der Bürgermeister, der Landrat oder der Minister –, was denn nun das Geschäftsgeheimnis ist, ob es eines ist oder nicht; was das Betriebsgeheimnis ist, ob es eines ist oder nicht. Wir laufen doch jetzt in eine möglicherweise justiziable Regelung hinein, die wir bisher nicht haben. Wir kommen aber zu einer sehr, sehr umständlichen Verfahrensweise.

Ich glaube aber, Sie haben das bewusst hineingeschrieben, denn wir wissen, z. B. aus der Debatte im saarländischen Landtag, wo man sich gerade mit dem Thema beschäftigt hat, dass es offensichtlich rechtlich gar nicht anders geht, wenn man das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur informationellen Selbstbestimmung – das behandeln Sie in § 5 des Entwurfs – und die Entscheidung des BGH zum eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb berücksichtigt will.

Ich gebe noch einmal zu Protokoll: Ich verstehe nicht, dass man sich derart emotional mit diesem Thema auseinandersetzt, gerade dann, wenn man den Gesetzentwurf der GRÜNEN, der jetzt vorgelegt worden ist, zur Kenntnis nimmt. Man muss vielmehr davon ausgehen, dass wir jetzt eine Grundlage für die Debatte haben, die geeignet ist, im Innenausschuss einmal folgende Punkte abzufragen.

Erstens. Wie hoch ist die behördliche Belastung in den Bundesländern, die eine solche Regelung schon haben?

Zweitens. Welche Verfahren könnten mithilfe des Informationsfreiheitsgesetzes behindert werden?

Drittens. Wir haben in der letzten Legislaturperiode eine Debatte um folgenden Sachverhalt geführt. Es gab eine Gruppe, die versucht hat, mithilfe von Auskunftersuchen ihre Glaubensbezeugungen durchzusetzen. Ich möchte wissen, was daraus geworden ist.

Viertens. Wie können wir Informationspflichten des Staates organisieren, ohne dass wir das informationelle Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen oder das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb ausdehnen?

Ich glaube, es ist notwendig, diese Debatte jetzt zu führen. Es macht keinen Sinn, zu sagen: Das wollen wir für das Land Hessen auf keinen Fall haben. – Ich gehe davon aus, dass das letztlich nicht die Auffassung der Mehrheit in diesem Hause sein wird. Wir müssen uns vielmehr darüber unterhalten, wie wir die Verpflichtung, die durch das EU-Recht über uns gekommen ist, umsetzen. Wir sollten diese Debatte aber nicht nach dem Motto „Wir sind von heute, ihr seid von gestern“ führen, sondern diese Debatte wird auf der Grundlage der Verfassung und insbesondere der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des BGH geführt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Hahn. – Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Bouffier das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Um es vorwegzunehmen: Ich bin sehr bei dem, was der Kollege Beuth ausgeführt hat,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das überrascht nicht sehr!)

und dem, was der Kollege Hahn ausgeführt hat.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das passt aber nicht zusammen!)

– Hören Sie doch einfach einmal eine Minute zu. – Das, was Sie im Jahre 2000 vorgelegt haben, war etwas anderes als das, was Sie heute vorlegen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr richtig!)

Gleichwohl bin ich der Überzeugung, in der Abwägung von Nutzen und Kosten bzw. Schaden – wie immer man das bezeichnen will – wird man zum dem Ergebnis kommen: Der Schaden wird größer als der Nutzen sein. Ich kenne bisher kein einziges Argument, das den Bedenken wirklich entgegentritt.

Ich will mich auf wenige Bemerkungen beschränken. Die entsprechenden Gesetze aller Länder, die von den GRÜNEN genannt worden sind, stammen aus der Regierungszeit von Rot-Grün.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So viele rot-grüne Regierungen gab es nicht! Rot-grüne Regierungen in acht Ländern gab es leider nie!)

– Ich weiß. Die SPD hat sich Ihren Vorstellungen später zum Teil angeschlossen. – Sie haben das als Teil einer Strategie dargestellt. Es soll etwas sein, was eine Form moderner Partizipation in einem demokratischen Rechtsstaat mit den GRÜNEN verbindet. Diese politische These kann man zwar formulieren, aber jetzt komme ich zu dem Punkt, den Herr Hahn angesprochen hat. Ich rate sehr dringend dazu, das Thema deutlich herunterzuholen. Ich habe hier den Satz gehört, „das Informationsfreiheitsgesetz sei die Grundlage der Partizipation an einer demokratischen modernen Staatsführung“. Mit Verlaub, das ist deutlich überhöht. Man könnte es einfacher sagen: Das ist Blödsinn.

Meine Damen und Herren, wir haben im Gegensatz zu vielen Ländern, die in der Debatte immer wieder genannt werden und die man mit Deutschland überhaupt nicht vergleichen kann – weder Schweden noch die USA, noch andere Länder –, eine Fülle von Informationsfreiheitsgesetzen, und die sind in der Debatte vom Herrn Kollegen Beuth bereits erwähnt worden. Es ist aber keiner darauf eingegangen. Ich kenne kein Land – jedenfalls in Europa nicht, vielleicht gibt es irgendwo auf der Welt ein Land, wo das anders ist –, in dem es so viele gesetzliche Informationsrechte des Bürgers gibt. Wir haben ein Akteneinsichts- und Auskunftsrecht im Verwaltungsverfahrensgesetz. Das Verwaltungsverfahrensgesetz ist Grundlage jedes Verwaltungshandelns – hier in Hessen wie im Bund. Da können Sie nachlesen, was Sie machen dürfen. Wir haben die Verwaltungsgerichtsordnung, wir haben das Hes-

sische Datenschutzgesetz, wir haben das Pressegesetz, wir haben das Umweltinformationsgesetz. Überall finden sich spezialgesetzliche und die Verwaltungsverfahren betreffende allgemeine gesetzliche Anspruchsgrundlagen, aufgrund derer Bürgerinnen und Bürger Informationen erhalten können.

Worin unterscheiden wir uns jetzt noch? Lassen Sie den ideologischen Überbau einmal weg, der wirklich zu nichts taugt, der die Sache nicht befördert, sondern sie nur belastet, der Erwartungen weckt, die Sie juristisch sauber nie und nimmer erfüllen können. Dann sehen Sie: Sie werden am Schluss weniger haben als vorher. Ich werde Ihnen auch erklären, warum.

Wir haben von Ihnen gehört, dass sich viele Bürger solche Regelungen wünschen. Das ist nicht wahr. Es sind Interessengruppen, die in aller Regel nach solchen Bestimmungen fragen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schauen Sie sich die anderen Länder an!)

– Das ist nicht wahr. Das kann ich Ihnen belegen. Es geht zumeist um Interessengruppen. – Ich habe mir das in Nordrhein-Westfalen einmal angesehen. Es geht dabei auch um Interessengruppen, bezüglich derer wir oftmals gemeinsam der Ansicht sind, dass wir denen im Grunde genommen nicht noch helfen wollen, wenngleich uns der demokratische Rechtsstaat verpflichtet, alle gleich zu behandeln. Sie haben die Beispiele aus Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern – Stichwort: NPD – nicht erwähnt. Ich will sie hier ansprechen, damit der Boden breiter wird und man sieht, worum es hier auch geht. Es handelt sich in der Regel um interessengeleitete Gruppen – das ist weder gut noch schlecht –, aber es ist nicht so, dass alle Bürger nach solchen Rechten gierten. Um ihre Bedürfnisse zu befriedigen, haben wir eine Fülle von Sondergesetzen und speziellen Möglichkeiten.

Was unterscheidet uns jetzt eigentlich noch? In all diesen Vorschriften wird ein „berechtigtes Interesse“ verlangt. Was spricht gegen die Geltendmachung eines „berechtigten Interesses“? Das wüsste ich gerne einmal. Es geht nicht um ein rechtliches Interesse, sondern um ein „berechtigtes Interesse“. Es ist seit eh und je anerkannte Rechtsprechung und Verwaltungspraxis, dass auch ideelle, wirtschaftliche, künstlerische und sonstige Gründe ein „berechtigtes Interesse“ darstellen. Wenn eine Verwaltung ein „berechtigtes Interesse“ nicht anerkennt, dann ist dagegen der Rechtsweg eröffnet. Nach Ihrem Gesetzentwurf ist es genauso. Wenn Sie das also ganz nüchtern reduzieren, bleibt von dem Luftballon, den Sie hier aufblasen, vergleichsweise wenig übrig.

Deshalb bin ich der Auffassung, dass man in der Abwägung von Nutzen und Schaden an Folgendem nicht vorbeigehen kann. Ich will jetzt nicht die Landesverwaltung, sondern einmal die Kommunalverwaltung in den Blick nehmen. Wir haben in Hessen 426 Städte und Gemeinden. Die meisten Gemeinden haben einen einzigen gewählten Hauptamtlichen, und die allermeisten Gemeinden haben nicht einmal ein Rechtsamt.

Herr Kollege Frömmrich, wenn Sie einmal § 3 ihres Gesetzentwurfs mit den Nummern 1 bis 9 heranziehen und behaupten, in der Gemeinde X-Dorf könne das jemand ohne juristischen Extra-Sachverstand angemessen beurteilen, dann muss ich Ihnen sagen, anscheinend leben wir zwei in verschiedenen Gegenden. Eine angemessene Beurteilung ohne Heranziehung zusätzlichen Sachverständs ist nämlich nicht möglich. Deshalb wird sich ein Betroffe-

ner entweder sofort externen rechtlichen Rat holen müssen, oder Sie müssen die Rechtsämter entsprechend aufrüsten, um das leisten zu können. Deshalb habe ich zu Beginn gesagt: Man muss den denkbaren Ertrag gegen die Nachteile abwägen. Es gibt unbestrittenmaßen Nachteile, und ich bin der Auffassung, dass die Nachteile überwiegen.

Ich will ein zweites Beispiel nennen, damit Sie einmal sehen, wie das in der Wirklichkeit abgelaufen ist. Herr Kollege Hahn hat auf § 6, die „schutzwürdigen Interessen Dritter“ hingewiesen. Ich komme nachher noch einmal auf das Thema Datenschutz zu sprechen. Die Debatte über diesen Punkt, die hier geführt wurde, verstehe ich überhaupt nicht. Es ist eine Zeit her, da haben Sie alle mit großem Beifall die Nachricht aufgenommen, dass die Streifenwagenflotte der hessischen Polizei runderneuert worden ist – mithilfe der größten Investition, die es in diesem Bereich jemals gab. Es ging dabei um 1.200 Streifenwagen. Dieser Auftrag wurde ausgeschrieben. Der linke Teil dieses Hauses hat mir vorgeworfen, wir hätten hessische Unternehmungen nicht genügend berücksichtigt – Stichwort: Baunatal. Der betroffene Kollege ist derzeit nicht im Saal. Damals habe ich vorgetragen: Ich kann öffentlich über die Preisgestaltung und die Angebote der Unternehmungen hier im Hause nichts sagen. – Das bleibt doch auch in Zukunft so. Das hat mich nicht davor bewahrt, dass die IG Metall vor dem VW-Werk in Baunatal Spruchbänder aufgefahren hat.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist in Ihrem Schmerzensgeld drin!)

– Passen Sie auf, Herr Frömmrich, ich weiß nicht, ob Sie damals schon dabei waren. – Ich habe allen Fraktionen angeboten, Einsicht in die Angebotsunterlagen zu nehmen. Dieses Angebot hat niemand angenommen. Ich nenne dieses Beispiel aus der Praxis, um die Überhöhung, die Überdehnung dieses Themas ein bisschen zusammenzuschieben. Sie werden an diesem Punkt nichts anderes machen können als bisher. Sie werden aber ein gewaltiges Maß an Bürokratie auslösen, wenn Sie das allen Ernstes so verfolgen wollen, wie Sie es hier hineingeschrieben haben.

Eine letzte Bemerkung. Hier wurde ein bisschen so getan, als sei dieser Gesetzentwurf – –

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach dem, was Sie hier vortragen, müssten alle die Länder untergehen, die das machen!)

– Welche Länder machen das denn?

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Im Rahmen des Datenschutzforums hat der Kollege aus Nordrhein-Westfalen erzählt – –

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das ist sehr überschaubar. Sie haben nicht ein einziges der Beispiele genannt, die der dort vorgetragen hat.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nordrhein-Westfalen!)

Ich will auf noch etwas hinweisen, weil mir hier ein Missverständnis vorzuliegen scheint. Es hörte sich hier so an, als sei das Informationsfreiheitsgesetz die natürliche Form der Erfüllung des Datenschutzes. Herr Kollege Rudolph hat sich noch einmal zu Wort gemeldet und erklärt,

der Datenschutz in Hessen sei bisher immer vorne gewesen, jetzt sei er ganz hinten. Ich habe die Logik nicht ganz verstanden, aber das muss ja vielleicht nicht sein.

(Heiterkeit bei der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht aber auch nicht, dass der Datenschutzbeauftragte abgewatscht wird!)

Ich will auf Folgendes hinaus. Ein Informationsfreiheitsgesetz, wie Sie es genannt haben, begründet Informationsrechte, aber auch Informationspflichten. Die stehen in einem natürlichen Spannungsverhältnis zum Datenschutz.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich gesagt!)

– Dann sind wir uns an der Stelle schon einmal einig. – Sie haben das Beispiel Schweden angeführt. In Schweden waren bis vor relativ kurzer Zeit alle Bürger unter elektronischen Nummern erfasst – für unsere Verhältnisse undenkbar. Unter diesen Nummern war alles erfasst, inklusive der Steuererklärungen. Jedermann konnte sich jede Steuererklärung auf seinen PC herunterladen. Das ist nicht unsere Welt.

Wenn wir auf der anderen Seite sehen, dass wir in unserem Land einen extensiven Datenschutz haben, der es uns z. B. nicht ermöglicht, innerhalb der hessischen Landesverwaltung eine Umfrage durchzuführen, um das Alter und die persönliche Situation der Bediensteten festzustellen, um Hochrechnungen über die Personalkosten anzustellen, dann muss ich sagen: Nicht einmal das dürfen wir. Das darf nur die Stammdienststelle.

Ich füge noch eines hinzu: In einem Land, in dem man den Datenschutz so hochhält wie hier – das kann man für richtig halten –, in dem ich nicht einmal zur Kriminalitätsbekämpfung auf die Sozialdaten zurückgreifen darf, wollen Sie mir allen Ernstes erzählen – wenn Sie Ihren § 3 Nr. 1 bis 9 und Ihren § 6 ernst nehmen –, dass Sie dem Bürger etwas mitteilen können, außer: „Wir nehmen es zur Kenntnis. Wir haben es geprüft. Aber bedauerlicherweise können wir Ihnen keine Antwort geben.“ Wenn das das Ergebnis ist, dann steht der Aufwand in keinem vernünftigen Verhältnis zum Ertrag. Das ist aus meiner Sicht das Ergebnis der vorläufigen Prüfung Ihres Gesetzentwurfes.

Deswegen erkläre ich hier für die Landesregierung, dass wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden. Ich bin wie Sie sehr gespannt auf die Anhörung. Aber ich wäre insbesondere dankbar, wenn nicht immer nur sozusagen sphärische Verkündigungen stattfänden, sondern wenn wir es auch einmal auf eine Gemeinde mit 5.000 Einwohnern herunterbrechen, wie das Ganze praktisch geht. Wenn wir dort eine Lösung gefunden haben, bin ich gerne bereit, weiter zu diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Bouffier. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich darf feststellen, dass die erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen (Informationsfreiheitsgesetz), Drucks. 16/5913, abgehalten wurde. Ebenfalls abgehandelt ist der Tagesordnungspunkt 32, der Antrag der Fraktion der SPD betreffend ein Informationsfreiheitsgesetz.

Beide, der Gesetzentwurf und der Antrag, sollen zur weiteren Beratung an den Innenausschuss überwiesen werden. – Ich sehe überall Zustimmung. Dann können wir so verfahren.

Dann darf ich vereinbarungsgemäß **Tagesordnungspunkt 6** aufrufen:

Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der FDP für ein Hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz – Drucks. 16/5938 –

Ich darf Herrn Hahn, dem Fraktionsvorsitzenden der FDP, das Wort erteilen. Herr Hahn, es sind zehn Minuten Redezeit vereinbart.

(Zuruf des Ministers Volker Bouffier)

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. Mir ist gerade vom Innenminister zugerufen worden: „Machst du jetzt auch Strafvollzug?“ Das mache ich seit 1987 mit einer kurzen Unterbrechung, als sich die Kollegin Beer einmal damit beschäftigt hat.

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat im Mai dieses Jahres festgestellt, dass bis spätestens Ende 2007 rechtlich verbindliche Regelungen, d. h. Normen, geschaffen werden müssen, damit es auch weiterhin einen Jugendstrafvollzug in Deutschland geben kann. Als die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts verkündet wurde, konnte man nur dazuschreiben: „to whom it may concern“, weil man zu dem Zeitpunkt noch nicht wusste, ob sich letztlich die Bundespolitik, der Bundestag, damit zu beschäftigen hat oder die Landtage. Nun hat die Föderalismusentscheidung zur Folge, dass wir als Hessischer Landtag den rechtlichen Rahmen für den Strafvollzug und deshalb auch für den Jugendstrafvollzug setzen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr stolz, dass die neun Mann starke Fraktion der FDP im Hessischen Landtag es geschafft hat, innerhalb kurzer Zeit einen Gesetzentwurf zum Jugendstrafvollzug vorzulegen, der jedenfalls in der Fachwelt ausnahmslos auf Zustimmung stößt und dem in der politischen Welt eigentlich nur zwei Dinge entgegengehalten werden. Zum einen hat der Kollege Gerling gesagt, es sei ein Schnellschuss. Zum Zweiten hört man den Vorwurf, dass Teile des Gesetzentwurfes aus Baden-Württemberg abgeschrieben worden seien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will gleich zu den Kritikpunkten kommen, obwohl die Vortragstechnik in einem Seminar eigentlich anders gelehrt wird. Aber über die Inhalte haben wir uns schon ausgetauscht. Ich kann das nachher auch noch einmal in einer kurzen Zusammenfassung tun.

Herr Kollege Gerling, ich weiß nicht, was ein Schnellschuss ist. Ich würde sagen: Wenn man Langweiler ist, wenn man Schläfer ist, wenn man seine Arbeit nicht richtig organisiert, ist alles das, was andere fitter machen, ein Schnellschuss. Ich glaube, das ist eine relativ präzise Beschreibung der Arbeitsweise der CDU-Fraktion, aber auch der Landesregierung zu diesem Thema.

(Beifall bei der FDP)

Wir wissen, dass das Thema angegangen werden muss. Deshalb ist es doch relativ einfach, nein, es ist eine Aufgabe, es ist Pflicht, nicht Kür, Herr Kollege Gerling, dass

sich z. B. die CDU-Fraktion in diesem Hause, aber noch mehr der zuständige Justizminister mit diesem Thema auseinandersetzen und wenigstens in der Lage sein muss, die Leitplanken, die Axiome darzustellen, die für die weitere Arbeit des Justizvollzugs in Hessen wichtig sind.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich will das Wort „entsetzlich“ nicht in den Mund nehmen, weil es ein bisschen arg überhöht ist. Aber ich finde es eine Missachtung des Parlaments, was sich eben in der Fragestunde abgespielt hat. Entweder ist der Justizminister in dem Thema noch nicht drin – das ist dann eine Schande für den Justizminister –, oder er sagt uns nicht, was er will – dann ist es eine Missachtung des Parlaments.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Aber auf die sehr präzise Frage in der Fragestunde: „Wissen Sie denn schon ungefähr, was Sie wollen?“, zu antworten: „Das weiß ich jetzt noch nicht, und das sage ich Ihnen jetzt noch nicht. Sie können abwarten, bis wir es Ihnen im Frühjahr sagen“,

(Minister Jürgen Banzer: Das habe ich nicht geantwortet! So habe ich nicht geantwortet!)

diese Gnädigkeit hat nichts mit einer Politik zu tun, die in einer Demokratie zwischen einer ersten und einer zweiten Gewalt abgearbeitet werden muss. Das hat etwas mit Feudalismus zu tun, Herr Justizminister, mit Spätfeudalismus.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube, dass jedenfalls die FDP-Fraktion es sich herausnimmt, Ihnen zu sagen: Es hängt nicht von Ihrer Gnade ab, wann Sie in diesem Parlament etwas sagen, sondern es ist Ihre Pflicht, etwas zu sagen. Ich gehe davon aus, dass Sie bereits ein bisschen mehr über die Grundzüge wissen, die der Jugendstrafvollzug in Hessen künftig normiert im Gesetz haben muss.

Ich will eine zweite Bemerkung machen. Warum haben wir den Gesetzentwurf so vorgelegt? Weil wir – offensichtlich sind wir uns da alle einig; das war auch die Bemerkung des Kollegen Gerling in seiner Presseerklärung – derzeit einen guten, einen modernen, einen effektiven Jugendstrafvollzug in Hessen haben. Ich möchte, dass dieser auch normiert wird. Wir Liberale möchten, dass auch in diesem Hause die rechtlichen Grundlagen für einen modernen, einen effektiven, einen liberalen Jugendstrafvollzug festgeschrieben werden.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Union, da haben wir ein bisschen Bedenken. Es ist nicht nur das Thema des härtesten Strafvollzuges, das wir in der Debatte im Wahlkampf 1999 schon einmal diskutiert haben und das wir dann in der Koalitionsvereinbarung ein bisschen anders festgeschrieben haben, wie es Herr Justizminister Dr. Christean Wagner auch so eingehalten hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es sind die Äußerungen, aber nicht nur die Äußerungen. Es sind auch die Verhaltensweisen des neuen Justizministers Jürgen Banzer, der z. B. jetzt jedem DVD-Player in den Knästen nachmacht. Das hat nichts mit modernem und auch nichts mit sicherem Justizvollzug zu tun. Das hat etwas mit ideologischem Justizvollzug zu tun. Da wir das nicht in dem Gesetz für den Jugendstrafvollzug haben wollen, haben

wir die Grundlagen zusammengetragen und natürlich das Wissen übernommen, das in Baden-Württemberg im Justizministerium bereits zusammengeschrieben wurde.

(Beifall bei der FDP)

Eine letzte Bemerkung zum Thema Baden-Württemberg. Ich habe erst gedacht, das sollte eine Kritik sein, die der Kollege Gerling losgelassen hat, nach dem Motto: „Die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag ist irgendwie zu ...“ – Sie können da einsetzen, was Sie wollen – „um selbst ein Gesetz zu entwerfen.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Freude lese ich in der neuesten Ausgabe des „Parlaments“, einer Zeitung, die wirklich losgelöst von jedem Vorwurf ist, dass sie parteipolitisch arbeitet, dass dort beispielsweise der Hamburger Justizsenator Carsten Lüdemann – das ist ein CDU-Parteifreund von Ihnen, Herr Gerling und Herr Banzer – mit folgenden Worten zitiert wird:

Wir orientieren uns dabei an den bereits von Bayern und Baden-Württemberg vorgelegten Entwürfen.

Also lassen Sie es sein, jetzt das Argument zu ziehen, dass es aus Baden-Württemberg übernommen worden ist.

(Beifall bei der FDP)

Es qualifiziert Sie jedenfalls nicht, und insbesondere macht dies es Ihnen auch nicht einfacher, aus der inhaltlichen Debatte herauszugehen. Die Kernpunkte des FDP-Gesetzentwurfes sind das Prinzip des Förderns und Forderns. Natürlich ist es Aufgabe des Justizvollzuges und gerade auch des Jugendstrafvollzuges, dass der Schutz der Allgemeinheit gewährleistet ist. Wir wissen als Liberale – ich glaube, dass ich in meiner Arbeit in Rockenberg seit Anfang der Siebzigerjahre auch vieles gesehen und gelernt habe –, dass das nur funktioniert, wenn man den Inhaftierten die Chance zur Resozialisierung gibt. Um aber eine vernünftige Resozialisierung zu organisieren, muss zunächst eine Diagnose vorgenommen werden.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die nicht so mit dem Thema beschäftigt sind: Es funktioniert leider auch im hessischen Justizvollzug vieles nur relativ zufällig. Es ist nicht wissenschaftlich fundiert, was wir dort machen. Das hat der Justizminister selbst noch bei der Einführung des neuen Leiters der JVA Rockenberg angesprochen. Ich finde es richtig. Also schreiben wir es doch in das Gesetz hinein: Es muss am Anfang eine Diagnose stehen.

Es muss darüber hinaus auch eine sehr konkrete Planung geben, wie man dem jeweiligen inhaftierten Jugendlichen hilft. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es müssen auch Analysen der kriminogenen Faktoren vorgenommen werden. Es darf keine Tabus geben, wenn man eine vernünftige Analyse und eine vernünftige Diagnose durchführt.

(Beifall bei der FDP)

Als dritten Schwerpunkt brauchen wir eine flexible Organisation in der Anstalt. Auch das ist heute weder in Rockenberg noch in Wiesbaden zu 100 % gewährleistet. Wir müssen es schaffen, dass die Freistunden zeitlich und räumlich flexibel gestaltet sind und dass die Anstaltsleitungen endlich die notwendigen Handlungsfähigkeiten bekommen und nicht so viel – in meinen Augen viel zu vieles – mit den Mitarbeitern der Abteilung des Justizministeriums absprechen müssen.

Wir möchten im Gesetz festgeschrieben haben – das ist der vierte Punkt –, dass die jungen Gefangenen mindestens vier Stunden im Monat Besuch haben dürfen, dass sie ein Recht darauf haben, dass dies auch einklagbar ist. Wir möchten, dass dies nicht nur im Besucherraum durchgeführt wird, sondern, wenn z. B. Kinder dabei sind, auch an anderer Stelle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir möchten auf der anderen Seite auch, dass die Größe der Wohngruppe nicht derart fixiert ist, wie es die amtierende Bundesjustizministerin Brigitte Zypries sagt, die meint, dass eine Gruppenstärke von – ich glaube, es waren bei ihr acht – acht das Nonplusultra ist und eine größere Gruppe nicht vernünftig sei. Die Erfahrung, die jedenfalls wir – ich glaube, dass das parteiübergreifend ist – aus den Gesprächen mit den Anstaltsleitern in Hessen beim Jugendstrafvollzug haben, macht deutlich, dass die Größen, die wir in Hessen haben, zwischen 12 und 16, eine gute Mischung darstellen, damit auch das soziale Lernen innerhalb einer Gruppe gewährleistet wird, ohne dass es Subgruppen oder Subkulturen innerhalb dieser Gruppen gibt.

(Beifall bei der FDP)

Letzte Bemerkung, und das ist unsere fünfte Kernthese: Die Wiedereingliederung muss besser vorbereitet werden. Wenn wir überhaupt eine Chance haben, mit Justizvollzug auf die Entwicklung von Menschen Einfluss zu nehmen, dann ist dies bei den Jugendlichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn diese These richtig ist, dann müssen wir ihnen mehr Möglichkeiten geben, sich auf ihre Entlassung vorzubereiten.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Hahn, Sie müssen zum Schluss kommen.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, ich habe das Bimmeln gehört. – Deshalb sagen wir zum Abschluss: Es muss eine Möglichkeit geben, sich bis zu drei Monaten mit dem Einsatz elektronischer Fußfesseln bereits in der Freiheit einzugliedern und trotzdem unter Beobachtung der Anstalt zu sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass die Landesregierung jetzt erklären wird, wir hätten viel zu viel Zeit, alles sei zu schnell und abgeschrieben aus Baden-Württemberg. – Das können Sie so tun, aber ich würde mich mehr auf die fachliche Diskussion freuen. Die kommt vielleicht auch, spätestens im Ausschuss. – Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Hahn. – Ich darf Frau Faeser für die SPD-Fraktion das Wort erteilen.

(Norbert Schmitt (SPD): Endlich einmal ein sachlicher Beitrag!)

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Um ehrlich zu sein, habe ich mir überlegt, ob ich meine Rede zu Protokoll geben soll, nämlich nach der

Äußerung in der Fragestunde heute Mittag. Danach soll Mitte nächsten Jahres ein Gesetz zum Jugendstrafvollzug vorgelegt werden. Daher weiß ich nicht, warum wir jetzt in ein Gesetzgebungsverfahren einsteigen sollen, wenn die Landesregierung schon erklärt, dass sie das Gesetz ohnehin ablehnt. Dann werden wir die doppelte Arbeit haben.

(Beifall bei der SPD)

Das Thema ist mir aber zu wichtig. Deswegen möchte ich hier gerne vortragen. – Der FDP-Gesetzentwurf orientiert sich – Herr Hahn hat es schon gesagt – an dem am 6. Juni von Baden-Württemberg und Bayern zeitgleich vorgelegten Gesetzentwurf. Wir waren etwas verwundert, dass Sie der Landesregierung in der Orientierung an der Südschiene nacheifern. Das macht sonst gerne die Landesregierung.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der Kollege Goll ist ein persönlicher Parteifreund von mir!)

– Das ist schön zu hören. – Es bleibt jedenfalls spannend in der weiteren Entwicklung, wie sich die Hessische Landesregierung orientieren wird, welche Standards sie setzt.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 31. Mai dieses Jahres nicht nur festgehalten und bestimmt, dass es einer gesetzlichen Grundlage für den Jugendstrafvollzug bedarf, sondern auch inhaltliche Vorgaben gemacht. Dazu komme ich nachher noch. Die Bundesjustizministerin hat daraufhin am 7. Mai 2006 einen Entwurf für ein Jugendstrafvollzugsgesetz vorgelegt, das diesen inhaltlichen Vorgaben entspricht. Allein aus diesem Grund war dieser Gesetzentwurf geeignet, eine bundeseinheitliche Regelung für den Jugendstrafvollzug zu bilden.

Stattdessen – wir haben es in zahlreichen Debatten angemerkt – findet das befürchtete Wetteifern in den Bundesländern statt, und die Inhalte bleiben dabei auf der Strecke. Dabei sind einheitliche Standards gerade im Jugendstrafvollzug sehr wichtig. Hierzu hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil inhaltliche Vorgaben gemacht, die z. B. daraus resultieren, dass sich Jugendliche biologisch, psychisch und sozial in einem Stadium des Übergangs befinden, was typischerweise mit Spannungen, Unsicherheiten und Anpassungsschwierigkeiten verbunden ist. Deshalb gewinnen im Jugendstrafvollzug der Gedanke der Strafe als letztes Mittel und der Blick auf die negativen Auswirkungen auf die Person der Jugendlichen an Bedeutung.

Das Vollzugsziel gerade der sozialen Integration, also der Befähigung zu einem straffreien Leben in Freiheit, hat Verfassungsrang.

(Beifall bei der SPD)

Die Notwendigkeit des Zieles der Resozialisierung resultiert aus der staatlichen Sicherheitspflicht für die Bürger. Das folgt vor allem aus dem Vermeiden von erneuter Straffälligkeit. Der Strafvollzug für Jugendliche muss auf die Förderung der jungen Menschen ausgerichtet sein. Dies umfasst soziales Lernen, Ausbildung von Fähigkeit und Kenntnissen, die einer künftigen beruflichen Integration dienen.

Aufgrund der Haftempfindlichkeit der jungen Menschen müssen besondere Regelungen getroffen werden. Einige davon haben Sie angesprochen. Die Familienbeziehungen spielen hier eine besondere Rolle. Deswegen müssen die Besuchsmöglichkeiten weit über das hinausgehen, was Erwachsenen zuteil wird. Es müssen Sportmöglichkeiten geschaffen werden. Der Ausbau von sozialen Kontakten

innerhalb der Anstalt ist wichtig, ebenso der Schutz vor wechselseitigen Übergriffen der Gefangenen. Die Unterbringung soll in kleinen Wohngruppen, differenziert nach Alter, Strafzeit und Straftaten, geschehen. Ausreichende Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten sollen bereitgestellt werden, die auch bei kurzer Haft sinnvoll genutzt werden können. Dazu kommen ausreichende pädagogische und therapeutische Betreuung und vor allem die Entlassungsvorbereitungen. Außerdem muss der Gesetzgeber ein wirksames Resozialisierungskonzept vorlegen.

Dies alles hat Frau Zypries in ihrem vorgestellten Gesetzentwurf aufgegriffen. Leitgedanke des Entwurfs ist das Prinzip Fördern und Fordern. Festgeschriebenes Ziel ist eine Persönlichkeitsförderung der Jugendlichen, sodass sie zukünftig ein Leben ohne Straftaten führen. Denn nur wenn die Täter nicht wieder rückfällig werden, wird der größtmögliche dauerhafte Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten erreicht werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine liebe CDU, ich hoffe, Sie werden es irgendwann auch noch verstehen.

Dazu ist es erforderlich, dass sich die Täter mit ihrem eigenen sozial schädlichen Verhalten, mit der Straftat selbst und den Konflikten, aus denen heraus die Tat begangen wurde, auseinandersetzen. Hinzu kommen umfangreiche Förderangebote.

Das Bundesjustizministerium hat dies alles inhaltlich geregelt. Und was hat die FDP daraus gemacht? Die FDP setzt schon zu Beginn ihres Gesetzentwurfs die falschen Prioritäten. In § 2 setzt sie den Schutz der Allgemeinheit vor jugendlichen Straftätern als oberstes Ziel. Das ist jedoch der falsche Ansatz; ich habe es eben ausgeführt. Erst in § 3 wird das Ziel der Resozialisierung geregelt. Danach soll der junge Gefangene im Vollzug „dazu erzogen werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“. Das ist, Entschuldigung, Herr Kollege Hahn, nicht sehr liberal, obgleich Sie hier ausgeführt haben, dass insbesondere Ihr Gesetz dem liberalen Gedanken dienen soll.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aber hallo! Das ist eine formalistische Denkweise!)

Lieber Kollege, das ist vom Bundesverfassungsgericht auch ausdrücklich so geregelt worden. Es hat auch eine gute Begründung dafür, die Sie als liberaler Rechtspolitiker eigentlich übernehmen müssten, nämlich dass nur ein auf soziale Integration ausgerichteter Strafvollzug der Pflicht zur Achtung der Menschenwürde jedes Einzelnen und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit staatlichen Strafes entspricht.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Und?)

– Deswegen müssen Sie dem Sozialen Vorrang geben. Das Resozialisierungsziel ist das oberste Ziel. Dem wird Ihr Gesetzentwurf leider nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Gleichrangigkeit!)

– Nein. Es gibt keine Gleichrangigkeit, sondern das Resozialisierungsziel steht oben. Das können Sie im Bundesverfassungsgerichtsurteil gerne nachlesen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das habe ich gemacht!)

In Ihrem Gesetzentwurf fehlten der Vorrang schulischer und beruflicher Aus- und Fortbildung sowie eine klare Festlegung zu den künftigen Schul- und Ausbildungskapazitäten. So war im bundeseinheitlichen Entwurf von Frau Zypries festgelegt, dass zwei Drittel der jugendlichen Gefangenen einen Schul- oder Ausbildungsplatz haben müssen. Die Wohngruppengrenze mit 15 erscheint uns zu hoch. Wir nehmen auch nicht die 8 aus dem Gesetzentwurf auf Bundesebene, sondern – wir haben es bereits in unserem Antrag vom Juli gesagt – wir nehmen einen Mittelwert von 12, den auch Experten empfehlen. Wie gesagt, wir haben es bereits beantragt. Wir können es dann im Gesetzgebungsverfahren mit beraten.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Machen Sie doch selbst einen Gesetzentwurf!)

Unzureichend erscheint der Gesetzentwurf der FDP zudem hinsichtlich des Umgangs mit jugendlichen Straftätern, die einer besonderen sozialtherapeutischen Behandlung bedürfen. Auch hier will die FDP offenbar die vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Standards unterlaufen. Das Gericht fordert eine gesonderte Unterbringung von Gewalt- und Sexualtätern mit spezifischen Betreuungsmöglichkeiten. Davon steht in Ihrem § 13 leider nichts. Auch hier wäre die FDP gut beraten gewesen, die Zeit der Sommerpause zu nutzen, um das Urteil des Bundesverfassungsgerichts oder den Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums genauer anzuschauen.

Ich weise Sie noch auf ein paar handwerkliche Fehler hin. Ich greife nur einen heraus. In Ihrem § 18 Abs. 2 verweisen Sie auf einen § 16 Abs. 3, den es in Ihrem Gesetzentwurf gar nicht gibt. Aber das folgt vermutlich daraus, dass Sie den Passus dem baden-württembergischen Gesetzentwurf entnommen haben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich bitte um Entschuldigung!)

Aus alledem folgt, dass die von der FDP vorgelegte Gesetzesinitiative zwar allemal mehr ist, als die Landesregierung bisher geleistet hat, aber immer noch den Makel birgt, die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Standards nicht vollständig umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Damit bietet sie eben keine in die Zukunft gerichteten Entwicklungsmöglichkeiten, sondern schreibt Standards fest.

Aber um Missverständnissen vorzubeugen – ich glaube, Sie haben es auch erwähnt: In Hessen wird in den beiden Justizvollzugsanstalten für Jugendliche in Wiesbaden und in Rockenberg hervorragende Arbeit geleistet. Das ist wahrlich nicht das Verdienst der Landesregierung, sondern der Anstaltsleiter und der Bediensteten vor Ort.

(Beifall bei der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war zu von Plottnitz' Zeiten anders!)

Das im letzten Jahr vorgestellte Jugendstrafvollzugskonzept der Landesregierung mit dem absoluten Vorrang des Erziehungsgedankens hat unsere Unterstützung gefunden, wie Sie wissen. Dies spiegelt sich jedoch in dem uns vorliegenden Gesetzentwurf der FDP nicht wider. Deswegen warten wir mit Spannung darauf, was die Landesregierung vorlegen wird.

Bei der Gesetzgebung in einem so sensiblen Bereich – immerhin geht es um den Freiheitsentzug bei jungen Menschen – sollten die Maßnahmen sorgfältig abgewogen

werden. Auch ein Blick über die Landesgrenzen lohnt sich.

Wir waren als Arbeitskreis kürzlich in Adelsheim in Baden-Württemberg – von dort haben Sie Ihren Gesetzentwurf übernommen. Dort wird hervorragende Arbeit geleistet. Es gibt ein ausgezeichnetes Schulangebot, das es den Jugendlichen ermöglicht, innerhalb eines halben Jahres einen qualifizierten Hauptschulabschluss zu machen, der überall anerkannt ist. Auch diese Regelung hätte ich gerne in Hessen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus wurde uns ein Projekt „Chance“ von den dortigen Ministeriumsvertretern vorgestellt. Mit so genannten Jugendhäusern soll geschlossener Vollzug bei Jugendlichen verhindert werden. Die Geeignetheit der Jugendlichen wird geprüft, und dann kommen sie nicht in den geschlossenen Strafvollzug, sondern in ein solches Jugendhaus, wo der Erziehungsgedanke im Vordergrund steht.

Meine Damen und Herren, das stellen wir uns auch für Hessen vor. Wir wollen ein solches Modell auch erproben.

Träger der beiden Jugendhäuser ist in Baden-Württemberg ein Verein, der vom Justizminister, den Sie als Ihren Freund bezeichnen, sehr gefördert wird. Eine solche Einrichtung wollen wir Sozialdemokraten in Hessen ebenfalls initiieren.

Auch ein Blick nicht nur über die Landesgrenzen, sondern über die Bundesgrenzen hinaus, nämlich zur Schweiz, ergibt manches Erhellende. Die Schweiz hat überhaupt keinen geschlossenen Strafvollzug, wie wir ihn kennen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Faeser, kommen Sie bitte zum Schluss.

Nancy Faeser (SPD):

Der letzte Satz. – Die Schweiz führt alles mit Jugendeinrichtungen oder Familienzusammenführung durch und kommt damit gut klar.

Ich denke, wir sollten gerade an diesen sensiblen Bereich, in dem junge Menschen in ihrer Freiheit eingeschränkt werden, etwas sorgfältiger herangehen und den Blick über die Grenzen wagen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Faeser, vielen Dank. – Herr Dr. Jürgens, Sie haben als Nächster das Wort.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Diskussion über eine gesetzliche Regelung des Jugendstrafvollzugs ist relativ alt. Natürlich kann in einem Rechtsstaat ein so wichtiger Bereich wie der Jugendstrafvollzug auf Dauer nicht allein durch Verwaltungsvorschriften geregelt sein. Es war höchste Zeit, dass das Bundesverfassungsgericht das festgestellt und ein Machtwort gesprochen hat.

Es hat auch in der Vergangenheit schon mehrere Vorstöße gegeben, auf der Ebene des Bundes eine gesetzliche Regelung zu schaffen. Das ist in den letzten zehn bis 20 Jahren immer am Widerstand der Länder gescheitert. Das war übrigens einer der Hintergründe dafür, weshalb viele am Strafvollzug Beteiligte nach dem Übergang der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder befürchtet haben, dass es zwischen den Ländern zu einem Wettbewerb der Schäßigkeit kommen wird. Das hat genau hierin seine Ursache.

Auf Bundesebene gibt es einen aktuellen Referentenentwurf aus dem Bundesjustizministerium, der noch aus rot-grüner Regierungszeit stammt. Er datiert vom 28. April 2004. Dieser rot-grüne Referentenentwurf kann als die Mutter aller Entwürfe bezeichnet werden. Alles andere kam, zeitlich gesehen, hinterher. Das betrifft den Entwurf der Frau Zypries, den Frau Faeser erwähnt hat. Das betrifft die Entwürfe aus Baden-Württemberg und Bayern, die schon mehrfach erwähnt wurden. Und das trifft auch auf den jetzt von der FDP-Fraktion vorgelegten Entwurf zu. In allen Fällen wurde in wesentlichen Teilen aus dem genannten Referentenentwurf abgeschrieben. Das betrifft den Aufbau des Gesetzentwurfs, die Paragrafenfolge und geht teilweise bis in die Vorschriften hinein.

Natürlich habe ich nichts dagegen, dass man aus Entwürfen abschreibt, die von rot-grünen Regierungen aufgestellt wurden. Ich habe aber etwas gegen manches, bei dem von dem ursprünglichen Entwurf abgewichen wurde. Darauf komme ich gleich noch zu sprechen.

Herr Hahn, bei Ihnen ist beim Abschreiben die Geschwindigkeit ein wenig vor der Sorgfalt gekommen. Man könnte fast sagen, dass Sie in vielen Punkten ein bisschen schlampig gearbeitet haben. An vielen Stellen haben Sie den Begriff „Gefangener“, der im Original enthalten ist, durch den Begriff „junger Gefangener“ ersetzt. Das erfolgte allerdings nicht durchgängig, sodass es jetzt zwei Begrifflichkeiten nebeneinander gibt und keiner weiß, was eigentlich gelten soll.

Ich will ein Beispiel herausgreifen. § 29 Abs. 5 Ihres Gesetzentwurfs haben Sie fast wörtlich aus dem Strafvollzugsgesetz abgeschrieben. Dabei haben Sie übersehen, dass der dort enthaltene Begriff des „Unterhaltsbeitrags“ in Ihrem eigenen Gesetzentwurf an keiner anderen Stelle vorkommt. Sie wollen hier also eine Regelung treffen, die völlig aus dem Zusammenhang gerissen ist und überhaupt nicht passt.

(Norbert Schmitt (SPD): Was müssen wir dort hören?)

In der Eilausfertigung kann man übrigens noch ersehen, wie vorläufig das Ganze war. In § 40 finden sich an einer Stelle nur Punkte. Da fehlt offenbar noch etwas. In § 29 steht mitten im Text plötzlich ein fett gedrucktes Fragezeichen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat den Text sehr genau gelesen!)

Dort steht an einer Stelle ein gefettetes Fragezeichen. Ich finde, dieses fette Fragezeichen ist eigentlich symptomatisch für den gesamten Gesetzentwurf. Was will uns die FDP-Fraktion mit diesem Gesetzentwurf eigentlich sagen? Was wollen Sie damit erreichen?

Man könnte vermuten, dass Sie einen liberalen Akzent im Jugendstrafvollzug setzen wollen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Wunderbar, Sie haben es verstanden!)

Ich habe den Gesetzentwurf sehr aufmerksam durchgelesen. Ich muss Ihnen sagen: Ich habe darin nichts Liberales finden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Immer, wenn Sie von dem Vorbild des unter Rot-Grün gefertigten Referentenentwurf abweichen, geschieht dies zulasten der Gefangenen, der Erziehungsaufgabe und vor allem zulasten der Resozialisierung. Ich habe es immer so verstanden, dass für die Liberalen eigentlich die Individualität eine große Rolle spielt. Dort sollten die Rechte des Einzelnen im Vordergrund stehen.

Wir müssen dann aber sehen, dass Sie z. B. den jungen Gefangenen vorschreiben wollen, Anstaltskleidung zu tragen. Sie wollen es ihnen nicht gestatten, wie es der unter Rot-Grün gefertigte Referentenentwurf noch vorgesehen hat, eigene Kleidung zu tragen. Sie wollen also Uniformität vorschreiben. Das hat mit Individualität nichts zu tun, und schon gar nichts mit Liberalismus.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Der unter Rot und Grün gefertigte Referentenentwurf sah z. B. vor, den Gefangenen täglich mindestens zwei Stunden Aufenthalt unter freiem Himmel zu ermöglichen. Das war jedenfalls als Regelfall vorgesehen. Das hätte natürlich nicht bei Schnee und Eis gelten sollen, oder wenn andere Dinge vorrangig zu erledigen gewesen wären. Sie wollen das wieder auf eine Stunde Hofgang reduzieren, also auf das, was auch das Strafvollzugsrecht für Erwachsene vorsieht. Wie Sie damit dem Bewegungsbedürfnis der Jugendlichen nachkommen und die körperliche Betätigung hinreichend ermöglichen wollen, bleibt ein Rätsel. Liberal ist jedenfalls auch dieses nicht.

(Beifall der Abg. Frank-Peter Kaufmann und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das meinen Sie! Sie haben die Deutungshoheit! Herr Dr. Jürgens hat die Deutungshoheit!)

Sie haben die Wohngruppen erwähnt, für die Sie festsetzen wollen, dass sie bis zu 15 Personen umfassen können. Uns allen ist klar, dass mit der Größe der Wohngruppe die Möglichkeit, erziehend einzugreifen, sinkt. Warum Sie nicht die Regelung genommen haben, die Frau Zypries vorgesehen hat, wonach die Wohngruppen höchstens acht Personen umfassen dürfen, erschließt sich mir nicht.

Nach meinem Dafürhalten gibt es für diesen Entwurf folgenden Hintergrund: In Wahrheit sind Sie in den Wettbewerb mit den Konservativen um den härtesten Strafvollzug eingetreten. Das wird besonders deutlich, wenn man sich die Grundnormen anguckt, die Sie vorgelegt haben.

Ich darf an die geschichtliche Entwicklung erinnern. Seit 30 Jahren gibt es im Strafvollzugsgesetz das Vollzugsziel, den Gefangenen zu befähigen, „künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“. Mindestens ebenso lange, wie dieser Passus im Gesetz steht, gibt es Angriffe der Konservativen gegen dieses Resozialisierungsprinzip.

Ich darf daran erinnern, dass auch im Hessischen Landtag während der 14. Legislaturperiode die damals noch in der Opposition befindliche CDU-Fraktion einen Antrag vorgelegt hat, der eine Bundratsinitiative mit dem Ziel forderte, der Schutz der Allgemeinheit solle vorrangig

Vollzugsziel werden. Das sollte also vorrangig vor der Resozialisierung kommen. Das war der unverhüllte Generalangriff auf die Resozialisierung.

Das ist heute nicht mehr möglich. Frau Faeser hat es gesagt: Inzwischen hat das Bundesverfassungsgericht die Resozialisierung mit Verfassungsrang ausgestattet. Es ist aber nicht nur das erfolgt. Gleichzeitig wurde sie auch in die Ewigkeitsgarantie des Grundgesetzes einbezogen, weshalb diese Strategie nicht mehr verfangen kann.

Seitdem erleben wir eine neue Strategie der Konservativen. Jetzt versuchen sie, z. B. mithilfe von Bundratsinitiativen der jetzt regierenden CDU, die Sicherheit der Bevölkerung als gleichrangiges Vollzugsziel neben der Resozialisierung einzuführen. Nun ist das schon rein gedanklich völliger Unsinn, die Sicherheit der Bevölkerung als Vollzugsziel einführen zu wollen. Ein Ziel ist etwas, was ich am Ende erreichen will, hier also zum Abschluss des Strafvollzugs. Wenn ich einen vernünftigen Vollzug mache, will ich natürlich erreichen, dass der Gefangene dann resozialisiert ist und keine weiteren Straftaten begeht. Das dient natürlich auch der Sicherheit der Bevölkerung nach Ende des Strafvollzugs.

Dass während des Vollzugs Sicherheit begleitend stattfinden hat, ist eine reine Selbstverständlichkeit. Natürlich kann man das auch in das Gesetz hineinschreiben. Das wäre dann aber kein Vollzugsziel, sondern eine Aufgabe, die zum Inhalt hätte, begleitend zum Vollzug die Sicherheit zu gewährleisten. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Sie bieten uns jetzt im Grunde genommen aber den Höhepunkt der Konfusion. Sie versuchen zu differenzieren. Auf der einen Seite gibt es eine Aufgabenbeschreibung, die die Bezeichnung „Kriminalpräventive Aufgabe“ haben soll. Dabei geht es um den Schutz der Allgemeinheit. In § 3 Ihres Gesetzentwurfs wird dann die Resozialisierung als Erziehungsziel definiert.

Dabei gibt es ein Problem. Man muss sich die Begründung genau anschauen. Auch das sollte man tun. Da wird uns dann plötzlich mitgeteilt, der Schutz der Allgemeinheit sei – so Ihre Auffassung – „das erste und wichtigste Ziel“. Was gilt denn jetzt? Soll es gleichrangig sein? Soll es vorrangig sein? Soll es nachrangig sein?

Diese Konfusion wird dazu beitragen, dass im Verlaufe der Diskussion genau das eintreten wird, was übrigens der Mitarbeiter des Justizministeriums in Baden-Württemberg, der für Strafvollzug zuständig ist, vorhergesagt hat. Er sagte, die Initiative des Landes Hessen, das Vollzugsziel „Sicherheit der Bevölkerung“ in das Gesetz aufzunehmen, wäre ein Generalangriff auf die Resozialisierung und ein Todesstoß für die Resozialisierung.

Sie treten diesem Ansinnen nicht entgegen. Vielmehr wollen Sie ebenfalls das machen, was die Konservativen seit 30 Jahren betreiben. Aus diesen Gründen sagen wir: Für uns kann dies keine Grundlage sein.

Meine Fraktion hält daran fest: Das Ziel des Strafvollzugs muss die Resozialisierung der Gefangenen sein. – Sie müssen sich entscheiden, ob Sie den Rollback der Konservativen, zurück zum Sühnestrafvollzug vordemokratischer Tradition, mitmachen oder ob Sie mit uns am Behandlungsvollzug festhalten wollen. Das ist in Ihrem Gesetzentwurf vollkommen unklar geblieben. Deswegen ist er aus unserer Sicht auch keine gut geeignete Grundlage für eine gesetzliche Regelung im Lande Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Jürgens, vielen Dank. – Als Nächster hat Herr Gerling das Wort.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt kommt der Schnellschießer, der schnellschusspolitische Sprecher!)

Alfons Gerling (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir, die Mitglieder des Hessischen Landtags, sind uns sicherlich alle in dem Ziel einig, dass wir ein modernes und verfassungskonformes hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz benötigen. Über die Inhalte gehen die Vorstellungen aber weit auseinander. Jede Fraktion hat offensichtlich ihre eigenen Vorstellungen.

Das Bundesverfassungsgericht hat eine Frist gesetzt, die bis zum Jahr 2007 reicht. Es bleibt also genügend Zeit, den Entwurf für eine gesetzliche Regelung vorzulegen, mit der den besonderen Anforderungen des Jugendstrafvollzugs Rechnung getragen wird.

Herr Justizminister Banzer hat unmittelbar nach Verkündung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts und nach Beschluss der Durchführung der Föderalismusreform schon darauf hingewiesen, dass in Hessen zeitgerecht ein Gesetzentwurf erarbeitet werden kann, mit dem nach Verabschiedung Rechtssicherheit in diesem wichtigen Bereich gewährleistet werden kann. Es ist bekannt, dass im Hessischen Ministerium der Justiz an einem Gesetzentwurf gearbeitet wird. Wir haben das heute auch während der Fragestunde gehört. Im ersten Halbjahr des Jahres 2007 soll der Gesetzentwurf dem Hessischen Landtag vorgelegt werden.

Wir wären in Hessen gut beraten, wenn wir ein Jugendstrafvollzugsgesetz beschließen würden, das eigene Akzente setzt. Im Wettbewerb mit anderen Bundesländern muss deutlich werden, dass wir in Hessen die Regelungen für einen besonders modernen Behandlungsvollzug erarbeitet und im Gesetz verankert haben. Herr Kollege Hahn, insofern sollten wir jetzt nicht übereilt einen Gesetzentwurf zum Gesetz erheben. Die FDP-Fraktion hat dies aber mit der Vorlage ihres Entwurfs angestrebt. Vielmehr sollten wir uns darauf konzentrieren, den Entwurf eines eigenen hessischen Jugendstrafvollzugsgesetzes vorzulegen,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wie soll der Entwurf denn aussehen?)

mit dem unseren Schwerpunkten Rechnung getragen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Hahn, deshalb wird die CDU dem FDP-Gesetzentwurf auch nicht ihre Zustimmung geben.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der FDP ist nicht nur inhaltlich, sondern sogar in seinem Wortlaut nahezu vollständig von dem Entwurf des Landes Baden-Württemberg übernommen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wo denn?)

Eigene hessische Akzente sind darin nicht zu finden. Deshalb ist der FDP-Entwurf auch ein Schnellschuss, und deshalb wiederhole ich meine Kritik. Vergebens sucht man

hier nach neuen und wegweisenden Ideen. Dort, wo der Gesetzentwurf vernünftige Ansätze aufweist

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir sind in der ersten Lesung!)

– Herr Kollege Hahn, hören Sie zu –, sind sie im hessischen Jugendstrafvollzug schon längst Wirklichkeit.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich höre doch zu, mein Vorsitzender!)

Das in Hessen bereits 2004 eingeführte einheitliche Vollzugskonzept im Jugendstrafvollzug war offensichtlich auch für Baden-Württemberg Vorbild. Dieses hessische Jugendstrafvollzugskonzept wird bereits in den beiden Vollzugsanstalten in Rockenberg und Wiesbaden mit Erfolg praktiziert. Es orientiert sich schon heute an den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Kriterien. Es wird vom Erziehungsgedanken bestimmt. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des hessischen Jugendstrafvollzugskonzepts wurde ausdrücklich Wert auf die erzieherische Komponente gelegt, um den Jugendlichen die Aussicht auf eine Zukunft ohne Kriminalität zu eröffnen. Es wird von einer differenzierten Behandlung und Förderung der jungen Gefangenen durch vielfältige Aus- und Fortbildung und nicht zuletzt durch Hilfen zur Entlassungsvorbereitung bestimmt. Bundesweit einmalig ist, dass eine wissenschaftliche Begleituntersuchung zur Rückfallhäufigkeit jugendlicher Strafgefangener durchgeführt wird.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das haben wir im Gesetz doch drin!)

Sie liefert Erkenntnisse zu der Frage, wie effizient das Resozialisierungsangebot wirkt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind gleichzeitig Voraussetzung dafür, die Qualität des hessischen Jugendstrafvollzugs in einem fortlaufenden Prozess zu optimieren und für mehr Sicherheit zu sorgen. Zudem haben wir eine moderne Unterbringung in Wohngruppen – Herr Kollege Hahn, Sie haben es gelobt –, sodass die Gefangenen während des Strafvollzugs in ein soziales Umfeld eingebunden bleiben. Bereits jetzt gibt es eine spezielle Jugendbewährungshilfe, durch die junge Gefangene nach ihrer Entlassung auf dem Weg in ein straffreies Leben professionell begleitet werden.

Meine Damen und Herren, auch das müssen wir feststellen: Der FDP-Entwurf zeigt sich demgegenüber blind für die Bedürfnisse der Praxis.

(Lachen bei der FDP)

– Herr Kollege Hahn, ich werde es belegen. Sie können gleich darauf antworten. – § 28 des Entwurfs ist zwar sicher gut gemeint, indem er den Gefangenen auch nach der Haftentlassung Gelegenheit geben will, ihre Ausbildung in der Justizvollzugsanstalt fortzusetzen. Aber das geht doch am wirklichen Leben vorbei. Man muss sich doch fragen, ob eine Förderplanung, die einem Gefangenen, der zwei Jahre zu verbüßen hat, eine dreijährige Ausbildung zuweist, realistisch ist. Oder ist es nicht von vornherein eine Fehlplanung, die auf Kosten des Jugendlichen und des Steuerzahlers geht?

Zudem dürfte der FDP-Entwurf auch kaum mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in Übereinstimmung zu bringen sein. In seiner Entscheidung vom 31. Mai 2006 hat der Zweite Senat betont, dass der Jugendstrafvollzug so ausgestaltet werden muss, dass verwertbare Ausbildungsabschlüsse während der Haftzeit erlangt werden und nicht erst ein Jahr später.

Auch in einem weiteren wichtigen Bereich des Jugendstrafvollzugs bleibt der FDP-Entwurf vage und unbestimmt. Bei der Entlassungsvorbereitung der Inhaftierten ist für das Vollzugsziel der Resozialisierung von zentraler Bedeutung, die jungen Gefangenen beim Übergang in die Freiheit zu begleiten. Nur so wird es gelingen, die im Vollzug erfahrene Stabilisierung und Qualifizierung der Jugendlichen in der Freiheit zu bewahren. Herr Kollege Hahn, hier muss ein planvolles Ineinandergreifen von Strafvollzug und Bewährungshilfe gesetzlich geregelt und klar organisiert werden. Nur hilft der FDP-Entwurf hier mit seinem § 20 kaum weiter.

Meine Damen und Herren, schon an diesen Beispielen wird deutlich, dass es wenig Sinn macht, übereilt ein Gesetz zu beschließen. Der Jugendstrafvollzug ist für die Sicherheit der Bevölkerung und die Zukunft der Jugendlichen zu wichtig, um übereilt gesetzgeberische Entscheidungen zu treffen, die der Praxis nicht standhalten. Was wir brauchen, ist eine fachlich versierte und intensive Prüfung der bewährten Praxis unter Beteiligung der Fachwissenschaft und der Vollzugspraktiker.

Meine Damen und Herren, der hessische Jugendstrafvollzug ist schon jetzt hervorragend aufgestellt; das wurde hier von meinen Vorrednern auch bestätigt. Ausgehend von der bestehenden Grundlage werden wir bis Ende 2007 ein modernes und vorbildliches Jugendstrafvollzugsgesetz vorlegen. Es wird ein weiterer wichtiger Baustein in unserer bundesweiten Vorreiterrolle im Justizvollzug sein. Der Gesetzentwurf der FDP erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Deshalb werden wir als CDU diesen Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Gerling. – Für die Landesregierung möchte Herr Staatsminister Banzer das Wort ergreifen. Bitte schön.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abg. Hahn, es ist Ihnen zu danken, dass wir zu diesem relativ frühen Zeitpunkt über den hessischen Jugendstrafvollzug diskutieren. Es geht mir bei fast allen Gesprächen über den hessischen Strafvollzug so: Wenn man einmal die Grundideologie, die Schützengräben im Strafvollzug außen vor lässt, dann sieht man, dass es in den Zielen und Grundsätzen keinen großen Dissens gibt.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das ist doch gut so!)

Auf der anderen Seite muss man doch schauen, welche Chancen uns der Bundestag und der Bundesrat gegeben haben, über Strafvollzug in Hessen gestalterisch nachzudenken. Zu den Dingen, die schon eingeräumt werden müssten und von denen ich glaube, dass sie am Beginn einer Diskussion über Strafvollzugsgesetzgebung stehen müssten, gehört das ehrliche Eingeständnis, dass wir, was die Erfolge des Strafvollzugs und leider insbesondere des Jugendstrafvollzugs betrifft, nicht so wahnsinnig stolz sein können.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das klingt sehr viel anders als Herr Gerling!)

Das hat jetzt nichts mit dem hessischen Konzept zu tun, dem bundesweit zugestanden wird, dass es zu den führenden Konzepten gehört. Man muss sich nur das Urteil des Bundesverfassungsgerichts anschauen; das atmet in wesentlichen Bereichen die hessische Konzeption. Aber was wir an Rückfalluntersuchungen haben – soweit überhaupt etwas Belastbares da ist, was auch eines der Probleme ist –, was wir an Statistiken kennen, was uns die Praxis, die Richterinnen und Richter berichten, ist eigentlich keine Erfolgsstory. Deswegen halte ich es für eine Riesenchance, dass wir einmal hierüber diskutieren können und wirklich intensiv überlegen können: Was könnte denn noch helfen, was könnte sinnvoll sein, um insgesamt mehr zu erreichen? Von 25 oder 30 % Rückfallquote auszugehen kann uns doch nicht befriedigen.

(Beifall der Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU) und Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Mit einer ganz spannenden Frage erschrecke ich jeden Strafvollzugschef und jeden Professor. Die gehen bei mir ein und aus, weil mich dieses Thema interessiert. Ich stelle denen die Frage: Glauben Sie eigentlich, dass wir junge Menschen ändern können? Das ist doch die Gretchenfrage dieser ganzen Problematik. Wir machen doch Strafvollzug, weil wir Menschen ändern wollen.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Diese Frage mit Hochschullehrern und auch mit Leuten aus der Praxis zu diskutieren, ist eine mich sehr nachdenklich machende Erfahrung. Ich teile die Aussage: Nein, und schon am wenigsten durch Haft. – Dann wird deutlich gemacht, dass schon in den ersten Kindheitsjahren so viele Anlagen falsch gesetzt oder verdorben werden, dass es kaum mehr möglich ist, das zu reparieren. Dann sage ich: Dann lassen wir es sein. Dann können wir sie wirklich einsperren und nach zwei Jahren wieder herauslassen. Ich muss doch vor dem Landtag die Millionenbeträge rechtfertigen, die wir dafür ausgeben. Der hessische Strafvollzug kostet eine Viertelmilliarde Euro.

Dann wird es ganz spannend. Dann wird differenziert: Wo ist denn der Ansatz? Der Ansatz ist vielleicht im Einüben von Verhalten – jetzt sage ich es einmal etwas zynisch –, im Bestechen von Strafgefangenen, dass sie erkennen: Wenn du dich so verhältst, hast du einen Vorteil; wenn du dich anders verhältst, hast du diesen Vorteil nicht. Normgerechtes Leben lohnt sich. – Das ist eine Konzeption, die im Strafvollzug vielleicht Konsequenzen hat. Darüber will ich gern diskutieren und nicht zu schnell entscheiden.

Herr Abg. Hahn, das werden Sie mir schon abnehmen: Ich bin weit davon entfernt, diesen Landtag zu missachten. Aber man wird dem Problem des Strafvollzugs nicht gerecht, wenn ich auf eine Mündliche Frage erkläre, wie ein hessisches Strafvollzugsgesetz aussehen soll. Das halte ich nicht für anständig und richtig.

(Beifall bei der CDU – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aber die Antwort haben Sie nicht gegeben, Sie haben eine andere Antwort gegeben!)

– Doch, Sie haben mir nur nicht richtig zugehört. Ich bin ein bisschen leise und schüchtern, da hört man nicht jeden Satz.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Mir kommen die Tränen, ich bitte um Entschuldigung! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schüchtern und zurückhaltend, geradezu völlig un-

scheinbar! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sensibel und öffentlichkeitsscheu!)

– In meinem Zeugnis in der 3. Klasse stand: „Der etwas zurückhaltende Jürgen sollte mehr aus sich herausgehen. Er könnte der Gemeinschaft viel mitteilen.“

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich habe mir das dann zum Prinzip gemacht.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Na ja, Sie haben es versucht! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lernfähig ist er!)

– Man muss ständig an sich arbeiten, vielleicht ist man dann auch erfolgreich.

Aber das Thema Strafvollzug hätte ich gern in dieser etwas prinzipielleren Form diskutiert. Herr Kollege Hahn, Sie kennen das auch. Es hat nicht immer derjenige, der als Erster die Klassenarbeit abgegeben hat, die beste Note bekommen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das habe ich nie gemacht!)

Das hatte natürlich Gründe, und manchmal hat der Lehrer gesagt – ohne dass ich Lehrer sein will –: Hättest du den Stoff etwas gründlicher durchdacht, hättest du dir mehr Zeit gelassen, hätte das Ergebnis wahrscheinlich mehr überzeugt.

(Beifall bei der CDU – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dafür haben wir noch die Anhörung! – Reinhard Kahl (SPD): Redet er jetzt über das Studiengebührengesetz?)

Ich bin dankbar, dass wir diskutieren. Es kann einem Justizminister doch nichts Besseres passieren, als die Reden aufmerksam nachzulesen, die Hinweise und Schwerpunkte nachzuvollziehen, zu schauen, wo die einzelnen Fraktionen ihre Interessen haben, und vor diesem Hintergrund zu entsprechenden gesetzlichen Regelungen zu kommen.

(Dieter Posch (FDP): Das ist ein ganz neuer Aspekt!)

Aber ich sage Ihnen auch, wir brauchen diese Zeit. Wir müssen uns in der Wissenschaft umschauen, und wir müssen von der Praxis lernen. Wir müssen solche grundsätzlichen Fragen stellen, und wir müssen versuchen, darauf Antworten zu finden, die das Jugendstrafvollzugsrecht wirklich nach vorne bringen.

Nachdem Herr Dr. Jürgens diese Rückfrage gestellt hat: Jawohl, ich bin der Meinung, dass wir dies in zwei verschiedenen Gesetzen machen sollten, weil völlig eindeutig ist, dass der Ansatz im Jugendstrafvollzug Erziehung ist. Es reizt natürlich jeden Juristen, eine große Kodifizierung des Strafvollzugsrechts zu machen, mit einem allgemeinen Teil und drei besonderen Teilen: besonderer Teil 1 „Jugendstrafvollzug“, besonderer Teil 2 „Erwachsenenstrafvollzug“, besonderer Teil 3 „Untersuchungshaft“, was vielleicht juristisch schwierig ist. Das ist eine gefährliche Falle, denn da geht der juristische Ehrgeiz mit einem durch.

Wie macht man das? Man setzt im allgemeinen Teil die Prinzipien und Grundsätze und sagt im Anschluss, was im Einzelnen besonders ist. Das ist aber falsch, weil im Jugendstrafvollzug eben alles besonders ist und weil man ei-

nen allgemeinen Teil nicht schreiben kann, bei dem man in den besonderen Teil schreiben muss: Alles, was im allgemeinen Teil steht, gilt zwar für den Erwachsenenstrafvollzug; es gilt aber nur mit Abstrichen für den Jugendstrafvollzug. – Deswegen glaube ich, dass wir den Problemen mehr gerecht werden, wenn wir uns beiden Zielgruppen gesondert widmen. Wir haben für den Erwachsenenstrafvollzug auch noch mehr Zeit.

Ich will die Debatte darüber: Wie funktioniert Strafvollzug richtig? Was kann die Gesellschaft damit erreichen, wenn sie Menschen in Haft schickt? Was will sie damit erreichen? Wie viele Möglichkeiten haben wir? Wie können sich der Aufwand und der Einsatz nachher im Ergebnis darstellen? Dazu muss zu vielen Punkten gesprochen werden. Deshalb glaube ich, dass im JugendstrafvollzugsGesetzentwurf der FDP einfach einige Ideen fehlen, dass einige Dinge nicht präzise genug sind und dass wir sicherstellen müssen, dass es einige Punkte gibt, die spezifische Jugendstrafvollzugsproblematik betreffend, die besonders beantwortet werden müssen.

Dazu gehört z. B., dass Jugendstrafe naturgemäß relativ kurzfristig ist. Wir verlieren wahnsinnig Zeit, wenn die jungen Häftlinge in Untersuchungshaft kommen und erst einmal zwei bis drei Monate auf ihren Prozess warten müssen, dann noch in Rechtsmittel gehen und erst dann, wenn darüber entschieden ist, die Behandlung beginnt.

Wir müssen eine Lösung finden, die sicherstellt – das ist gar nicht so einfach, denn Unschuldsvermutungen in U-Haft sind ein Problem –, dass die Jugendlichen am zweiten oder dritten Tag behandelt werden und dass sie merken: Diese U-Haft ist schon Teil einer Gesamtsituation, in der ich Hilfe fürs Leben bekomme. – Ich habe die Hoffnung, dass wir das juristisch hinbekommen. Denn wenn Erziehung Hilfe ist, dann müssten wir diesen Act, der bei der Untersuchungshaft auch juristisch problematisch ist, eigentlich umschiffen können. Damit könnten wir sehr viel erreichen.

Das große Problem ist, wenn man eine etwas längerfristige Erziehungstherapie ansetzen will, dass das in der Jugendstrafe gar nicht so leicht realisierbar ist, aufgrund der entsprechenden Zeitabläufe. Solche und ähnliche Überlegungen müssen wir präzisieren, und wir müssen zu neuen Ideen kommen. Wir müssen bereit sein, auch in andere Bundesländer und vielleicht auch in andere Staaten zu schauen. Dazu brauchen wir die Zeit. Ich glaube, wir haben sie auch. Es ist nicht so, dass man in aller Ruhe und Gelassenheit monatelang warten könnte. Wir arbeiten daran, weil das Gesetzmachen in Deutschland seine Zeit dauert. So schnell, wie das die FDP gemacht hat, werden wir das nicht hinkriegen. Aber dafür wird unser Entwurf besser.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank Herr Staatsminister Banzer. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz.

Der Gesetzentwurf soll zur weiteren Beratung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Unterausschusses Justizvollzug überwiesen werden. – Kein Widerspruch und somit beschlossen.

Die Geschäftsführer signalisierten mir, dass ich den **Tagesordnungspunkt 10** aufrufen soll:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Hessischen Krebsregistergesetzes (HKRG) – Drucks. 16/5943 –

Er wird von Staatsministerin Lautenschläger eingebracht. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Hessische Krebsregistergesetz, das wir im Jahre 2001 beschlossen haben, wird Ende dieses Jahres auslaufen. Ich lege Ihnen nun einen novellierten Gesetzentwurf vor. Nach den Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind nach wie vor die Krebserkrankungen die zweithäufigste Todesursache in Deutschland. In Hessen betrifft das ungefähr 16.000 Menschen pro Jahr, die an einer Krebserkrankung versterben. Es gilt vor allem, über das Krebsregister Ursachenforschung zu betreiben, um möglichst festzustellen, was die Voraussetzungen sind, wenn es darum geht, in Zukunft tatsächlich neben der klinischen Forschung auch präventiv tätig sein zu können.

Gegenüber einem klinischen Krebsregister, in dem alle Erkrankten erfasst sind, die an einem bestimmten Behandlungsort, also beispielsweise einem Tumorzentrum, versorgt werden, bietet das epidemiologische Krebsregister, das sich auf eine definierte Bevölkerungsgruppe bezieht, die Möglichkeit, statistisch belastbare Daten, und damit auch belastbare Aussagen für die Verbreitung von Tumoren, aufzuzeigen.

Das epidemiologische Krebsregister, das wir in Hessen haben, hatten wir im ersten Gesetzentwurf im Jahre 2001 auf das Regierungspräsidium Darmstadt begrenzt. Wir konnten mit dieser Einführung erst einmal sicherstellen, dass alle Daten regelmäßig erfasst wurden. Es gab eine Anlaufphase, bis die Meldungen überhaupt regelmäßig eingegangen waren, wir eine Vergleichbarkeit mit anderen Bundesländern hatten und sicherstellen konnten, dass wir diese Daten auf Dauer – man wird davon ausgehen müssen, dass diese in einem epidemiologischen Krebsregister nach zehn Jahren wesentlich aussagekräftiger sein werden als nach einer Kurzzeitbetrachtung – entsprechend verwenden konnten.

Es gibt bei der epidemiologischen Erfassung sicher auch Punkte, die auf eine Qualitätssicherung ausgerichtet sind. Wenn wir uns heute das Mammografie-Screening anschauen, das schon flächendeckend umgesetzt wird, stellen wir fest, dass auch diese Dinge erfasst werden und zueinander ins Verhältnis gesetzt werden können. Wir sehen das epidemiologische Krebsregister als eine dauerhafte Aufgabe an. Wir haben uns dazu entschlossen, das Krebsregister auf die Regierungsbezirke Kassel und Gießen auszuweiten, nachdem nun die Anlaufphase so funktioniert, dass alle Ärzte mitmachen, es eine große Konstanz bei den Meldedaten gibt und wir uns auch nach den Beschlüssen der Gesundheitsministerkonferenz darauf verständigt haben, dass alle Länder flächendeckend Krebsregister einführen und wir nicht lediglich bestimmte Städte beispielhaft erfassen.

Deswegen haben wir uns dazu entschlossen, das Krebsregister auszuweiten. Auch das wird eine Anlaufphase bedeuten, bis alle Ärzte mitmachen. Aber da das Krebsregister insgesamt am Laufen ist und ein Großteil der Datenerfassung gut funktioniert, haben wir nur weitere klei-

nere Detailänderungen, die wir im Ausschuss sicherlich miteinander diskutieren können, aufgenommen, um die Verfahren noch besser zu machen. Der wichtigste Punkt ist die gesamte Ausdehnung und die dauerhafte Zurverfügungstellung von Daten, die auf ganz Hessen bezogen sind und die wir dann auch im bundesweiten Vergleich in die Betrachtungen werden einfließen lassen können. Ich hoffe, wir können das gemeinsam konstruktiv im Ausschuss beraten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Lautenschläger. – Ich darf die Aussprache eröffnen. Frau Schulz-Asche, Sie haben das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es sind fünf Minuten Redezeit vereinbart.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein epidemiologisches Krebsregister ist tatsächlich im internationalen Geschäft seit langem gang und gäbe. Epidemiologische Krebsregister haben in vielfältiger Hinsicht einerseits die Funktion, die Häufigkeit von Erkrankungen festzustellen, um im planerischen Bereich eingreifen zu können. Andererseits brauchen wir Krebsregister, um die Effektivität von bestimmten Vorsorgemaßnahmen nachweisen zu können. Wir brauchen Krebsregister, um das Morbiditäts-, das Krankheitsgeschehen zu beobachten und um bestimmte Risikofälle bzw. -gruppen zu identifizieren. Wir brauchen solche Krebsregister auch, um Umweltgefahren genauer darstellen zu können. Dazu brauchen wir flächendeckende Krebsregister – und nicht regional begrenzte, wie das bisher in Hessen der Fall ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen gerade bei Umweltgefahren diese Krebsregister deshalb flächendeckend, weil die Fallzahlen bei einzelnen Krebserkrankungen so gering sind, dass man tatsächlich Vergleichsregionen braucht. Deswegen macht eine isolierte Einführung überhaupt keinen Sinn – es sei denn, als Modellversuch.

Meine Damen und Herren, wenn die Landesregierung jetzt glücklicherweise, weil ein Gesetz ausläuft, feststellt, dass die Opposition in diesem Hause seit Jahren die landesweite Erfassung in Krebsregistern gefordert hat – die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert seit 1999 pünktlich zu jeder Haushaltsvorlage die flächendeckende Einführung –, muss ich Ihnen ehrlich sagen: Dann hat die Befristung wenigstens einen Sinn, nämlich den, dass Sie dann, wenn die Gesetze auslaufen, offensichtlich der Vernunft zugänglich sind und heute einen entsprechenden Gesetzentwurf einbringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch auf einen kritischen Punkt eingehen. Frau Lautenschläger hat bei der Einbringung gesagt, wir hätten eine Anlaufphase gehabt. Wir können Tausende von Reden von ihr aus den Haushaltsberatungen anführen, in denen sie gerade die Bedeutung eines flächendeckenden Krebsregisters abgestritten hat. Jetzt wird gesagt: Das war eine Anlaufphase, wir brauchen unbedingt dabei auch die Ärzte. – Natürlich müssen die dabei sein. Aber im Regierungsbezirk Darmstadt hat das Krebsregister sieben Jahre Anlaufphase hinter sich. Frau Lautenschläger, ich frage Sie: Planen Sie jetzt für die Ausweitung auf die

Regierungspräsidien Gießen und Kassel wiederum Anlaufphasen von sieben Jahren? Dann würde es heißen, dass wir ein flächendeckendes Krebsregister in zehn, 14 oder 15 Jahren haben.

Was wir aber zu einer vernünftigen medizinischen Krebskontrolle brauchen, ist ein flächendeckendes Krebsregister jetzt. Deswegen fordere ich Sie auf, nicht nur einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen, sondern klar für den Haushalt vorzulegen, inwieweit die Finanzierung gesichert ist, damit nicht wieder eine „Anlaufphase“ à la Lautenschläger entsteht und wir am Ende dastehen wie bisher, nämlich mit einem vereinzelt, lokal begrenzten und überhaupt nicht aussagekräftigen Krebsregister.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Frau Schulz-Asche. – Als Nächster hat Herr Dr. Spies das Wort.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrte Frau Ministerin, bravo, bravo, bravo! Wir würden uns wünschen, dass der Lerneffekt der Landesregierung ob der Erläuterungen durch die Opposition in allen Bereichen des politischen Geschäfts dieses Landes so erfolgreich wäre wie in dieser speziellen Frage. Bravo, bravo, bravo! Frau Ministerin, erinnern wir uns, Sie haben uns eben erklärt, epidemiologische Krebsregister wirkten dann, wenn sie flächendeckend ein Bundesland, eine Region abdecken. Richtig.

(Axel Wintermeyer (CDU) und Jörg-Uwe Hahn (FDP): Bravo, bravo, bravo!)

Deshalb gibt es in ganz Deutschland seit Ende der Neunzigerjahre flächendeckend Krebsregister. In ganz Deutschland? Nein.

(Zurufe von der CDU: Bravo, bravo, bravo!)

Nur eine kleine Region in Hessen ist seit jeher ein weißer Fleck gewesen. Endlich haben Sie eingesehen, dass auch die Menschen in Mittel- und Nordhessen möglicherweise ein Interesse daran haben, dass auch sie in die Vorzüge, die ein epidemiologisches Krebsregister mit sich bringen kann, kommen könnten.

(Clemens Reif (CDU): Wer hat in den Neunzigerjahren hier registriert?)

– Herr Reif, darauf gehe ich gern ein. 1998 hat die rot-grüne Regierung das Krebsregister eingeführt. 1999 wollte es die schwarz-gelbe Regierung fallen lassen. Sie hat es völlig vergessen. Das Gesetz wäre einfach ausgefallen. Nur durch eine Intervention der Opposition ist es seinerzeit gelungen, überhaupt ein Krebsregister für Hessen zu erhalten.

(Zurufe von der CDU: Bravo, bravo, bravo!)

– Danke. Das galt mir? – Nur weil sie sich dem politischen Druck nicht entziehen konnte, hat die Regierung dann zumindest für den Regierungsbezirk Darmstadt eines gemacht. Ich lese mit großem Interesse von dem Erkenntnisgewinn bei Herrn Rentsch. Schauen Sie sich einmal die Rede von Frau Henzler von damals an, ob man das außerhalb Darmstadts braucht oder nicht. Ich habe mich sehr

über die Pressemitteilung gefreut. Auch das ist ein Erkenntnisgewinn der FDP. Bravo, bravo, bravo!

(Zurufe von der CDU und der FDP: Bravo, bravo, bravo!)

Tatsächlich reden wir über eine sehr ernste Frage. Ich will an zwei Beispiele erinnern, wo es in der Vergangenheit – da ist es gar nicht mehr so lustig – für eine Vielzahl von Menschen außerordentlich hilfreich gewesen wäre, wenn wir epidemiologische Krebsregister schon früher gehabt hätten. Ich darf Sie daran erinnern, dass gerade im Bereich der Altlastensanierung sowohl in Stadtlendorf wie auch in Hessisch-Lichtenau erhebliche Verunsicherungen der Bevölkerung ob der Risiken vorhanden waren, dass es in Stadtlendorf über zwei Jahre gedauert hat, bis man wissenschaftlich prüfen konnte, ob die Leute das Gemüse aus ihrem Garten essen können, ohne Leukämie zu bekommen. Ein epidemiologisches Krebsregister hätte diese Frage binnen zehn Minuten und nicht binnen zwei Jahre beantwortet. Deshalb ist es richtig, dass wir es bekommen. Deshalb begrüße ich es, dass die Landesregierung hier fortschreitet.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Bravo, bravo, bravo!)

Frau Ministerin, aber so zu tun, als hätten Sie das eigentlich schon immer gewollt und als hätte es nur so lange anlaufen müssen, um die Vergleichbarkeit zu erreichen, das ist doch ein bisschen geschönt. Wir sehen mit großem Interesse der Anhörung entgegen. Denn wenn man es schon revidiert, dann muss man auch die Frage stellen, ob die technischen Erfordernisse für insbesondere wissenschaftliche Fragestellungen ausreichen. Wenn wir am Ende in einigen Monaten erfolgreich ein Krebsregister für ganz Hessen installieren, dann können wir zu uns selber sagen

(Zurufe von der CDU und der FDP: Bravo, bravo, bravo!)

– vielen Dank –: Bravo, bravo, bravo!

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Spies. – Bitte sehr, Herr Rentsch für die FDP-Fraktion.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt ist es wieder seriös!)

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Spies, ich glaube, das „Bravo“ kriegen Sie nicht mehr weg. Aber das ist ein anderes Thema.

(Heiterkeit bei der FDP und der CDU)

Ich teile das, was die Vorredner gesagt haben. Eine Erhebung von Daten, die nicht nur für einen bestimmten Bereich gemacht werden soll, muss, wenn sie vollständig sein soll, für ein ganzes Bundesland gemacht werden. Deshalb ist dieser Schritt richtig und wird von uns absolut begrüßt. Es hat längere Zeit gedauert, aber hier zeigt sich, dass die Opposition nicht immer Unrecht hat und sich Regierungshandeln oft auf oppositionelle Forderungen bezieht. Frau Ministerin, ich glaube, man sollte überlegen, ob das auch für weitere Bereiche so sein sollte.

Ich will einen Punkt aufzeigen. Die Frage der Verteilung zwischen der Vertrauensstelle und der Registerstelle ist

eine Sache, die in anderen Bundesländern so organisiert und aus meiner Sicht richtig ist. Ich glaube aber, dass man jetzt bei der Frage der Registerstelle sehr genau darauf achten muss, dass die Registerstelle für ihre Arbeit, die jetzt mehr werden wird – ganz klar, wenn man die Daten für ganz Hessen auswertet –, richtig ausgestattet ist. Darüber werden wir diskutieren müssen. Sie werden hoffentlich dem Sozialausschuss darüber einen Bericht erstatten, ob Sie meinen, dass das ausreicht. Wenn man einmal einen Mechanismus eingeleitet hat, um so etwas zu erheben, dann weiß ich nicht, ob es unbedingt mehr Personen sein müssen. Dazu will ich gern Ihre fachliche Stellungnahme hören, weil ich glaube, dass das ein interessanter Punkt sein wird.

Ansonsten sollten wir das übernehmen, was Frau Schulz-Asche gesagt hat: Wir sollten diesen Weg zügig und schnell gehen, denn es geht um eine Erkrankung, die viele Menschen in unserem Bundesland betrifft. Vielleicht kann man über diese Datenerhebung vielen Menschen helfen. In diesem Sinne sollten wir uns alle beeilen, dass das Thema schnellstmöglich umgesetzt wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Rentsch. – Frau Oppermann, ich darf Ihnen für die CDU-Fraktion das Wort erteilen.

Anne Oppermann (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausweitung der Gültigkeit des Gesetzes auf ganz Hessen wird von uns nachdrücklich begrüßt.

(Beifall bei der CDU)

Seit dem – ich bitte, einmal auf das Datum zu achten – 31. Oktober 1998 wird in Hessen auf der Grundlage des Ausführungsgesetzes zum Krebsregistergesetz und seit dem 27. November 1999 auf der Grundlage des Gesetzes zur Änderung des Krebsregistergesetzes ein bevölkerungsbezogenes oder auch epidemiologisches Krebsregister ge-

führt. Es bezog bisher, das ist gesagt worden, die Einwohner des Regierungsbezirks Darmstadt ein. Bereits das 1998 von der rot-grünen Vorgängerregierung – ich erwähnte eben das Datum, es war der 31. Oktober – eingebrachte Gesetz hat die Beschränkung der Bezugsbevölkerung auf den Regierungsbezirk Darmstadt vorgesehen. Frau Schulz-Asche, so viel zu „Rot-Grün fordert es seit 1999“. Herr Kollege Spies, so viel einmal zur Auffrischung Ihres Gedächtnisses hinsichtlich der rot-grünen Vorgängerregierung.

(Beifall bei der CDU – Dr. Thomas Spies (SPD):
Frau Oppermann, Sie sind noch neu, Sie kennen das von damals noch nicht!)

Meine Damen und Herren, es ist gesagt worden, Krebserkrankungen sind ein vordringliches Gesundheitsproblem. Ich will das nicht alles wiederholen. Ich fasse zusammen. Wir sind der Hessischen Landesregierung außerordentlich dankbar dafür, dass sie die Voraussetzungen schafft, dass künftig in ganz Hessen Daten für das hessische Krebsregister gesammelt werden können. Lassen Sie uns die Details intensiv im Ausschuss beraten. Mein Wunsch, meine herzliche Bitte ist es, dass der Hessische Landtag bei diesem hoch sensiblen Thema einstimmig dem Gesetzentwurf zustimmt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Oppermann, vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weitere Wortmeldung. Die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Krebsregistergesetzes ist damit abgehalten.

Der Gesetzentwurf soll dem Sozialpolitischen Ausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen werden. – Kein Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung. Ich darf Ihnen einen informationsreichen Abend wünschen. Morgen früh um 9 Uhr zum Wiedersehen.

(Schluss: 18.12 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Antwort der Kultusministerin Karin Wolff auf die Zusatzfrage der Abg. Dorothea Henzler (FDP) zur Frage 654:**

Der Berechnung zur Finanzierung der Ersatzschulen liegen insgesamt Personalkosten in Höhe von 3,2 Milliarden € zugrunde. In diesem Betrag sind 42 Millionen € Personalkosten für die Unterrichtsgarantie plus enthalten.